

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1938

27 (8.7.1938)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Anzeigenannahme: Karlsruhe, Ettlinger Str. 12. Fernruf 4082. Zuschriften erbeten nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenschluß: Montag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint jeden Freitag. Schriftleitung: Karlsruhe, Delfertheimer Allee 16. Fernruf 8280, nach Dienstschluß 7862. Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtl. Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. —

Reichsnährstand



Bezugspreis monatl. 50 Pf. (incl. Haus (einschl. 6,14 Pf. Postzeitungsgebühr und 6 Pf. Zustellgebühr). Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe. Fernruf 4082/83. Bezugsabbestellung muß durch den Bezahler schriftlich beim Verlag zum Vierteljahreschluß bis spätestens am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 27, 106. Jahrgang

Karlsruhe, 8. Juli 1938



Kuhn: Dittmer-Straf

Reichsbauernführer, Reichsminister R. Walther Darré begeht am 14. Juli seinen 43. Geburtstag. Am 28. Juni weihte der Reichsbauernführer die Ruitalsperre in der Eifel. Wie sehen ihn hier mit seiner Begleitung auf einer Rundfahrt auf dem Staufsee

„Wer nationalsozialistisches Wirtschaftsdenken in seiner ganzen Breite und Tiefe kennen und verstehen lernen will, wenn es als Wirtschaftsführer ehrlich um die Verwirklichung des Nationalsozialismus geht, wer die junge heranwachsende Generation zu schulen und auszurichten hat, wer überhaupt unsere Zeit verstehen will, wird auf das Studium dieses überflüssigen, klar gefassten Wertes nicht verzichten können.“

So schreibt die NS-Landpost (Hofze 12 vom 26. 3. 38) über das kürzlich erschienene Buch von

Herbert Batke

Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung beim Beauftragten für den Vierjahresplan.

„Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft“

Mit einer Einleitung des Reichsministers, Reichsbauernführers und Reichleiters der NSDP, H. Walthar Darré.

Preis kartoniert **RM. 2.50**
in Leinen gebunden **RM. 3.30**

Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die
Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. G.,
Zweigniederlassung Baden
Karlsruhe, Ettlinger Straße 12
Postfachkonto Karlsruhe 18830

„Jrus“ Patent-Motormäher Dieselschlepper
mäht, zieht, treibt, pflügt
Jruswerke Dusslingen 11
(Wbg.)



ab **29.-RM**
m. Fr. Rücktr.-Nabe
Außenleitung **32.-RM**
Katalog gratis.
Günstige Bar- und Ratenzahlung!
E. u. P. Wellerdiel, Fahrrad-Brackwede - Bielefeld 51



Wer kauft, schafft Arbeit!

In **5** Jahren
sind die ersten
Dreschmaschinen
aus dem
Stillen

sind Qualitätsmaschinen ersten Ranges in Leistung, Konstruktion, Ausführung u. Ausdusch, aufgebaut auf 60jähriger Erfahrung. Hohe Auszeichnungen, Viele Anerkennungen. Angebote u. Vertreterbesuch unverbindlich.

Maschinenfabrik F. Stille, Münster i/W.
Gegr. 1877

60 Jahre Dreschmaschinenbau



Stilles Gigant



Stilles Presse



Stilles Goldstrom



Stilles Spezial



Stilles Gnom

Es gibt nur ein gutes Preis
Löwen-Schmalzler
Verlangen Sie Proben von
Max Ebenherr
Landshut/Bay.

Superieren bringt Gewinn!

Alle von **4,90** an



aus starkem Alumin.
Katalog kostenlos!
Westfallia
Werkzeug- u. Maschinenfabrik
Hagenfeld 1921



Der Huber-Bauer hat es zuerst nicht geglaubt, daß bei den Wanderer-Rädern der Lack nicht abspringt und die verchromten Teile auch nach Jahren noch blitzblank sind! Aber da die Wanderer-Räder auch nicht teurer sind als andere Markenräder, hat er den Versuch gemacht und eins für **RM 67.-** gekauft. Heute ist er wie viele andere begeistert.

Auch Sie würden mit Wanderer-Rädern zufrieden sein. Dürfen wir Ihnen unseren Prospekt P95 zusenden?

WANDERER-WERKE · SIEGMAR-SCHÖNAU

M^cCORMICK

Bindemäher

haben Stahlrollketten, staubdicht gekapselte Antriebsteile, Hauptantrieb im Ölbad und Fettpressenschmierung
Leichte Bedienung - Leichter Gang
Lange Lebensdauer
Normalmodell - Leichteres Modell

Deutscher Export



Jede Woche



80 Rpf monatlich

n.s. Landpost

das Hauptblatt des Reichsnährstandes!

Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. G. Berlin II 4 Linienstr. 139/140

Parteiamtliches Organ des Reichsamtes für Agrarpolitik der Reichsleitung der NSDAP.



Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Das Landeskulturwerk 1933/36

Schon bald nach Beginn der Aufnahme der nationalsozialistischen Agrarpolitik erklärte Reichsbauernführer R. Walther Darré, daß ohne eine erfolgreiche Durchführung des Landeskulturwerkes in allen seinen Teilen die Erzeugungsschlacht auf die Dauer nicht gewonnen werden kann. Die Wahrheit dieses Ausspruches hat sich nicht nur als richtig, sondern sogar als unerbittlich erwiesen. Die an und für sich knappe landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in den letzten Jahren des Aufbaues um 650 000 Hektar verringert, da diese Nutzfläche für andere dringende Aufgaben freigemacht werden mußte. Dem Landeskulturwerk bleibt nun die Aufgabe vorbehalten, diese der Volksernährung verlorengegangene Fläche wiederzugewinnen. Das bisherige Ergebnis in dieser Richtung ist eine außerordentliche Leistung. Es wurden 596 000 Hektar Neuland gewonnen. Selbstverständlich werden die Anstrengungen in der Zukunft nicht vermindert, sondern noch verstärkt. Jeder Deutsche weiß heute, daß die weitgehende Sicherung der Ernährung aus eigener Scholle eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Jedoch wenige wissen, daß die Lösung dieser Aufgabe nur möglich ist unter weitgehendem Einsatz des Landeskulturwerkes, also der Meliorationen. Die Ernährungssicherung aus eigener Scholle wird um so schwieriger, je mehr Raum für außerhalb der Landwirtschaft stehende Belange benötigt wird. Unsere anwachsende Bevölkerung, die notwendigen, großen Bauprogramme des Reiches, der Verbrauch von Land für wirtschaftliche und industrielle Zwecke mindert dauernd den von der Landwirtschaft genutzten Boden. Hier steht nun die Arbeit der Kulturbauverwaltungen dadurch ein, daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche durch Entwässerungen, Bewässerungen, Flußregelungen, Eindeichungen, Niedlanderschließung, Ausbau landwirtschaftlicher Folgeeinrichtungen — wie eine Steigerung und Sicherung der Erträge auf dem vorhandenen landwirtschaftlichen Kulturland ermöglicht — vermehrt wird. Die Voraussetzung hierfür bildet eine planmäßig geregelte Wasserwirtschaft, wie sie bei der Wildbachverbauung, dem Bau von Talsperren usw. durchgeführt wird. Auch die Abwasserklärung und Verwertung bei landwirtschaftlichen Kulturen spielt hierbei eine gewisse Rolle.

Von jeher ist man bestrebt gewesen, die umfangreichen Aufgaben der Wasserwirtschaft zu lösen. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die in weitestem Umfange das allgemeine Wohl angehen, und die somit auch kaum von einem einzelnen, sondern von einem größeren Zusammenschluß gelöst werden konnten. Man half sich damit, Genossenschaften und Verbände zu gründen, die in dieser Beziehung vorbildliche Gemeinschaften darstellen. Große und schwierig zu lösende Probleme behielt sich der Staat selbst vor, er übte ebenfalls die Aufsicht über die bestehenden Verbände und Genossenschaften des Landeskulturwerkes aus. Auch der Reichsnährstand wurde bei den landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen weitgehend eingeschaltet.

Während der Jahre 1933—1936 sind im Rahmen des Landeskulturwerkes umfangreiche Meliorationen durchgeführt worden, so daß es schon berechtigt ist, wenn in einem Arbeitsbericht, wie ihn das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgibt, ein Ueberblick geschaffen wird. Nicht nur der Fachmann wird sich von dem Gesamtwerk, an dem auch er mitgearbeitet hat, ein Bild machen können, sondern auch dem Laien ist damit eine leichtverständliche Uebersicht gegeben worden.

Der Arbeitsbericht behandelt in klarer Einteilung die einzelnen Gebiete des Landeskulturwerkes. So sind der Wildbachverbauung, dem Talsperrenbau, der Entwässerung durch offene Gräben, den Dränungen, den Flußregelungen, den landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen, der Niedlanderschließung, der Bewässerung einschließlich landwirtschaftlicher Abwasserverwertung, der ländlichen Trinkwasserversorgung, den Eindeichungen, der Landgewinnung, der Frage der ländlichen Wirtschaftswege, den Umlegungen usw. einzelne ausführliche Abschnitte gewidmet. Der Bericht ist eingeleitet mit einem Wort von Reichsminister Reichsbauernführer R. Walther Darré, der damit das auf dem Gebiete der Melioration bisher Geleistete zusammengefaßt und für die Durchführung des Landeskulturwerkes in der Zukunft ein Ziel gibt. Der Reichsbauernführer schließt seine Einleitung mit dem Hinweis, daß das Landeskulturwerk in den Anfängen der Arbeitschlacht wertvolle Hilfe für die Beschaffung von Arbeit geleistet hat, daß aber seine Hauptaufgabe in der Schaffung des ernährungspolitisch wichtigen neuen Kulturlandes liegt.



Durchblick nach Adelsheim

Aufn.: Bräuer

Das gigantische Ordnungswerk im Agrarsektor

Die deutsche Presse zur 5 jährigen Minister Tätigkeit R. Walther Darrés

Die 5. Wiederkehr des Tages, an dem am 29. Juni 1933 der Reichsbauernführer R. Walther Darré die Leitung des Reichsernährungsministeriums übernahm, wird in der gesamten deutschen Presse an hervorragender Stelle gewürdigt. Ausführliche Stellungnahmen ziehen eine Bilanz über das erfolgreiche Schaffen Darrés und unterstreichen die weittragende Bedeutung der nationalsozialistischen Agrarpolitik. So schreibt der „Völkische Beobachter“: „Eine Aufgabe, deren Bewältigung im Jahre 1933 noch für unmöglich gehalten worden ist, ist durchgeführt worden. Das gibt uns die Gewähr, daß der nationalsozialistische Einsatz des Bauerntums auch in Zukunft erfolgreich sein wird. Die wichtigste Voraussetzung dazu hat Hg. R. Walther Darré geschafft.“ Zur Marktordnung heißt es weiter: „Der Gedanke der bäuerlichen Marktordnung war so richtig, daß durch ihn im Jahre 1933 schon ein Gedanke vorweggenommen wurde, wie er in großem Umfang für die ganze Wirtschaft durch die Verkündung des Vierjahresplanes ausgesprochen worden ist.“

Hinsichtlich der Erzeugungsschlacht schreibt die „NSJ. Rheinfront“: „Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dem diese Aufgabe überantwortet wurde, hatte nach allem, was wir an Volkswirtschaft aus der Systemzeit übernehmen mußten, sichtlich keine leichten Probleme zu lösen. . . . Es kann heute mit ruhiger Gewißheit festgestellt werden, daß in diesem Zeitraum von 5 Jahren R. Walther Darré nicht nur auftragsgemäß die Wiederaufrichtung des deutschen Bauerntums und die Wiederherstellung der Erzeugungsfähigkeit der Landwirtschaft gelungen ist, sondern daß darüber hinaus die blutsmäßige Bedeutung des Bauerntums immer stärker in den Vordergrund trat.“ Die „N.-Nachrichten“ in Goslar verweisen auf Amerika, wo der Segen des Bodens zum Verderben der amerikanischen Landwirtschaft wird. „Vor Jahren hätte uns eine derartige Feststellung wenig zu sagen vermocht. Wir waren daran gewöhnt, daß reiche Ernten durchaus nicht immer Glück bedeuten; aber heute stehen wir doch, nachdem im landwirtschaftlichen Sektor das gigantische Ordnungswerk durchgeführt worden ist.“ Die „Rote Erde“ erklärt: „Daß alle diese großartigen Erfolge heute als Selbstverständlichkeiten aufgefaßt werden, spricht mehr als viele Worte für die Wichtigkeit der nationalsozialistischen Agrarpolitik und für die tatkräftige Arbeit Darrés.“ Die „Oldenburger Nachrichten“ bezeichnen die Schnelligkeit, mit der bereits 1933 das feste Programm verwirklicht und der Reichsnährstand als erster geschlossen, umfassender Stand aufgebaut wurde, als atemraubend. „Heute spielt sich die riesige Maschine zusehends besser ein.“

Die „Königsberger Allgemeine Zeitung“ geht von der früheren praktischen Tätigkeit Darrés in Ostpreußen aus, der dann an seine Aufgabe mit festumrissenen Plänen heranging und mit nationalsozialistischer Entschlossenheit und Folgerichtigkeit in die Tat umsetzte. „Tatsächlich ist es ihm gelungen, nicht nur das Bauerntum selbst im Zeichen von Blut und Boden auch seelisch zu befreien, sondern allenthalben im Volk die

Achtung vor dem Bauerntum wiederherzustellen, Stadt und Land einander wieder näherzubringen.“ Im „Wirtschaftspolitischen Dienst“ wird in besonderen die Umstellung der deutschen Ernährungswirtschaft auf eine völlig neue Grundlage hervorgehoben. „Mit einem Eifer und einer Kompromißlosigkeit, für die oft selbst unter den Kämpfern der gleichen Weltanschauung das volle Verständnis von vornherein sich kaum fand, ist die Umstellung von liberalistischen Wirtschaftsprinzipien auf nationalsozialistische in den vergangenen Jahren praktisch durchgeführt worden.“ Die „Landwirtschaftliche Wochenschau“ stellt zusammenfassend fest, daß in den ersten 5 Jahren nationalsozialistischer Agrarpolitik viel mehr erreicht worden sei, als man bei Berücksichtigung der geradezu katastrophalen Lage der Landwirtschaft bei Beginn der Tätigkeit des Reichsministers Darré anzunehmen wagte. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ schreibt: „Hätte man in Deutschland den landwirtschaftlichen Markt dem freien Spiel der Kräfte weiterhin überlassen, so wäre eine dauernde, sich immer wiederholende Preissteigerung entfesselt worden, die in einem Chaos auf dem Lebensmittelmarkt enden mußte.“ Der „Berliner Lokalanzeiger“ betont, daß mit der Marktordnung vor allem die Spekulation mit dem Brot des Volkes ausgeschaltet worden sei.

Im „Westdeutschen Beobachter“ heißt es: „So wichtig es ist, im Rahmen der Erzeugungsschlacht zu einer stetigen Leistungssteigerung zu gelangen und die Ernährung vom Ausland möglichst unabhängig zu machen, staatspolitisch von noch größerer Bedeutung ist die Rettung des Bauerntums unter dem Gesichtspunkt, die Blutquelle des deutschen Volkes nicht versickern zu lassen, sondern stärker zum Fließen zu bringen.“ Bei der Neubildung des Bauerntums sehe es die nationalsozialistische Agrarpolitik als ihre Aufgabe an, „die Menschen nicht nur wieder aufs Land zu verpflanzen, sondern ihnen dort auch eine entsprechende Lebensmöglichkeit zu geben.“ Der „Großdeutsche Pressedienst“ schreibt: „Die unsagbar traurigen Folgen 100jähriger liberalistischer Entwicklung auf agrarwirtschaftlichem Gebiete sind in unserer Erkenntnis von der heiligen Verbundenheit von Blut und Boden geistig restlos überwunden; daß es in absehbarer Zeit auch wirtschaftlich-tatsachemäßig der Fall sein wird, dafür bietet uns der deutsche Bauernführer und Lenker der Erzeugungsschlacht um so mehr Gewähr, als die Front, die große Kameradschaft der deutschen Bauern und aller Gliederungen der Ernährungswirtschaft vom Erzeuger über den Verarbeiter zum Verteiler, einmütig hinter ihm steht.“ Das „Deutsche Nachrichten-Büro“ betont: „Wichtiger noch als die wirtschaftlichen Maßnahmen bleibt die Sicherung der blutsmäßigen Aufgaben des Bauerntums als dem letzten und eigentlichen Lebensquell eines jeden Volkes. Aus der Erkenntnis, daß ohne ein gesundes Bauerntum die Nation zum Niedergang verurteilt ist, entstand, durch Darré geprägt und propagiert, der Staatsgedanke von Blut und Boden“, der heute zu den wichtigsten Erkenntnissen nationalsozialistischer Weltanschauung gehört.“

Auch dem badischen Landvolk

ist die Unterstützung und Förderung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des großen Hilfswerkes des deutschen Volkes, das der Führer selbst geschaffen hat, und das bereits auf eine ungeheure Leistung zurückblicken kann, eine selbstverständliche Pflicht. Der tiefere Sinn und der völkische Wert der NS.-Volkswohlfahrt muß heute von jedermann erkannt werden. Es gilt, diese Erkenntnis durch praktischen Nationalsozialismus unter Beweis zu stellen. Ich erwarte deshalb von meinen Bauern und Landwirten, daß dem Aufruf des Gauleiters zum Erwerb der NSV.-Mitgliedschaft soweit als irgendwie möglich entsprochen wird.

Fongler = Süßlin.

Gauamtsleiter und Landesbauernführer.

Heß, Dr. Goebbels und Himmler an Darré

Anlässlich der fünfjährigen Wiederkehr der Übernahme des Reichsernährungsministeriums hat der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, an den Reichsbauernführer Reichsminister R. Walther Darré das folgende Telegramm gerichtet:

„Zum Tage, an dem Sie seit fünf Jahren das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft leiten, übermittle ich Ihnen in besonderer Wertung des großen Wertes der festen wirtschaftlichen und politischen Verankerung des deutschen Bauern im nationalsozialistischen Reich meine herzlichsten Glückwünsche. Ich weiß, wie aufreibend für Sie die anstrengende Arbeit der Ernährungssicherung für das deutsche Volk gewesen ist und wünsche Ihnen daher vor allem eine gute Gesundheit.

Heil Hitler!

Ihr Rudolf Heß.“

*

Zu diesem Tage hat auch Reichsminister Dr. Goebbels folgende Glückwünsche übersandt:

„Lieber Parteigenosse Darré!

Zum heutigen Tage, an dem Sie fünf Jahre lang das deutsche Bauerntum führen und die deutsche Ernährung sichern, spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß Ihre unermüdlige Schaffenskraft noch viele Jahre dem Führer und dem deutschen Volke erhalten bleiben möge.

Mit Hitler Heil in alter Kameradschaft

Ihr Dr. Goebbels.“

*

Der Reichsführer Himmler hat dem Reichsbauernführer gleichfalls seine treuen Wünsche in dem Bewußtsein übermittelt, daß er wisse, wieviel Arbeit und Sorgen diese 5 Jahre für R. Walther Darré gebracht hätten und ihm weiterhin Kraft und Gesundheit gewünscht.

Deutsche Bauern besuchten Dänemark

Der Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Kaltbluts veranstaltete in der Zeit vom 19. bis 24. Juni anlässlich der Landwirtschaftsausstellung in Kopenhagen eine Studienfahrt nach Dänemark. Beteiligt waren 25 Pferde- und Rinderzüchter. Der Sammelpunkt war Berlin, von wo es über Warnemünde, wo der Zug auf einer Fähre nach Gedser, Dänemark, übergesetzt wurde, nach Kopenhagen ging.

Der erste Tag galt der gemeinsamen Besichtigung der Ausstellung, die als Jubiläumsausstellung aufgezo-gen war, da es in diesem Jahre 150 Jahre sind, daß 1788 in Dänemark die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, die Entwicklung der dänischen Landwirtschaft also eine entscheidende Wendung nahm.

Die Ausstellung selbst war gut aufgezo-gen, nach Art unserer Reichsnährstandsschauen. Sehr schön war die Lage des Ausstellungs-geländes an einem sanft ansteigenden Hang, so daß man schon von weitem die ganze Anlage überblicken konnte.

Vor allem haben uns natürlich die Pferde interessiert, die in sechs verschiedenen Rassen vertreten waren. Alle waren in Dänemark gezogen. Es waren ausgestellt:

1. Jütländer, ein schweres dänisches Kaltblutpferd, 2. Dänische Belgier, 3. Oldenburger, 4. Frederiksborg, ein leichteres edles Warmblutpferd, 5. Vollblüter, 6. Norweger, eine Art Doppelpoung, der nur in Falben vertreten war.

An Kühen waren ausgestellt:

1. Schwarzbunte Jütländer (hauptsächlich auf Milchleistung gezüchtet), 2. Rote Dänen (hauptsächlich auf Fett gezüchtet), 3. Shorthorn (schwere Kühe, hauptsächlich auf Fleisch, heute auch auf Milch gezüchtet), 4. Yorkshire, eine kleine englische Min-berasse mit sehr fettreicher Milch.

An Schweinen war nur das dänische Schwein, eine Kreuzung zwischen Landrasse und Yorkshirer, ausgestellt, ebenso in Schafen nur eine Rasse, Oxford-Down, ein schwarz-köpfiges Schaf. Interessant war ein abgeschlossenes Lager mit Spitzgelen, in dem die Wärrer untergebracht waren. Eine schöne Autofahrt am Daresund entlang beschloß den ersten Tag.

Der zweite Tag war für die Besichtigung der Sehenswür-digkeiten Kopenhagens freigegeben, doch wurde die Ausstel-lung nochmals gründlich angesehen.

Am 21. Juni ging die Fahrt im Omnibus nach Jue-linge, einem großen Gut mit Wasser-schloß, mit 50 Pferden (Belgier), 130 Rindern (rote Dänen) und 250 Hektar Land. Anschließend fuhren wir auf das Gut Alslevgaard mit guter Samenzucht (Rotklee, Weißklee, Zuckerrüben-, Kohl-rüben- und Grassamen), sodann über Haslev, einem Städtchen auf Seeland, nach Gut Tysrup, wo vor allem die Rinder-zucht (rote Dänen) hervorzuheben ist, ebenso der Obstbau. Auf

Gut Idagaard war wieder bester Samenbau, ebenso bei Bauer G. Christensen in Rødkildegaard, wo dann ein sog. Tierzucht-konsulent einen Vortrag über künstliche Befruch-tung bei Tieren hielt, der allgemeines Interesse erregte. Abends fuhren wir dann mit einem Fährdampfer von der In-sel Seeland über den Großen Belt nach Fünen, der kleinsten der drei dänischen Hauptinseln. Wir übernachteten in Odense.

Am 22. Juni wurde zuerst ein landwirtschaftlicher Betrieb mit guter Schweinezucht besichtigt, anschließend ein großer Hof mit Oldenburger Pferde-zucht. Dann ging es zur Land-wirtschafts- und Molkerie-schule Dalum. Diese Schule, die früher Volkshochschule war, hat einen großen land-wirtschaftlichen Betrieb mit unzähligen Saalbauversuchen. Ange-schlossen ist ein interessantes Museum landwirtschaftlicher Ge-räte und Maschinen aus den ältesten Zeiten. Auf Gut Vøgdø-mose bei Faaborg mit einem schönen alten Wasser-schloß sahen wir Pferde der belgischen Rasse, allerschwersten Kalibers, ebenso bei Karup eine Herde jüt-ländischer Pferde, die hervorragend aussahen. Dann kamen wir an die 1300 Meter lange Brücke über den Kleinen Belt, über die zu Fuß gegangen wurde, um von der Brücke aus Ausschau halten zu können. Diese Brücke verbindet die Insel Fünen mit der Insel Jütland, der größten Insel von Dänemark. In Aarhus wurde dann übernachtet.

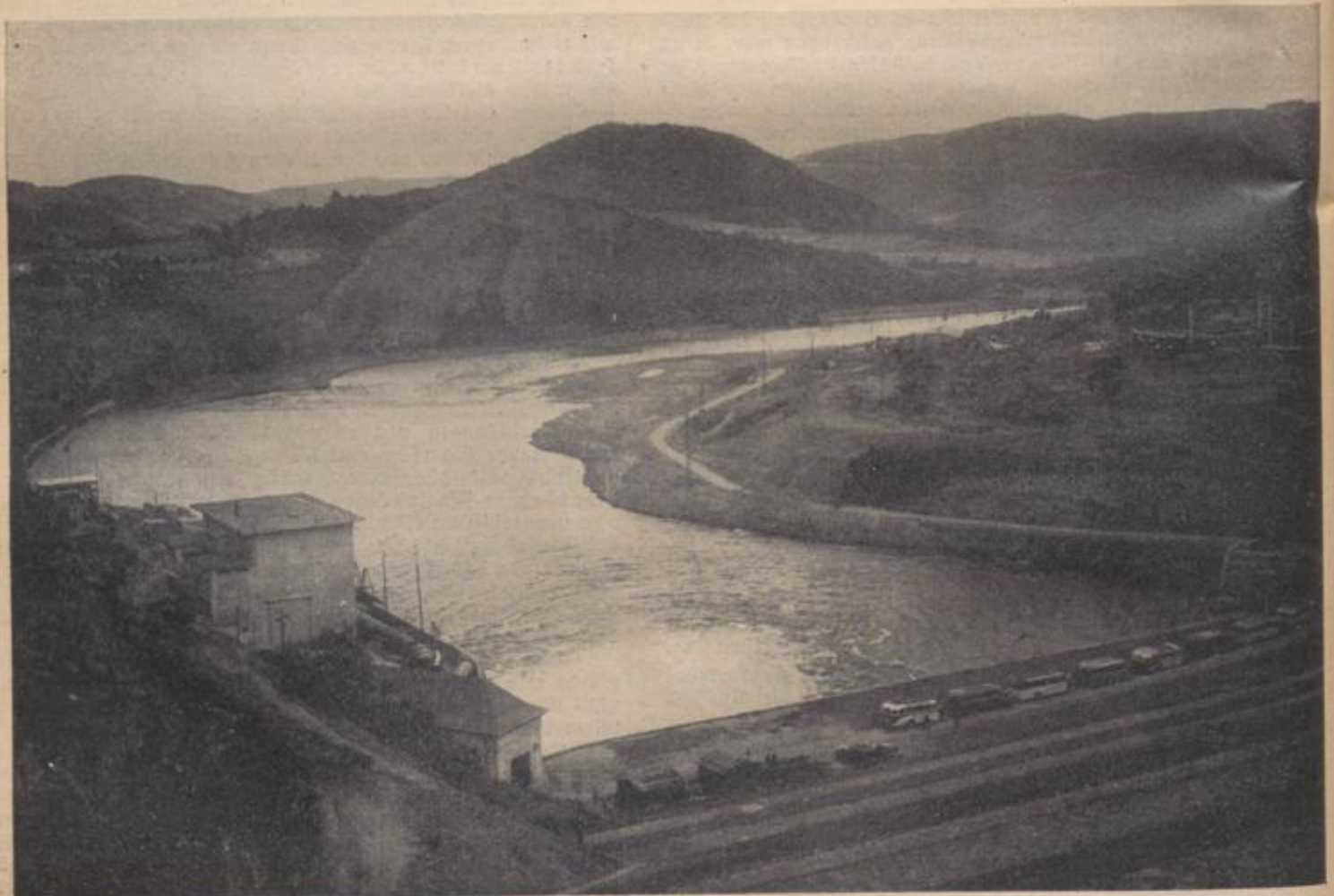
Am 23. Juni wurde zuerst ein Hof Søbygaard bei Ormslev angesehen, mit großem Grassamenbau und bester Rinderzucht. Der Hof war nach einem Brand mit den neue-sten Einrichtungen neu aufgebaut. In Røddrup wurde bei einem Bauer Hansen eine schöne Herde jüt-ländischer Pferde angesehen, die alle einer Familie angehörten. Bei Bauer Nielsen in Mjgind sahen wir eine Herde roter Dänen, die eine phantastische Leistung aufweisen. Die Durchschnittsleistung des Stalles war 4,16 Prozent Fett; eine Kuh hatte eine Einzel-leistung von 7,10 Prozent! Bei eintretender Dunkelheit wurde dann noch ein Gut Kaiser-gaarden bei Nalsø, 126 Hektar groß, besichtigt, das schwarzbunte Jüt-länder Kühe und Jüt-länder Pferde züchtete.

Damit war die Besichtigungsfahrt zu Ende. Im Omnibus wurde nun wieder nach Aarhus gefahren, von wo wir um 12.15 Uhr auf einem Dampfer nach Kopenhagen abfuhren. Nach stürmischer Fahrt, bei der mancher Fahrgast dem Meeresgott sein Opfer darbrachte, landeten wir um 8 Uhr morgens in Kopenhagen. Für uns Landratten war der Anblick der stür-mischen See vom schwankenden Schiffe aus ein Erlebnis, das man nicht vergißt. Gegen Mittag fuhren wir dann von Kopen-hagen nach Gedser, wo der Zug auf das Fährschiff geschoben wurde, das uns dann nach Warnemünde überföhrte, von wo die Heimreise über Berlin angetreten wurde. Die ganze Reise verlief sehr schön. Sie hat alle Teilnehmer stark beeindruckt.

DEUTSCHE JUGEND



Kufn.: Wiebcke



Anlage der Ruetalperle Schwammenauel in der Eifel

Kufn.: Bittner-Straf

Graf Zeppelin

Der Pionier der deutschen Luftschiffahrt

Am 8. Juli gedenken wir des 100. Geburtstages des Grafen Zeppelin, eines Mannes, dessen Name für jeden Deutschen ein Begriff ist. Graf Zeppelin gehört zu den Großen unseres Volkes, die für alle Zeiten als leuchtendes Vorbild unbegrenzter Willens- und Tatkraft zu gelten haben. In zweifacher Hinsicht schrieb er seinen Namen in die deutsche Geschichte ein, als Soldat und als genialer Erfinder. Bekannt ist sein tapferer Husarenritt im Feldzug 1870/71, der ihn, von nur wenigen Getreuen begleitet, bis tief ins feindliche Hinterland führte und seinen Ruhm in der ganzen Armee begründete. Als General der Kavallerie schloß er seine erfolgreiche militärische Laufbahn ab.

Seine unermüdete Schaffenskraft wandte er nunmehr dem Bau eines starren Luftschiffes zu, dessen Idee in ihm durch die Schrift des Generalpostmeisters Stephan „Weltpost und Luftschiffahrt“ geweckt wurde. Engstirnigkeit seiner Zeitgenossen und anfängliche Mißerfolge vermochten nicht, ihn von dem als richtig erkannten Weg abzubringen. Als im Jahre 1908 bei Ehlerdingen sein Luftschiff einer Katastrophe zum Opfer

fiel, hatte er schon so sehr die allgemeine Anerkennung gefunden, daß das deutsche Volk sich spontan zu einer Sammlung für ein neues Luftschiff bereit fand.

Durch stetige technische Vervollkommnung wurden die Zeppeline auch zu wertvollen Waffen des deutschen Heeres im Weltkriege. Besonders wertvoll war ihre moralische Wirkung auf die Bevölkerung der Feindesländer. Daher wollten die „Sieger“ auch nach dem Kriege Graf Zeppelins Werk vernichten. Aber die kühne Idee behauptete sich ihr Lebensrecht, und neue Luftschiffe, herrlicher und stolzer denn je, trugen den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Schaffenskraft hinaus in alle Welt. Auch das tragische Mißgeschick unseres „Hindenburg“ kann den weiteren Ausbau unserer Luftschiffahrt nicht aufhalten. Im Geiste des unbegrenzten Schöpfers, der mit zäher Beharrlichkeit, einem Wesenszug seines bäuerlichen Charakters, an seinem Werke festhielt, wird seine Idee weitergeführt werden, wenn auch Neid und Mißgunst anderer dies mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

Schl.

Handwerk und Bauerntum

Es ist wahrlich kein Zufall, daß uns selbst die Schulgeschichtsbücher, die uns das liberalistische Zeitalter geliefert hat, eine merkwürdige Gleichläufigkeit nicht verschweigen können: In derselben Zeit, wo es mit dem Bauerntum unrettbar abwärts geht, verliert auch das Handwerk seinen früher sprichwörtlichen goldenen Boden. Weniger kommt es in dieser Geschichtsschreibung zu dem Anerkennung, daß gleichzeitig mit den Befreiungsversuchen der unterdrückten Bauern in den Bauernkriegen auch die Handwerker zu wiederholter heftiger und blutiger Wahrung ihrer bedrohten Rechte gedrängt waren. Nicht immer freilich sind Bauern und Handwerker Hand in Hand gegangen; die Auflösung des Volksgemeinschaftsgefühles durch fremde Kräfte hat früh begonnen und je nach der Gegend ungleichen Erfolg gehabt. Inzwischen hatten die beiden Stände meist vergessen, daß sie, die in der Urzeit eins gewesen waren, ihre Freiheit in der Merowinger- und Karolingerzeit gleichzeitig verloren hatten.

Reichsbauernführer Darré weihte Turtalsperre

Der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, H. Walther Darré, hat am 28. Juni im Anschluß an die Wasserwirtschaftsstagung in Aachen die feierliche Einweihung der Turtalsperre Schwammenauel vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit ging er von der Wichtigkeit einer planmäßig betriebenen Wasserwirtschaft für die deutsche Landwirtschaft und vor allem für die Notwendigkeit der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus und erklärte, der Bau von Talsperren spiele hierbei eine entscheidende Rolle; sie blieben das einzige Mittel, um das Wasser in einem großen Niederschlagsgebiet zu beherrschen. Die Fertigstellung dieser Talsperre Schwammenauel bedeute auch einen großen Schritt vorwärts für die deutsche Wasserwirtschaft und das Landeskulturwerk. Unser deutscher Wasserschlag sei mengenmäßig begrenzt, und die Ansprüche, die an ihn gestellt werden, seien ständig im Wachsen begriffen. Es müsse daher alles daran gesetzt werden, unseren kostbaren deutschen Wasservorrat so zu bewirtschaften, daß das Wasser nicht mehr ungenutzt dem Meere zufliehe. Wir müssen, so hob der Reichsbauernführer ganz besonders hervor, zu einer planvoll betriebenen Wasserwirtschaft kommen, für die in vieler Hinsicht die Marktordnung im Aararsektor ein Beispiel sein könne. Die neue Turtalsperre hat für die Wasserbewirtschaftung dieses Teiles der deutschen Westmark besondere Bedeutung.

Die Turtalsperre Schwammenauel ist die drittgrößte Talsperre Deutschlands. Sie wurde von 13000 Arbeitern in 4jähriger Bauzeit geschaffen.

Dieser Nachweis ist noch nie in so anschaulicher Klarheit dargeboten worden, wie ihn jetzt Universitätsprofessor Dr. Johann von Veers in seinem großen Werke „Das Lebensbild des deutschen Handwerks“ vor Augen führt. (Herausgegeben vom Deutschen Handwerksinstitut im Reichsstande des deutschen Handwerks, Verlag Karl Zeleny & Co., München B.) Wir stellen da eine überraschende Tatsache fest: Die germanische Völkerwanderung verfügt über ein großartiges, von keiner Zeit übertroffenes Kunsthandwerk. Diese vielbewundernswürdigen Werke hören mit einem Schlag auf. Das geschieht genau zu der Zeit, wo dem germanischen Bauer sein angestammtes Odalrecht genommen worden ist. Jene Kunst wurde von freien Männern ausgeübt, das verkündet stolz jedes Stück, was wir von ihr betrachten. Die Freiheit war aber inzwischen bei Bauern und Handwerkern in Unterdrückung und Hörigkeit verwandelt worden. Befäßen wir über diese Entwicklung gar keine Urkunden und geschichtlichen Ueberlieferungen, so würden die Grabfunde, die uns der deutsche Boden erhalten hat, ihre Stimme erheben und die Wahrheit verkünden.

Wie sich in den Hausmarken und Wappen der deutschen Bauerngeschlechter uraltes Kunngut erhalten hat, so sind auch die zum zünftigen Selbstbewußtsein aufgestiegenen Handwerker treue Bewahrer der Väterart geblieben, und schon in Sinnbeutung und Brauchtum bekundet sich dasselbe Blut, dieselbe enge geistige Verbundenheit mit dem Ahnenerbe. Auch dafür bringt das Werk von Veers eine Fülle von Belegen, die manchem bei seiner Wanderung durch unsere alten Städte und Dörfer überraschend die Augen öffnen werden.

Von Zahl und Mannigfaltigkeit handwerklicher Betriebszweige, die vor der Industrialisierung blühten und mit deren Erzeugnissen Deutschland die übrigen Völker bereichert hat, können wir uns heute schwer mehr einen Begriff machen. Manche, die für ihre Zeit sehr wichtig waren, sind längst abgestorben. Sie klingen nur noch in Familiennamen nach, die zuweilen ihren eigenen Trägern unverständlich sind. Niemals jedoch, auch in der Zeit der kapitalistischen Zersetzung, ist der deutsche handwerkliche Geist gestorben. Ohne ihn könnten wir heute keine Flugzeuge bauen, ohne ihn gäbe es keinen Fernsprecher, aus ihm sind alle Triumphe der Technik erwachsen, zu der sich unser Zeitalter so stolz bekennt. Darum hat Johann von Veers dem deutschen Handwerk nicht, wie schließlich in der Verfallszeit zu befürchten stand, eine rückblickende Geschichte, ein Nachwort, widmen können, sondern ein Lebensbild. Mit herrlichen Bildern deutscher Handwerksleistungen versehen, umfaßt dieses Lebensbild die ganze Entwicklung unseres Volkes von der ältesten Urzeit bis zum Dritten Reich, wo beim Wiedereuwachen des Volksgemeinschaftsgefühles der deutsche Handwerker gemeinsam mit seinem ältesten Weggenossen, dem Bauer, endlich wieder zur Anerkennung seiner Bedeutung und Würde gelangt ist.

B. S.

Neubauern an der Ostgrenze

Zur Einweihung des Dorfes Limbach

Von dem Gedanken der Neubildung deutschen Bauerntums geleitet, hat sich die Stadt Leipzig entschlossen, statt den gefallenen Kämpfern der Bewegung innerhalb ihrer Stadtgrenzen ein Denkmal zu setzen, eine Neusiedlung zu schaffen, die den Namen des ersten ermordeten Mannes Leipzigs — Limbach — trägt. Auf diese Weise wurde den Gefallenen eine Erinnerungsstätte errichtet, die nicht als toter Stein in einem Ehrenhain steht, sondern die als lebendiges Mahmal beiträgt zum Gedeihen unseres Volkes. Gleichzeitig wird mit der Errichtung dieses Neubauerndorfes in unseren dünn besiedelten östlichen Grenzgebieten eine Verstärkung deutschen Blutes vorgenommen.



Einer der Höfe im Neubauerndorf Limbach bei Meseritz

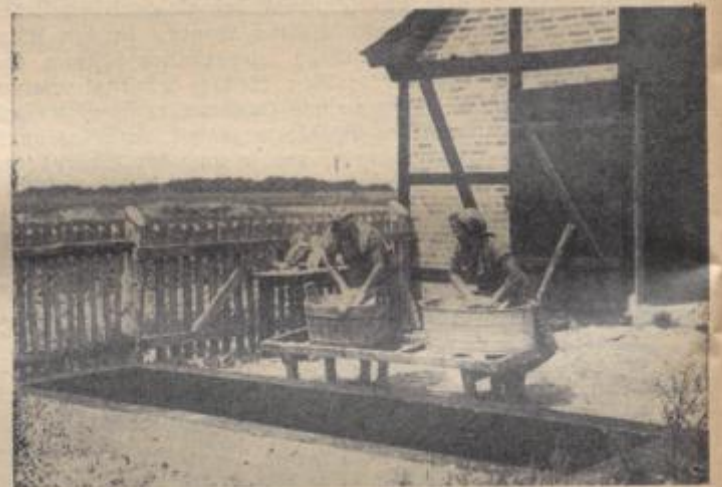
Die Siedlung, das Dorf Limbach, liegt im Grenzkreis Meseritz, und zwar hart an der polnischen Grenze. Die 20 Neubauern mit ihren Familien sind nach den Siedlungsrichtlinien des Reichsnährstandes ausgewählt worden und geben so die Gewähr für eine ordentliche Bewirtschaftung des ihnen anvertrauten Bodens. Da die klimatischen und Bodenverhältnisse des Kreises Meseritz äußerst ungünstig sind, wurde den Neubauern ein bestmöglicher Wirtschaftsgewinn auf ihren etwa 20 Hektar großen Höfen gesichert. Die Ausrüstung mit totem und lebendem Inventar ist umfangreich. Das Reich bzw. die Landstelle Berlin als Siedlungsträger hat eine weitgehende materielle Unterstützung der eingesetzten Siedler für die Zukunft sichergestellt. In einer vorher durchgeführten fast zweijährigen Zwischenwirtschaft der Landstelle Berlin wurde größter Wert auf eine gründliche Besserung des Kulturzustandes des von den Vorbesitzern stark vernachlässigten Bodens gelegt, um auch hier den Siedlern eine Grundlage zu schaffen,



Die erste Fahrt Heu von der eigenen Scholle

(Aufn.: Bittner (3))

die es ihnen ermöglicht, in den folgenden Jahren solche Ernten zu erzielen, wie sie für eine erfolgreiche Erzeugungsschlacht nötig sind. Die Ausnützung der vorhandenen Gebäude des früheren Großbetriebes ermöglichte die Auslegung von 9 Neubau- und 11 Umbauhallen. Für die Neubauten wurde der Dreigebäudetyp gewählt, der die Möglichkeit einer geschlossenen Hoflage bietet. Die schönen Fachwerkbauten, die im Giebel des Wohnhauses weit hin sichtbar die Dalsbrune tragen, sind dem grenzmärkischen Charakter sehr gut angepaßt. Wohnhaus, Diele und Stall befinden sich unter einem Dach. Die Wohnung besteht aus einer geräumigen Wohnküche und zwei besonders großen Stuben. Der Ausbau von zwei weiteren Stuben im Dachgeschoss läßt sich mit geringen Mitteln ermöglichen. Im Stall ist Platz für zwei Pferde, acht Kühe und etwas sechs Stück Jungvieh. Der Schweinestall ist mit der Futterküche und dem Hühnerstall sowie einem angebauten Geräteschuppen in einem besonderen Gebäude untergebracht. Die ebenfalls für sich stehende Scheune hat eine Doppeltenne sowie einen 45 Quadratmeter großen Rüben- und Kartoffelkeller. Jeder Hof besitzt einen nach neuesten Richtlinien erbauten Grünfütter- und Kartoffelsauerfütterbehälter sowie eine vorbildliche Düngstätte mit Jauchegrube. Jedes Haus ist der zentralen Wasserversorgung sowie dem elektrischen Stromnetz angeschlossen, was für die Bäuerin eine wesentliche Erleichterung bedeutet. Das in einem ungebauten ehemaligen Gutsgelände untergebrachte Arbeitsdienstlager trägt mit dem Einsatz der Arbeitsmädchen ebenfalls zur Entlastung der Siedler bei. 50 Arbeitsmädchen sind in den sehr schön hergerichteten Heimen untergebracht, und täglich beziehen die Mädchen aufs neue ihren



Arbeitsmädchen helfen den Siedlerfrauen bei ihrer schweren Arbeit

Posten auf den Höfen, um vor allem die Bäuerinnen in ihren schweren Arbeiten zu unterstützen.

Die Neubauern, die bereits vorher von einem Gemeinschaftslager aus ihre Scholle bearbeiteten, hängen schon mit ganzer Liebe an ihren schmucken Höfen. Anlässlich einer Pressevorbesichtigung war Gelegenheit, vielerlei Fragen an die Neubauern zu stellen. Daraus, wie die Antworten gegeben wurden, war zu ersehen, daß die Siedler mit freudigem Stolz ihre Arbeiten an der deutschen Scholle verrichten, daß sie sich bewußt sind, an der Ostgrenze des Reiches einen Posten bezogen zu haben, auf dem es gilt, deutsches Volkstum zu stärken. Jeder dieser ausgewählten Siedler gehört der Bewegung und einer ihrer Organisationen an. Trotz der schweren Arbeit wird der wöchentliche SA- und H-Dienst gemacht.

Am Sonntag, dem 3. Juli, ist die Einweihung der Siedlung des nunmehrigen Dorfes Limbach unter Anwesenheit der Gauleiter und Landesbauernführer vorgenommen worden. Den neuen Hofbesitzern wurden Urkunden überreicht. Dabei wurden die Siedler zu treuer Pflichterfüllung ermahnt. SA

Die Ernte von Raps und Rübsen

Die warmen Tage der letzten Wochen haben die Entwicklung der Raps- und Rübsenäcker günstig gefördert, so daß in der Rheinebene, im Kraichgau, im Frankenland, Bauland und am Bodensee die Ernte der Winterölsfrüchte in den nächsten Tagen beginnen muß, zumal schon überall eine beginnende Reifeverfärbung der Delfruchtbestände festgestellt werden kann. Wider Erwarten ist die Anbaufläche von Winterrops und Winterrübsen im Erntejahr 1938 um einige hundert Hektar geringer als 1937, eine Tatsache, für die nur schwer eine sachliche Erklärung gegeben werden kann. Es wird jedoch angenommen, daß im Herbst 1938 wieder eine Steigerung der Anbaufläche an Winterölsfrüchten einsetzt, zumal die Winterölsfrüchte in jeder Fruchtfolge von größtem Wert sind, ganz abgesehen davon, daß wir Winterölsfrüchte bauen müssen, um mitzubekommen, die immer noch klaffende Fettküde zu schließen. Der Anbau rückgang im Herbst 1937 ist nur durch die damals im Monat August herrschende Trockenheit zu erklären, wo es vielen Bauern und Landwirten nicht möglich war, rechtzeitig Saatfurche und Saat zu bewerkstelligen. Hoffen wir, daß dies 1938 rechtzeitig möglich sein wird.

Der beste Schnittzeitpunkt

Die Schwierigkeiten bei der Raps- und Rübsenernte bestehen in der Verminderung von Körnerausfall. Man muß deshalb den richtigen Reifezustand abpassen und dann sofort mit dem Schnitt beginnen. Der beste Schnittzeitpunkt ist gekommen, wenn die bislang grüne Fönnung des Delfruchtackers sich allgemein in eine hellgrüne bis weißlichgelbe Farbe umgestellt hat, die unteren Schoten spröde und die darin befindlichen Körner braunbackig sind. Jetzt heißt es ernten! Jedes längere Warten bedeutet unnötige Vermehrung des Kornausfalles. Noch vielfach schneiden unsere Bauern und Landwirte Raps und Rübsen in den frühen Morgenstunden, wo Schoten und Pflanzen noch taufeucht — zähe — sind, um dadurch das Aufplatzen der Schoten zu vermeiden. Ja, man schneidet die taufeuchten Pflanzen nicht selten gleich zu Garben zusammen, fährt sie ein, um dann gleich zu dreschen. Das ist im großen und ganzen gesehen falsch und eine große Plage für Menschen und Tiere, besonders dann noch, wenn in großen Betrieben mitten in der Nacht damit begonnen wird.

Die Nachreise

Richtig ist, die Winterölsfrüchte frühmorgens — also im Tau — zu schneiden, einige Stunden abwelken zu lassen und dann in kleine, nicht zu starke Garben aufzubinden und gleich in Haufen (Puppen) aufzustellen, damit eine gute und gleichmäßige Nachreise erfolgen kann. Denn Winterrops und Winterrübsen müssen nach dem Schnitt unbedingt noch einige Tage nachreisen, weil sonst im Dreschgut zu viele graue und rotbraune Körner zu finden sind, die den Wert herabmindern. Vor einem zu frühen Schnitt muß sehr gewarnt werden, weil dann Schrumpfkörner mit grauer oder rotbrauner Farbe gedroschen werden, wodurch Güte und Menge empfindlich leiden. Auch der Fett- bzw. Delgehalt sinkt bei zu frühem Schnitt empfindlich ab! Wenn man den oben geschilderten Zustand der Verfärbung von „grau“ ins „gelblichweißgrau“ abwartet, braucht man keine Sorgen wegen Kornausfall und ungenügender Reife zu haben. Man kann dann sogar zu normaler Zeit — früh 6 Uhr — mit dem Mähen beginnen und dies bis zum Mittag fortsetzen, dabei gleich aufbinden und aufstellen. Besonders das Letztere ist sehr wichtig! Denn durch das sofortige Aufbinden und Aufstellen vollzieht sich die Nachreise langsam und gleichmäßig, wodurch ein einheitlich volles und schönfarbiges Korn erzielt wird. Die Garben sollen etwa 20 Zentimeter stark sein. Beim Aufstellen in Haufen muß darauf geachtet werden, daß die Garben nicht zu dick gestellt werden. Wieviel Garben man in einen Haufen zusammenstellt, ist an sich belanglos, aber wichtig ist, daß der Haufen keine größere Grundfläche als 2 Meter bis 2,50 Meter beansprucht. Bei unsicherer Witterung setzt man neun Garben zusammen und stülpt vier weitere Garben als „Schuldach“ darüber, Stoppelfende nach oben. Durch dieses Ueberstülpen wird gleichzeitig Fraßschaden durch Vögel herabgemindert. Man stelle die Haufen nach Möglichkeit an die Außenstelle des Ackers, damit die übrige Ackerfläche sofort umgebrochen und mit einer Stoppelfrucht eingesät werden kann. In solchen geschädigten

Haufen kann die Delfrucht ohne Schaden zwei bis drei Wochen stehen. Ein sofortiges Einfahren nach dem Schnitt ist verfehlt, weil eben Raps und Rübsen stets eine gewisse Zeit zur Nachreise brauchen.

Das Einfahren und Ausdreschen

Ist die Nachreise fertig, d. h. ist das Korn schwarz und hart, dann kann mit dem Einfahren begonnen und das Ausdreschen vorgenommen werden. Am besten fährt man dann den Raps oder Rübsen direkt vom Acker zur Dreschmaschine. Die Wagen müssen mit Planen ausgelegt werden, um ausfallende Körner zu sammeln. Ebenso empfiehlt es sich, an der einen Längsseite des Erntewagens eine Plane anzubringen, auf welche die Garbenhaufen umgelegt werden, ehe man sie aufgabelt. Auf diese Art werden kaum Kornverluste möglich. Ein Einlagern in Scheuern kommt nie in Frage, da durch das wiederholte Auf- und Abladen größte Körnerverluste entstehen.

Das Ausdreschen geschieht am einfachsten mit einer der üblichen Dreschmaschinen, die Reinigung des Dreschgutes mit Windsege und Trieur. Mit der Reinigung sollte man zehn bis vierzehn Tage warten, die Stengel- und Schotenreste ruhig unter den ausgedroschenen Körnern lassen, weil durch deren Vorhandensein die Austrocknung besser und leichter vonstatten geht.

Das Austrocknen

Auf den Speicher gebracht, muß Raps und Rübsen möglichst flach und luftig in dünner Schicht gelagert werden. Frisch gedroschene Delfrüchte dürfen höchstens 5 Zentimeter hoch geschüttet werden und müssen zu Anfang der Lagerung täglich zwei- bis dreimal umgeschauelt — durch die Luft geworfen — werden. Denn der Wassergehalt ist hoch, und ein Erhitzen nur zu leicht möglich. Ein Einfüllen und Stehenlassen in Säcken ist völlig ausgeschlossen, da das Erntegut sich sofort erhitzt, schimmelt und unbrauchbar wird. Leider verderben auf diese Weise alljährlich noch immer für die Allgemeinheit wertvolle Delfruchtmengen, was künftig unter allen Umständen vermieden werden muß. Nach acht bis vierzehn Tagen kann bei warmem, lustigem Wetter die Austrocknung so weit gediehen sein, daß Raps und Rübsen sackreif sind, vorausgesetzt, daß während der Austrocknung täglich das Erntegut umgearbeitet wurde. Nach dem Drusch hat selbst ein gut nachgereifter, trockener Raps oder Rübsen immer noch 18 bis 20 Prozent Wasser! Beim Verkauf darf der Wassergehalt 12 Prozent nicht übersteigen! Also sorgfältig austrocknen und dafür besorgt sein, daß der Wassergehalt unter 12 Prozent herunterkommt.

Vor dem Abladen müssen die Delfrüchte mit Windsege und Trieur gut von fremden Bestandteilen gereinigt werden, um eine saubere, kaufmannsgute Ware zu erzielen. Bei einem Festpreis von 32 RM. je 100 Kilogramm kann man eine gute, gesunde Ware verlangen. Wer Raps und Rübsen mit einem zu hohen Wassergehalt oder zu starker Verunreinigung liefert, muß sich — mit Recht — hohe Abzüge gefallen lassen. Die Erzeuger (Landwirte, Bauern) müssen sich vor dem Verkauf der Winterölsfrüchte ein Ursprungs- und Verwertungszeugnis beim Ortsvorsteher besorgen, da ohne dieses ein Verkauf verboten ist. Dabei jetzt schon diese nötigen Papiere besorgen, damit Verkauf und Versand später nicht unnötig verzögert werden und die Ware durch zu langes Herumstehen in Säcken nicht nolleidet.

Die Bedeutung des Delfruchtbaues

Wir müssen unserem Reichsbauernführer dafür dankbar sein, daß wir kraft seiner zielklaren Agrarpolitik wieder Winterölsfrüchte wirtschaftlich bauen können, und müssen unseren Dank dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir einen sauberen Delfruchtbau betreiben und ein gutes Erntegut abliefern, das, voll verwertbar, einen wichtigen Baustein zur Schließung der Fettküde bedeutet. Für den Erzeuger bedeutet ein leistungs-fähiger Delfruchtbau eine wertvolle Unterstützung im Aufbau seiner Fruchtfolge, eine Erleichterung für den Zwischenfruchtbau, eine frühzeitige Geldeinnahme und eine Stärkung seiner wirtschafts-eigenen Futtergrundlage durch den Anspruch auf Rücklieferung der Delfrüchte. Das Rapsstroh ist weniger wertvoll, aber in zerkleinertem Zustand als Einstreu gut zu verwerten (Tiefstall). Die Schoten (Spreu) dagegen sind ein gutes Futter für Pferde und Rindvieh.

Dr. Meisner.

Richtige Erntevorbereitungen

Die Getreideernte bildet in den Betrieben mit starkem Getreideanbau eine der größten Arbeitsspitzen. Es ist daher erforderlich, durch eine überlegte Erntevorbereitung dafür zu sorgen, daß ein reibungsloser und schneller Verlauf der Getreideernte gewährleistet ist. Dies ist umso mehr nötig, als in den meisten Fällen die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sehr knapp sind, so daß sie zur Zeit der eigentlichen Getreideernte reiflos zu Erntearbeiten eingesetzt werden müssen.

Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß alle Arbeiten, die nicht zur eigentlichen Ernte gehören, nach Möglichkeit vorher erledigt werden. Einen großen Arbeitsbedarf verursacht in den meisten Betrieben die Futterherrichtung. Daher ist es notwendig, daß man vor Beginn der Getreideernte diese Arbeiten erledigt. Ebenso muß soviel Häcksel geschnitten werden, daß dieser über die Ernte reicht. Ist dies aus Raumgründen nicht möglich, dann ist soviel Stroh neben die Häckselmaschine zu legen, daß das Häcksel schneiden in kürzester Zeit erledigt werden kann. Dasselbe gilt für das Futterstrohen. In Betrieben mit Sommerstallfütterung verursacht das Futterholen recht viel Arbeit. Wo man es nicht einrichten kann, daß man das Rindvieh während der Ernte auf die Weide schiebt, empfiehlt es sich, vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit durch ein Gespann das benötigte Grünfutter mähen und durch ein Pferd mit einer Harke in Schwaden bringen zu lassen, so daß das Futter bei Beginn der eigentlichen Arbeitszeit nur noch aufgeladen zu werden braucht. Auch sollte man dafür, daß auf den Stallböden genügend Stroh zum Füttern und Streuen lagert, damit man nicht in der Ernte durch Fahren von Stroh gestört wird. Wo Hochendrusch üblich ist, kann man auch beim Dreschen die Stallböden voll Stroh fahren oder es mit dem Gebläse hinausblasen. Dasselbe gilt für Kaff. Man sollte dafür, daß das benötigte Stoppel Saatgut bereits vor der Ernte auf dem Boden liegt, damit es sofort bereit ist, wenn es gebraucht wird. Denn nirgends kommt es so auf Schnelligkeit an wie beim Stoppelfrüchtbau.

Alle Scheunen sind für die Ernte herzurichten. Etwa noch in der Scheune lagerndes Stroh muß herausgebracht werden. Alle Scheunen sind mit einer neuen Unterlage zu versehen, wozu sich das Rapsstroh, für das man gewöhnlich keine besondere Verwendung hat, sehr gut eignet.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß alle zur Ernte benötigten Maschinen und Geräte beim Einsetzen der

Ernte in gebrauchsfähigem Zustand sind. Wenn sich hierin auch in den letzten Jahren dank intensiver Aufklärungsarbeit viel gebessert hat, so hapert es damit doch noch in so manchem Betrieb. Diese Betriebe sollten die noch zur Verfügung stehende Zeit dazu benutzen, um noch einmal alles einer genaueren Durchsicht zu unterziehen und etwaige Schäden sofort auszubessern. Vor allen Dingen sollte man auch für Ersatzteile derjenigen Maschinenteile an Erntemaschinen, die einem besonders großen Verschleiß unterliegen, z. B. diese Teile, so geht mitunter kostbare Zeit mit dem Warten auf die Ersatzteile verloren. Auch alle Erntewagen unterziehe man einer genauen Durchsicht, wobei besonders die Räder Beachtung verdienen. Alle hochlahmen Räder müssen nachgebunden werden, wenn man es nicht erleben will, daß sie am beladenen Erntewagen zusammenfallen. Delen oder Teeren erspart das Nachbinden der Räder. Auch müssen einige Ersatzteile vorrätig sein. Da zum Getreideladen vielfach nur ungelernete Kräfte zur Verfügung stehen, verleihe man möglichst jeden Erntewagen mit einem Ladegatter, wodurch die Gefahr des Abrutschens der Ecken beseitigt und zudem die Ladefläche des Wagens erhöht wird. Ebenso sollte man dafür, daß das für die Mähbinder benötigte Bindegarn, etwa benötigte Erntestriche oder Ernteseile zum Einbinden der Garben zur Verfügung stehen. Betriebe mit Schlepper müssen an die ausreichende Beschaffung von Brennstoff und Schmieröl denken. Wo Lokomobilen zum Antrieb der Dreischmaschine beim Hochendrusch benutzt werden, müssen genügend Kohlen vorhanden sein.

Das den Deputanten zustehende Deputat gibt man zweckmäßig auch vor der Ernte für die Zeit während der Ernte aus, um nicht durch diese Arbeit später Zeit zu veräumen. Ebenso sollte man dafür, daß genügend Mehl für den Haushalt zur Verfügung steht. Schließlich sollte man dafür, daß die für die Stoppelfrüchtbearbeitung und den Zwischenfruchtbau benötigten Maschinen und Geräte voll einsatzfähig sind, damit sie der Mähmaschine bzw. dem Erntewagen folgen können.

Wenn man die Getreideernte so vorbereitet, dann verliert sie schon viel von ihrem Charakter als größte Arbeitsspitze. Vor allen Dingen kann man aber auch die letzte zur Verfügung stehende Kraft zur Ernte einsetzen, weil eben alle übrigen Arbeiten vorher erledigt wurden. Noth.

Die Beschaffung von Koppel- und Weidedraht

Der Reichsnährstand hat die Gewährung von Zuschüssen für den Umbruch und die Einkoppelung von Weiden auch für dieses Jahr wieder vorgesehen. Die natürliche Folge dieser Maßnahme ist ein steigender Bedarf an Koppel- und Weidedrähten, dessen Deckung zur Zeit vielfach auf Schwierigkeiten stößt. Es sollen deshalb über die Kontingentsverteilungsstelle des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft über den zuständigen Eisenhandel wieder Zuteilungen aus dem Eisenkontingent der Landwirtschaft erfolgen. Als im vergangenen Jahr im Monat August über den Eisenhandel und die Genossenschaften die Bestellmöglichkeit für Koppel- und Weidedraht bekanntgegeben wurde, war bereits Ende September die Zahl der Anträge auf Eisenzuteilung so groß, daß Anfang Oktober die Vereinnahmung weiterer Anträge abgelehnt werden mußte. Trotz erheblicher monatlicher Eisenzuteilungen, die sich teilweise bis auf rund 2500 000 Kilogramm beliefen, ist das hierfür vorgesehene Kontingent bis einschließlich Juli für die Abwicklung der vorliegenden Anträge voll in Anspruch genommen worden. Zuteilungen auf neue Anträge für Koppel- und Weidedraht können daher frühestens für den Monat August erfolgen. Es soll hierbei gleichzeitig vermieden werden, daß sich die Unzulänglichkeiten des vergangenen Jahres wiederholen. Drahtzuteilungen werden nur für die Einkoppelung von solchen Weiden gegeben, für die durch die Landesbauernschaft ein Zuschuß bewilligt wird.

Zu diesem Zweck ist der Antrag auf einem hierfür vorgesehenen Formblatt über den Eisenhändler bzw. die Genossenschaft, durch die der Draht gekauft werden soll, bei der

Landesbauernschaft einzureichen. Diese prüft die beantragte Menge und das Vorliegen eines Zuschußantrages. Erst dann kann die Zuteilung im Rahmen der monatlich verfügbaren Eisenmenge an den angegebenen Eisenhändler erfolgen. Der Eisenhändler ist durch seine Organisation über alle Einzelheiten unterrichtet, und es ist ferner dafür Sorge getragen, daß er im Besitz des notwendigen Formblattes ist.

Der Antragsteller muß ferner wissen, daß die Zuteilung des Eisens jeweils frühestens für den übernächsten Monat erfolgt, an dem der Antrag eingereicht ist d. h. also, daß beispielsweise für den Monat September die Anträge im Laufe des Monats Juli der Kontingentsstelle vorliegen müssen. Diese lange Frist mag vielen unverständlich erscheinen, sie ist aber im Zusammenhang mit der vom Beauftragten für den Vierjahresplan vorgesehenen Eisenbewirtschaftung eine nicht zu umgehende Notwendigkeit.

Bei der Stellung eines Antrages ist ferner von vornherein größter Wert darauf zu legen, daß die Weide mit einer möglichst geringen Menge Draht eingezäunt wird, weil jede zu viel verbrauchte Menge eine Schädigung eines anderen Antragstellers bedeutet. Sollten besonders hohe Forderungen an Draht zur Einzäunung einer Flächeneinheit vorliegen, so muß gegebenenfalls eine Kürzung vorgenommen werden. Es ist daher besser, wenn von vornherein hierauf Rücksicht genommen wird.

Anträge auf Maschendraht können nicht bearbeitet werden. Die Befriedigung dieses Bedarfes muß aus dem freien Markt erfolgen.

Untergrundlockerung

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde im Wochenblatt des öfteren auf die Bedeutung der Untergrundlockerung hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch mitgeteilt, daß die Landesbauernschaft zahlreiche Versuche über das ganze Land verstreut im Herbst, Winter und Frühjahr zu allen Früchten angelegt hat. Wir haben schon vor einigen Jahren



Archiv Wochenblatt (4)
Zweischarppflug, bei dem an Stelle des einen Körpers der Untergrundlockerer angebracht ist

einmal einen sogenannten Untergrundrummel erlebt, der uns leider, weil er falsch angefaßt wurde, um viele Jahre zurückgebracht hat. Es ist uns bekannt, daß zirka 50 bis 60 Prozent unserer Böden an der Pflugsohlenerkrankung leiden, aber wo diese Fehler liegen, war uns von Fall zu Fall nicht bekannt. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß auch ein großer Teil der Bauern ihre Felder mit Untergrundlockern bearbeiteten und der Erfolg trotzdem ausblieb. Die Pflugsohlenerkrankung ist eine Verhärtung des Bodens von mehr oder weniger Dicke, unterhalb der Pflugfurche. Selbstverständlich ist es den Wurzeln unserer Kulturpflanzen nicht möglich, diese Schicht zu durchbrechen, um aus tieferen Schichten Wasser und Nährstoffe zu holen.

Im Kampf um die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes kommt ein bedeutender Erfolg auf diesem Gebiete der friedlichen Eroberung einer Provinz gleich. Wir mußten lediglich ein Verfahren haben, um schnell und sicher vor der Voderung festzustellen, daß hier an dieser Stelle eine Untergrundlockerung auf jeden Fall einen 10- bis 30prozentigen Mehrertrag bringt. Eine Besichtigungsfahrt in Nordbaden zeigte bei fast

allen Getreidefeldern einen sichtbaren Erfolg. Auch auf einem Teil der Rübenschlüge war schon vor der exakten Ertragsfeststellung mit dem Auge etwas zu sehen, wie das Bild zeigt.



Links: ungelockert; rechts: gelockert

Die Gerätefrage wurde von einzelnen Bauern durch Umbau ihres Zweischarppfluges gelöst, so daß zwei Pferde in einem Arbeitsgang pflügen und lockern konnten.



Unterschiede im Wuchs zwischen gelockertem und ungelockertem Boden

Reichsbeihilfen bei Maschineneinsatz

Der Einsatz von Maschinen und Geräten wird nun schon im zweiten Jahre durch Beihilfegewährung gefördert. Die planvollen Maßnahmen führten vorwiegend zu solchen Maschinenanschaffungen, die eine unmittelbare Ertragssteigerung bzw. Verlustminderung zur Folge haben. Es sind bereits erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, jedoch muß auf diesen Teilgebieten mit allen Kräften weitergearbeitet werden. Dies trifft insbesondere für solche Bezirke zu, die in der Verwirklichung der Maßnahmen im Rückstand blieben.

Durch Gewährung einer 30prozentigen Beihilfe zur Anschaffung von

Saatgutreinigungsanlagen und Beizmaschinen

wurden bis heute im Bereich der Landesbauernschaft Baden 81 neue Saatgutreinigungsanlagen und 72 Beizmaschinen angeschafft. Die Verteilung der angeschafften Anlagen ist noch sehr unterschiedlich. In einer Kreisbauernschaft mit einer Getreideanbaufläche von etwa 11 500 Hektar wurden 22 Saatgutreinigungsanlagen und 20 Beizmaschinen angeschafft, in einer anderen Kreisbauernschaft mit einer Getreideanbaufläche von etwa 13 400 Hektar nur eine Anlage. Die Saatgutreinigung muß noch weitgehend gefördert werden, ins-

besondere auch die Beizung des Getreides. Es ist unhaltbar, wenn heute noch der größte Teil des Saatgutes ungebeizt in den Boden kommt bzw. die Beizung dadurch ersetzt wird, daß das Getreide in Jauche getaucht oder mit einem Gemisch von Kalk und Jauche benetzt wird. Die Anschaffung der Saatgutreinigungsanlagen und Beizmaschinen erfolgte mit wenigen Ausnahmen durch Genossenschaften. Als Höchstföge für das Reinigen sind 90 Mpf. je Doppelzentner festgesetzt, ebenso für Beizen. Im allgemeinen liegen die Gebühren aber unter diesen Höchstfögen.

Auch für das laufende Jahr stehen wieder Mittel als Beihilfen zur Anschaffung von Saatgutreinigungsanlagen und Beizmaschinen zur Verfügung, so daß weiterhin Anträge eingereicht werden können. In erster Linie soll die Anschaffung durch Gemeinden oder Genossenschaften erfolgen. Einzelunternehmer können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich in dem Bezirk keine Gemeinde oder Genossenschaft für das Unternehmen findet. Im Vorjahre hat sich die Lieferung der Anlagen verschiedentlich derart hinausgezögert, daß diese zur Herbst- bzw. Frühjahrsreinigung nicht zur Verfügung standen. Wo Bedarf für eine Reinigungsanlage und Beizmaschine besteht, ist deshalb heute

Schon der Antrag zu stellen, damit die Maschine rechtzeitig zur Verfügung steht.

Erstanschaffung von Drillmaschinen

Im Jahre 1933 waren im Bereich der Landesbauernschaft Baden rund 5500 Drillmaschinen bei einer Getreideanbaufläche von etwa 200 000 Hektar vorhanden. Bei diesem Verhältnis wurde natürlich der weitaus größte Teil des Saatgutes durch Breitsaat ausgebracht. In Anbetracht der großen Vorteile, welche die Drillsaat durch Saatgutersparnis, günstigeren Stand der Pflanzen, bessere Durchführung der Folgearbeiten und damit Erzielung höherer Erträge bietet, ist der Einsatz einer größeren Zahl Drillmaschinen ein dringendes Erfordernis. Durch die 30prozentige Beihilfegewährung bei Erstanschaffung von Drillmaschinen ist wirtschaftlich in den meisten Fällen die Voraussetzung zur Anschaffung gegeben. Um eine gute Ausnützung der Maschinen zu gewährleisten, muß im allgemeinen der Einsatz gemeinschaftlich erfolgen. Es wurde daher auch als Voraussetzung für die Ausnützung eine Getreideanbaufläche von 50 Viertelhektar festgesetzt. Diese Voraussetzung muß für die Gewährung der Beihilfe in jedem Falle erfüllt sein. Ferner werden nur Maschinen mit Spurbreiten von 1,50, 1,75, 2,00 und 2,50 Meter bezuschusst. Maschinen mit Vöfelrädern, Bürstenrädern, Währädern, Schöpfrädern, Kronensärädern sind von der Bezuschussung ausgeschlossen.

Dreschmaschinen

Seit Juli 1937 wurden im Bereich der Landesbauernschaft Baden 70 Prozent der vorhandenen Lohndreschbetriebe geprüft. Dabei wurde festgestellt, daß bei 90 Prozent der geprüften Maschinen eine wesentliche Instandsetzung notwendig war. Es ist heute nicht mehr zu verantworten, daß Dreschmaschinen mit einem Kornverlust von 5 Prozent und mehr weiterhin zum Lohndrusch herangezogen werden. Die nachfolgenden Beispiele zeigen klar die Notwendigkeit der Dreschmaschinenkontrolle.

Bei einem Lohndrescher wurde eine Dreschmaschine angebrochen, die lediglich aus einer Dreschtrommel ohne Schüttler bestand. Als Fuhrwerk war der Maschine eine Fuhrmühle angegeschlossen. Daß bei einer derartigen Einrichtung ein größerer Körnerverlust unvermeidlich ist, ist wohl jedem klar. Bei einer anderen Untersuchung ergab sich, daß die Schlagleisten seit etwa acht Jahren umgekehrt auf der Dreschtrommel angebracht waren, so daß diese nur auf einer Längsseite arbeiteten. Derselbe wurden auch Maschinen mit halben Schlagseiten angebrochen, ohne daß der Unternehmer von diesem Zustand wußte. Dreschkörbe, die seit 10 bis 15 Jahren nicht mehr nachgesehen wurden, waren nicht selten.

In jedem Falle, bei dem eine Instandsetzung notwendig war, wurde den Unternehmern die Auflage gemacht, die Mängel bis zu einem angemessenen Zeitpunkt zu beheben. Trotz wiederholter Aufforderung wurde diese Auflage in verschiedenen Fällen nicht erfüllt, so daß bis heute zwölf Lohndreschmaschinen außer Betrieb gesetzt werden mußten. Vor Öffnen der Plombe muß der Unternehmer 20 RM. an die Landesbauernschaft entrichten. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei den säumigen Unternehmern nicht um solche handelt, die wirtschaftlich die Instandsetzung nicht durchführen könnten. In der Regel ist nur Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Starrköpfigkeit der Unternehmer die Ursache. In einem Falle mußte aus diesem Grunde sogar eine Strafe verhängt werden, denn es kann unter keinen Umständen geduldet werden, daß durch die Fahrlässigkeit einzelner Unternehmer der deutschen Ernährung enorme Getreidemengen verlorengehen.

Die Instandsetzung der Lohndreschmaschinen wird durch Beihilfegewährung gefördert. Bezuschusst werden natürlich nur solche Maschinen, bei denen sich eine Instandsetzung noch lohnt. Ferner wird für solche Instandsetzungen eine Beihilfe gewährt, welche Verminderung des Körnerverlustes mit sich führen, insbesondere wird die Erneuerung und Instandsetzung folgender Teile mit 40prozentiger Beihilfe bezuschusst: Schlagleisten, Dreschkorb, Trommelwelle, Trommellager, Strohschüttler, Siebe, Beherwerk, Entgrannergewebe und Dreschmaschinenböden.

Anschaffung von Kartoffeldämpfkolonnen

Vor Einführung der Kartoffeleinsäuerung mußte die Landwirtschaft mit einem Schwundverlust von 25 Prozent der Futterkartoffelernte rechnen. Durch die Kartoffeleinsäuerung ist es möglich, diesen auf ein Minimum herabzusetzen. Zur

Beschaffung der notwendigen Kartoffeldämpfkolonnen werden Reichsbeihilfen in Höhe von 25 Prozent gewährt. Mit dieser Unterstützung wurden seit 1. April 1937 bis heute 56 Dämpfkolonnen angeschafft. Insgesamt sind in Baden 100 Kolonnen vorhanden. Diese reichen keinesfalls mehr aus. Da der Bau von Kartoffelsäuergruben immer fortschreitet, müssen weitere Dämpfkolonnen angeschafft werden. In erster Linie sollen auch hier Gemeinden oder Genossenschaften die Unternehmer sein. Wo Bedarf für eine Kartoffeldämpfkolonne ist, wird empfohlen, heute schon für Anschaffung der Dämpfkolonne besorgt zu sein. Voraussetzung für die Beihilfegewährung ist, daß sich der Antragsteller an die von der Landesbauernschaft festgesetzten Dämpfgebühren hält und in den Orten dämpft, welche ihm von der zuständigen Wirtschaftsberatungsstelle zugewiesen werden. Zur Zeit kann eine Dämpfgebühr bis zu 30 Rpf. je Doppelzentner festgesetzt werden. Dabei hat der Benutzer der Anlage für Hilfsleute, Kohlen und Weitertransport aufzukommen. In absehbarer Zeit ist eine Herabsetzung dieser Dämpfgebühr auf eine immer noch wirtschaftlich tragbare Höhe vorgesehen. Anträge auf Beihilfegewährung zur Anschaffung von Kartoffeldämpfkolonnen, Saatgutreinigungsanlagen, Weizmaschinen und Erstanschaffung von Drillmaschinen sind über die Wirtschaftsberatungsstellen oder Kreisbauernschaften an die Landesbauernschaft, Abteilung II G, zu richten. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt auf Grund einer Originalrechnung. Auf dieser muß der Empfang der Maschinen durch den Empfänger bestätigt und dies durch den Ortsbauernführer bescheinigt sein. Drillmaschinenrechnungen müssen ferner das Dienstiegel der Kreisbauernschaft tragen. Zu der Auszahlung der Beihilfen ist grundsätzlich zu bemerken, daß die Beihilfe nur dann an die Antragsteller ausbezahlt wird, wenn der Beweis erbracht ist, daß die Rechnung voll bezahlt wurde. Wo dies nicht der Fall ist, wird die Ueberweisung der Beihilfe an den Lieferer der Maschine vorgenommen.

Beihilfegewährung bei Schlepperanschaffung

Wie bisher werden auch weiterhin Reichsbeihilfen bei Schlepperanschaffungen gewährt, und zwar in folgenden Fällen:

1. Gründung mittelständischer Lohnpflugunternehmen.
2. Gemeinschaftliche Anschaffung von Schleppern.
3. Genossenschaftliche Anschaffung von Schleppern.
4. Erweiterung bestehender Lohnunternehmen durch die Beschaffung von Schleppern.

Voraussetzung für die Beihilfegewährung ist, daß der Schlepper vorwiegend zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt wird. Ferner werden nur geprüfte Maschinen mit einer Mindestmotorstärke von 25 PS bezuschusst. Die Vorprüfung der Anträge erfolgt durch die zuständige Kreisbauernschaft oder Wirtschaftsberatungsstelle. Bei diesen Stellen liegen auch die genauen Richtlinien vor.

Anschaffung von Waschanlagen

Neuerdings werden auch wieder Beihilfen zur Errichtung von Waschanlagen gewährt. Eine Beihilfe kann hier gewährt werden:

1. Bei Anschaffung zur gemeinsamen Verwendung durch Zusammenschluß mehrerer Bauernfamilien.
2. Bei genossenschaftlicher oder Gemeindeanschaffung.
3. Bei Einrichtung einer gewerblichen Lohnwäscherei.

Auch hier hat die Vorprüfung der Anträge durch die zuständigen Kreisbauernschaften oder Wirtschaftsberatungsstellen zu erfolgen, wo die genauen Richtlinien vorliegen.

Kunzmann, II G.

Was ist bei der Kälberaufzucht zu beachten?

Ausreichende und naturgemäße Ernährung mit gesundem Futter; Uebergang von Vollmilch- zur Magermilchfütterung, ebenso das Entwöhnen sind vorsichtig zu handhaben. Naturgemäße Haltung in Ausläufen (Grasgarten, Tummelplatz, Weide) während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung fördert die Widerstandskraft des gesunden Tieres. Sauberer Stall, gereinigte, tiefgestellte Krippe oder Futtertrog sowie frische Einstreu sind für das Gedeihen der Kälber ebenso wichtig. Was im ersten Lebensjahre durch schlechte und mangelhafte Aufzucht verfäumt wird, läßt sich nicht mehr nachholen.

Belastungsverchiebungen bei der Grundsteuer

Ab 1. April 1938 wird die Grundsteuer bekanntlich nicht mehr nach den Vorschriften der verschiedenen Landesgesetze, sondern nach den für das Reichsgebiet einheitlich geltenden Vorschriften des Reichsgrundsteuergesetzes erhoben. Den Steuerpflichtigen gehen gegenwärtig die neuen Steuerbescheide zu. Aus diesen ergibt sich teils eine geringere, teils eine höhere Belastung gegenüber der bisherigen.

Diese Umstellung der Grundsteuer auf den Einheitswert führt zu teilweise erheblichen Belastungsverchiebungen, so daß seitens des Reichsfinanzministers in einem besonderen Rund-erlaß Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundsteuer aufgestellt wurden, worin besonders für die Uebergangszeit Erleichterungen vorgegeben sind.

Allgemeines

Die Einheitswerte, auf denen die neue Grundsteuer aufbaut, sind beim land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz Ertragswerte und beim städtischen Grundbesitz gemeine Werte (Verkehrswerte). Sie sind nach den Verhältnissen vom 1. Januar 1935 ermittelt. Die Auswirkungen, die sich aus der Zugrundelegung dieser Werte für die Grundsteuer ergeben, sind, soweit sie unerwünscht sind, durch die Steuerermehrzahlen nach Möglichkeit ausgeglichen worden. Die Steuerermehrzahlen konnten im Interesse der Vereinheitlichung, nur nach den Verhältnissen im Reichsdurchschnitt bemessen werden, so daß gewisse Belastungsverchiebungen nicht zu vermeiden sind.

Hebefähigkeit

Für das Uebergangsjahr 1938 darf die Gemeinde den Hebefähigkeitsgrad nicht höher bemessen, als zur Erreichung desjenigen Aufkommens erforderlich ist, das bei Fortgeltung der bisherigen Vorschriften in der Gemeinde erzielt werden würde. Daraus ergibt sich, daß die Gesamtbelastung des Grundbesitzes in jeder Gemeinde sich infolge der Umstellung nicht ändern darf, wohl aber können Belastungsverchiebungen beim einzelnen Grundbesitz eintreten. Was jedoch einzelne mehr zu zahlen haben, haben die anderen weniger zu entrichten, da insgesamt das bisherige Einkommen nicht überschritten werden darf.

Sollte sich im Laufe des Rechnungsjahres 1938 herausstellen, daß das hiernach zulässige Einkommen voraussichtlich überschritten werden wird, der Hebefähigkeit also zu hoch bemessen ist, so muß die Gemeinde ihn nachträglich noch für dieses Rechnungsjahr entsprechend ermäßigen. Für das Uebergangsjahr 1938 kann eine Herabsetzung der Hebefähigkeit beliebig oft und auch noch nach dem 31. Dezember vorgenommen werden.

Wann kann die Gemeinde Steuererlaß gewähren?

Bei der Entscheidung der Anträge auf Steuererlaß ist zu unterscheiden, ob der Erlaßantrag aus Anlaß der Umstellung der Grundsteuer oder aus sonstigem Grunde gestellt wird. Bei allen Anträgen auf Erlaß sind die Richtlinien des Reichsministers der Finanzen vom 19. April 1938 (in Verbindung mit der Reichsarbeitsordnung) zur Anwendung zu bringen. Danach können die Gemeinden für einzelne Fälle (auch für eine Mehrheit von einzelnen Fällen, wie bei Unwetterschäden oder sonstigen Notständen) die Grundsteuer, deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen. Sie können in solchen Fällen auch die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Grundsteuer verfügen. Vorausgesetzt wird dabei, daß die Gemeinden mit dem nötigen wirtschaftlichen Verständnis vorgehen und nötigenfalls auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerschuldners genau prüfen und berücksichtigen. Die Gemeinden sind an die Richtlinien gebunden; wenn die geforderten Voraussetzungen zutreffen, muß die entsprechende Billigkeitsmaßnahme getroffen werden. Die Richtlinien sind keine Rechtsvorschriften; bei Streitfällen kann eine Nachprüfung nur durch die Gemeindeaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Bei geringen Belastungserhöhungen wird im allgemeinen eine Steuervergünstigung nicht gewährt. Zur Berechnung des Ausmaßes der Belastungserhöhung ist die Steuer für das Jahr 1938 mit der bisherigen Belastung für 1937 zu vergleichen. Beträgt die Erhöhung mehr als 50 Prozent gegen das Vorjahr, so ist der übersteigende Betrag auf Antrag hin zu erlassen, wenn zahlenmäßig die Steuererhöhung mehr als 12 RM. im Jahr beträgt. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Be-

trieben, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken und für die der Steuererhebungsbetrag zerlegt und auf die beteiligten Gemeinden verteilt worden ist, muß die Steuer, die auf die einzelnen Gemeinden entfällt, je für sich betrachtet werden.

Ertragsminderungen

Erhebliche Minderungen des Rohertrages, die bei einzelnen Betrieben gegenüber dem normalen Rohertrag eintreten, sind durch die Gemeinden bei der Einziehung der Grundsteuer in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für Schäden, die infolge von Naturkatastrophen (z. B. Auswinterung, Hochwasser, Dürre, Waldbrand, Wind- und Schneebruch, Insektenfraß, Viehseuchen) entstehen. Nicht gilt dies jedoch für solche Schäden, gegen die eine Versicherung üblich ist (z. B. Hagel, Feuerschäden an Gebäuden und Betriebsmitteln). Ueber den Erlaßantrag hat die Gemeinde nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden.

Die Regelung für Bauandgrundstücke

Eine besondere Regelung wurde für Bauandgrundstücke getroffen, da diese unbebauten Grundstücke im allgemeinen keinen Ertrag abwerfen, sondern nur Unkosten verursachen (z. B. Steuern). Für die Grundstücke, die einem Bauern oder Landwirt gehören und die land- und forstwirtschaftlich genutzt, aber als unbebaute Grundstücke mit dem gemeinen Wert (Verkehrswert) bewertet sind, kann die Erhebung der Grundsteuer auf dieser Grundlage zu einer unerträglichen Belastung des Eigentümers führen. Die Folge einer derartigen Steuerbelastung könnte sein, daß der Eigentümer die Fläche für andere als landwirtschaftliche Zwecke verwenden oder veräußern muß. Das ist im Interesse der Ernährungswirtschaft durchaus unerwünscht und muß auf alle Fälle vermieden werden. Die Gemeinden und die Landwirte selbst müssen daher auf solche Fälle ganz besonders ihr Augenmerk richten. Die Gemeinden sind gehalten, in solchen Fällen die Steuer zu stunden und gegebenenfalls einen Teil der Steuer zu erlassen. Schlicher, II B.

Achtet auf die Arbeitsbuchbestimmungen

Bei Einstellungen und Entlassungen nicht anzeigt, macht sich strafbar

Die Bauern und Landwirte nehmen ihre Pflichten, die ihnen nach § 8 der 1. Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches vom 16. Mai 1935 auferlegt wurden, immer noch nicht ernst. Insbesondere machen die Arbeitsämter nach wie vor die Erfahrung, daß die Anzeigen über Einstellungen und Entlassungen nicht fristgerecht eingereicht werden, obwohl mehrfach gemahnt und nachdrücklich auf die Arbeitsbuchbestimmungen hingewiesen wird. Die Folgen nicht rechtzeitiger Erstattung von Einstellungs- und Entlassungsanzeigen schildert in aller Deutlichkeit der nachstehende Fall:

Nachdem die Veränderungsanzeigen über Einstellungen und Entlassungen mit den Krankenkassenmeldungen verbunden sind, erhielt das zuständige Arbeitsamt Kenntnis, daß ein Landwirt wiederum drei Kräfte eingestellt hatte, ohne die erforderliche Durchschrift seiner Meldung an die Krankenkasse beizufügen. Nachdem gegen ihn Strafanzeige erstattet worden war, ist er zu 100 RM. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Strafverfahrens rechtskräftig verurteilt worden.

Untergrundbearbeitung zweckmäßig?

In Anbetracht des großen Interesses, das in jüngerer Zeit den Fragen der Untergrundbearbeitung entgegengebracht wird, scheint es zweckmäßig, zu verschiedenen Grundfragen dieser Maßnahme Stellung zu nehmen. Dies geschieht von Dr. Rheinwald, Rassel-Harleshausen, in einem Beitrag in Heft 27 der „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4). In diesem Beitrag werden Zweck, Wirkungsweise und Ausführung der Untergrundbearbeitung ausführlich behandelt. Neben diesem für jeden Bauern und Landwirt wichtigen Beitrag enthält das Heft darüber hinaus wie stets eine weitere sehr große Anzahl von Beiträgen für den Praktiker. Der Einzelpreis des Heftes beträgt 20 Rpf.

Rattenbekämpfung ist Vorratsschutz

Gegenwärtig beginnt die Bekämpfung der Ratten in den Dörfern der Kreise Konstanz, Stockach, Ueberlingen, Billingen, Donaueschingen, Neustadt, Baldshut und Lörach. Mit geringen Kosten, an Arbeit und Erfolge gemessen, kann jeder Bauer oder Landwirt im eigenen Interesse damit einen wirksamen und notwendigen Vorratsschutz durchführen. Gehen doch allein die jährlichen Futterverluste bei der Schweinehaltung durch Rattenfraß in die Millionen. Beträchtlich sind ferner die Schäden bei der



Fleißige Hände wideln die Meerzwiebelpräparate ein

Getreidelagerung, am Mauerwerk und durch Verunreinigung. Selbst Junggeflügel ist durch die Ratte in großer Gefahr. Bekanntlich verbreitet sie auch alle pestartigen Keimkrankheiten. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche ist die Feststellung von Interesse, daß beispielsweise in der Gemeinde Hagsfeld bei Karlsruhe nach energischer Rattenbekämpfung die Seuche nicht mehr weiter um sich griff und abkante.

Die Bekämpfung selbst nun muß nach Anordnung und Bekanntgabe durch die amtlichen Stellen systematisch und möglichst umfassend erfolgen, um eine Flucht der Ratten zu verhindern. Deshalb werden gleichzeitig mehrere nachbarliche Kreise bearbeitet und innerhalb dieser wiederum mehrere angrenzende Gemeinden. Sie kann nur den im Volksinteresse notwendigen Erfolg zeitigen, wenn jeder seine Pflicht tut und die getroffenen Maßnahmen gewissenhaft unterstützt.

Alle Vorkehrungen werden mit dem Bürgermeister zuerst besprochen, der sie dann unverzüglich durch Anschlag und Ortschelle bekanntmacht. In jedem Dorf, in dem bekämpft wird, wideln mehrere Frauen die Präparate ein und einige zuverlässige Männer legen sie aus. Das Mittel selbst ist ein zugelassenes Meerzwiebelpräparat. Als Köder finden Semmelmehl und Bäcklinge Verwendung.

Grundsätzlich wird in allen Häusern und Wirtschaftsgebäuden ausgelegt, und zwar, wo Ratten vorhanden sind, an möglichst vielen Stellen; in den andern Anwesen wird nur eine schwache Schutzauslegung gegen zuwandernde Tiere vorgenommen. In verstärktem Maße muß an allen Kanälen, Wasserläufen und Schuttablädeplätzen bekämpft werden, weil neben den häuerlichen Lagerräumen, Schweinehöfen usw. hier der Lieblingsaufenthalt der Ratte ist.



Rufn: Landesbauernschaft (2)

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel!

Um der Bekämpfung einen durchgreifenden Erfolg zu sichern, wird überall dort, wo noch Ratten verspürt werden, nach drei Wochen nochmals ausgelegt. Trotzdem die Aktion allgemein erfolgreich verläuft, wäre es doch irrig zu glauben und unmöglich zu verlangen, daß nie wieder Ratten kommen.

Es gibt auch nützliche Mäuse

Es kommen bei uns fünf verschiedene Spitzmausarten vor: die Wasserspitzmaus, die Haus-, die Feld-, die Wald- und die Zwergspitzmaus. Die letztere ist mit ungefähr $\frac{3}{4}$ Zentimeter Leibeshöhe ohne Schwanz das kleinste deutsche Säugetier. Die übrigen Spitzmäuse sind $6\frac{1}{2}$ —7 Zentimeter lang. Die Wasserspitzmaus lebt an und in stehenden und stehenden Gewässern und kommt niemals in Gebäude. Die Hausspitzmaus wohnt zumeist in Häusern, schlägt besonders gern ihr Quartier in Kellern und Speisekammern auf, wenn sie dort geeignete Schlupfwinkel findet, geht aber zeitweise auch ins Freie. Der eigentliche Aufenthalt der Feldspitzmaus ist Garten und Feld, nur in der kalten Jahreszeit sucht sie gern Schutz in Baulichkeiten; dasselbe tut die Zwergspitzmaus, während sie für gewöhnlich im Freien lebt. Alle Spitzmäuse sind ausschließlich Fleischfresser. Der sehr zuverlässige Naturforscher Pennz hat durch Versuche mit gefangenen Spitzmäusen festgestellt, daß sie lieber verhungern als irgendwelche pflanzliche Nahrung wie Getreide, Mehl, Gemüse usw. annehmen. Sie vertilgen bei überaus starker Freßgier vielerlei der Land- und Gartenwirtschaft schädliche Kerbtiere; Käfer, Maden, Engerlinge usw., insbesondere Schnecken in großer Menge, fassen auch Feld- und Hausmäuse an, überwältigen und fressen sie. Im Verhältnis zu ihrer Größe sind sie, ähnlich den Wiesel, furchtbare Räuber.

Die Wasserspitzmaus richtet in Fischgewässern leicht erheblichen Schaden an, da sie auch gern Fische fängt. Wo sie Fischen

gefährlich werden kann, ist sie mehr schädlich als nützlich und deshalb nicht zu dulden. Feld- und Hausspitzmäuse müssen von Räumern, in denen sie Gelegenheit haben, Fleischwaren zu benagen, nötigenfalls durch Wegfangen, ferngehalten werden.

Ein unerwünschter Gast ist jede Spitzmaus im Bienenhaus oder gar im Bienenstock. Sie sucht dort im Winter der Wärme wegen gern Unterschlupf, bringt aber Schmutz und Unruhe mit und frisst im Stöck wohl auch Bienen. Im Bienenhause läßt sie sich ja in einer Falle leicht fangen und wird dann richtigerweise weit weggebracht und wieder freigelassen. Ihr Eindringen in Bienenstöcke verhindert man dadurch, daß man die Fluglöcher nur 1 Millimeter hoch macht oder sie verengt, indem man davor Nägel gekreuzt einschlägt.

Im allgemeinen verdient die Spitzmaus größte Schonung, wirkt sie doch bei der Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft kräftig mit. Es ist sehr unverständlich, wenn der Mensch sie, wie es vielfach geschieht, wahllos tötet.

Die Fledermaus gehört nicht zu den Mäusen, steht zu ihnen auch in keiner verwandtschaftlichen Beziehung. Es gibt bei uns eine ganze Anzahl von Arten, größere und kleinere. Die kleinste Art ist die Zwergfledermaus, nach der Zwergspitzmaus das kleinste der bei uns lebenden Säugetiere, nur ungefähr 4 Zentimeter lang.

Bemerkenswert ist die Fledermaus in der ersten Zeit ihres Lebens. Sie kriecht nach der Geburt an der Mutter empor und

saugt sich an deren Brust fest. In dieser Stellung verharrt sie tagelang, wird also von der Mutter auch mit herumgeschleppt, wenn diese in raschem Fluge der Jagd auf Mücken usw. obliegt.

Die Fledermäuse haben wenig Freunde. Es wird ihnen angedichtet, daß sie sich gern in das Haar der Menschen einkrallen. Sie tun dies nie. Zu Unrecht beschuldigt man sie ferner, sich in Speckseiten einzufressen, ja darin ihre Jungen zur Welt zu bringen. Endlich halten unwissende Menschen sie sogar für giftig. In Wahrheit sind es sehr nützliche Tierchen, die keinerlei Schaden anrichten. Unermüdlich jagen sie in der Dunkelheit nach Insekten und befreien Menschen und Haustiere von vielem lästigen Ungeziefer, insbesondere von ungezählten Mücken, die den Menschen bekanntlich durch Übertragung von Krankheitskeimen sogar sehr gefährlich werden können. Man hat berechnet, daß ungefähr 80 Fledermäuse in einer einzigen Nacht 40 000—50 000 Mücken vertilgen.

Bei dem großen Nutzen, den sie stiften, müssen die Fledermäuse möglichst gebehrt werden. Rissen sie

sich in einem Raume ein, so sind sie vor Störungen durch Menschen oder Tiere, soweit es sich nur irgend schaffen läßt, zu schützen. Es ist auch darauf zu achten, daß sie stets ungehindert aus- und einfliegen können. Oft wird sich in Baulichkeiten, besonders auf Böden, leicht ein für Fledermäuse passender Nann, wenn er nicht schon vorhanden ist, herrichten lassen. Sie brauchen einen solchen, um darin die Tagesstunden und die kalten Nächte zu verbringen. Damit sie schnell abfliegen können, hängen sie sich mit den Füßen irgendwo an.

Im Strandbade Klosterneuburg bei Wien hat man vor kurzem sogar einen Turm für Fledermäuse gebaut und darin zunächst 40 Stück untergebracht. Sie sollen, so hofft man, der Mückenplage, die in dem Bade besonders schlimm ist, abhelfen. Wegen ihres unschönen Aussehens und ihres unheimlichen Umherfliegens in der Dunkelheit haben die Fledermäuse für den Menschen nichts Anziehendes, ihre Nützlichkeit muß ihn aber doch für sie einnehmen. H. R.

„Koppelgeschäfte“ mit Lebens- und Futtermitteln

Nach einer Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. Oktober 1937 ist es verboten, die Abgabe von Lebens- oder Futtermitteln davon abhängig zu machen, daß gleichzeitig Lebens- oder Futtermittel anderer Art oder Güte oder andere Waren abgenommen werden oder ihre Abnahme versprochen wird. Das Koppelungsverbot ist nicht nur auf Lebens- und Futtermittel beschränkt, sondern gilt auch bei Verkoppelung mit anderen Waren, die weder Lebens- noch Futtermittel sind, aber mit diesen zusammen verkauft werden sollen. Auch darf der verkoppelte Verkauf bei Lebens- oder Futtermitteln verschiedener Art und Güte nicht mehr durchgeführt werden. In vielen Fällen wurde die Abgabe verknappter Waren von der gleichzeitigen Abnahme reichlich vorhandener Waren abhängig gemacht und der Abnehmer gezwungen, Waren für die er keinen Bedarf hatte, mit den verknappten Waren zu kaufen.

Nicht nur die Verkoppelung seitens des Verkäufers, sondern auch die des Käufers wird verboten und unter Strafe gestellt. Es ist nicht zulässig, zur Erreichung der Abgabe bestimmter Arten von Lebens- oder Futtermitteln andere Lebens- oder Futtermittel abzunehmen, ihre Abnahme zu versprechen oder in Aussicht zu stellen. Es ist hierbei insbesondere an die Fälle gedacht, bei denen ein Abnehmer, um die Abgabe bestimmter Arten von Lebens- oder Futtermitteln zu erreichen, andere Lebens- oder Futtermittel oder andere Waren kauft oder ihre Abnahme verspricht. Gerade die letzteren Verkoppelungsgeschäfte sind in immer härterem Maße aufgetreten und haben z. T. die Verteiler verknappter Waren dazu veranlaßt, auch noch andere Waren, die sie früher nicht geführt haben, aufzunehmen. Die Verteiler gingen dabei von der Annahme aus, daß der Käufer, um den Verkauf einer verknappten Ware zu erreichen, die neu aufgenommenen Waren mit abnimmt.

In Fällen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses können für den Verkehr mit einzelnen Arten von Lebens- oder Futtermitteln Ausnahmen von dem Verkoppelungsverbot zugelassen werden. In jedem Falle bedarf es dann einer ausdrücklichen Ausnahmebewilligung des Reichskommissars für die Preisbildung oder der von ihm ermächtigten Stelle. Eine Erhöhung des Preises für Lebens- und Futtermittel darf auch dadurch nicht herbeigeführt werden, daß ein Käufer, Verkäufer oder Vermittler sich oder einen anderen in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise in den Warenverkehr einschleibt. Bei Beurteilung von Fällen dieser Art wird es also in erster Linie darauf ankommen, ob die Einschaltung in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise erfolgte und ob durch die Einschaltung eine Verteuerung der Ware eingetreten ist. Diese Entscheidung kann nur auf den Einzelfall abgestellt werden und muß dem Reichskommissar für die Preisbildung überlassen bleiben. Um eine Umgehung des Verkoppelungsverbot zu verhindern, ist es auch verboten worden, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die obenerwähnten Vorschriften umgangen werden sollen. Insbesondere ist es verboten, die Abgabe von Lebens- oder Futtermitteln oder anderer Waren von der Ausführung von Werk- oder Dienstleistungen abhängig zu machen.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zur Verbilligung des Warenverkehrs vorsätzlich oder fahrlässig zuwider-

handelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe — letztere in unbegrenzter Höhe — oder mit einer dieser Strafen bestraft. Dabei kann die Einziehung des erzielten Entgelts und der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sowie die öffentliche Bekanntmachung des Urteils verfügt werden. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt sind außer dem Reichskommissar für Preisbildung die Preisüberwachungsstellen. Wenn der Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt wird, so kann die Preisüberwachungsstelle gegen den Zuwiderhandelnden Ordnungstrafen in unbegrenzter Höhe festlegen. Wenn jemand im gerichtlichen Verfahren rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt ist oder gegen ihn von der Preisüberwachungsstelle eine Ordnungstrafe festgesetzt worden ist, so kann ihm die Preisüberwachungsstelle gleichzeitig auferlegen, die Kosten, die für die Ermittlung der Zuwiderhandlung erwachsen sind, den die Untersuchung führenden Stellen zu erstatten. Bei besonders schweren Zuwiderhandlungen wird die Preisüberwachungsstelle auch von ihrem Recht der Betriebsschließung Gebrauch machen. Es wird daher nochmals eindringlich davor gewarnt, Koppelgeschäfte mit Lebens- oder Futtermitteln vorzunehmen, da jeder Verstoß gegen die auf diesem Gebiet ergangenen gesetzlichen Bestimmungen von den zuständigen Behörden unnachlässig verfolgt wird.

Affessor A me is, III B.

Leistungspferde gefragt

Die Wichtigkeit der Leistungsprüfungen für die Landwirtschaft wird in einem Artikel der Reichsnährstandszeitschrift „Landvolk im Sattel“ (Heft Nr. 14) (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. B., Berlin N 4) ausführlich behandelt. Unter der Überschrift „Man macht sich Gedanken —“, schreibt diese pferdezüchterische und pferdesportliche Zeitschrift u. a.: „Die Bedeutung der ländlichen Reiterei und der ländlichen Turniere tritt leider nicht so in Erscheinung, wie sie tatsächlich ist. Die Lösung der ländlichen Reiterei „Der Sohn auf dem vom Vater gezüchteten Pferd“, hat sich nicht nur bewährt, sondern hat auch wertvolle Früchte getragen. Eine sehr große Anzahl von deutschen Spitzenpferden wurde durch die ländliche Reiterei entdeckt, und die ländlichen Turnierveranstaltungen waren ihr erster Schritt in den großen Turnierport. Immer wieder zeigen die großen Abzähmwerke, wie die Berliner Ostpreußenauktion und die Krefelder Auktion der westfälischen und hannoverschen Züchter, daß zugerittene und eingefahrene Pferde besser bezahlt werden wie rohe Pferde, wobei Pferde mit Erfolgen in Leistungsprüfungen besonders gefragt sind. Wenn nun wieder der Zeitpunkt eintritt, wo die gesteigerte Nachfrage nach Pferden nachläßt, und der Züchter nicht mehr direkt aus dem Zuchtsfall jedes Pferd absetzt — und dieser Zeitpunkt kommt, besonders durch immer noch steigende Produktion an Pferden —, da wird der Züchter wieder daran gehen müssen, einen Teil seiner Pferde gebrauchsfertig auf den Markt zu bringen und damit wird auch wieder eine erhöhte Tätigkeit in der ländlichen Reiterei einlezen. Die Züchter und Pferdehalter müssen die Träger dieser Ausbildung und der damit verbundenen Leistungsprüfungen, die sich nur auf der Volksgemeinschaft aufbauen dürfen, sein.“

Anmeldung zur Rebenanerkennung

Von Jahr zu Jahr werden in größerem Umfange Rebanlagen gepflanzt, so daß auch für das nächste Frühjahr ein erheblicher Bedarf an anerkannten Schnittreben für die Rebenveredlung besteht. Es muß damit gerechnet werden, daß der Anfall an Schnittholz infolge der Frostschäden geringer wird als seither. Es ergeht daher die Aufforderung an alle Winzer, gesunde und kräftige, sortenreine Weinberge, die einen den Umständen entsprechenden Ertrag aufweisen, zur Anerkennung jetzt anzumelden. Der Rebenbestand soll möglichst 5 Ar oder 350 Stöcke groß sein. Anerkennungsgebühren für Schnittholzanlagen werden nicht erhoben. Nur anerkanntes Schnittholz darf zur Vermehrung noch abgegeben werden.

Die Anerkennung von Ertragsweinbergen erstreckt sich über drei Jahre, so daß die im Jahr 1935 ausgesprochenen Anerkennungen abgelaufen sind. Die Besitzer dieser Anlage erhalten ohne weiteres wieder entsprechenden Anmeldebogen zur Neuanmeldung überandt.

Alle Rebschulbesitzer, die Pflanzmaterial abgeben, haben die Rebschulen zur Anerkennung umgebend der Landesbauernschaft Baden zu melden.

Die für die Anmeldung erforderlichen Bordrucke sind bei der Landesbauernschaft anzufordern. Dabei ist anzugeben, ob es sich um Ertragsweinberge oder Rebschulen handelt. Die ausgefüllten Anmeldebogen sind umgebend wieder an die Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt, Karlsruhe, Veierheimer Allee 16, einzusenden. Im übrigen wird auf das „Wertblatt für die Anerkennung von Reben“ in Folge 25 des Wochenblattes verwiesen.

Rebschuldienst

Das Staatliche Rebgut in Landau teilt für die nördlichen badischen Weinbaugebiete mit: Die ersten Peronospora-ausbrüche haben bereits stattgefunden. Die bei der letzten Spritzaufforderung vorausgesagten Ansteckungen sind also erfolgt. Durch die anfangs Juli niedergegangenen starken Regenfälle sind jetzt die abblühenden Geweibe, d. h. die kleinen sich entwickelnden Traubchen stark durch die Peronospora gefährdet.

Es ist daher in die abgehende Blüte gründlich zu spritzen. Es müssen hierbei unter allen Umständen die kleinen Beerchen allseits mit Spritzbrühe getroffen werden. Oberflächliches Spritzen ist zwecklos.

Winzer! Diese Spritzung ist die wichtigste des ganzen Jahres. Bereits abgeblühte Sorten, wie Müller-Thurgau, sind sofort zu spritzen. Man verwende 1-1,5 prozentige Kupfervitriolkalkbrühen oder gleichstarke Brühen aus den fertigen, künstlichen Kupferkalkpräparaten hergestellt.

Da der Heuwurf bei rechtzeitiger Arsenverwendung vor der Blüte nur einzeln festzustellen ist, erübrigt sich bei der zeitigen Nachblütespritzung ein Arsenzusatz. Sind noch Würmer in größerer Zahl vorhanden, dann ist ein Nikotinzusatz zu empfehlen. Diese Brühe ist aber gegen den Wurm nur dann wirksam, wenn die Geweibe damit gründlich durchwaschen werden.

Wo Meltau festgestellt wurde, gleich nach der Spritzung schwefeln, am besten abends bei windstillem Wetter.

Es ist jetzt höchste Zeit, die Laubarbeiten auszuführen und die Reben anzuhängen, besonders in Junganlagen, die gründlich alle 8 Tage mit 1prozentigen kupferhaltigen Brühen zu spritzen sind.

Ausschlußreiche Fütterungsversuche

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht der Landesbauernschaft Westfalen in Hamm hat ausschlußreiche Fütterungsversuche durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, daß die Verfütterung diaaurer Magermilch bei Lege- und Zucht-tieren beste Erfolge aufweist. Die Ueberprüfung von Futtermischungen hat ergeben, daß folgende Zusammensetzung sich am besten bewährt: 10 v. H. Fischmehl, 15 v. H. Fleischknochenmehl, 10 v. H. Weizenkleie, 20 v. H. Kartoffelstodden, 22 v. H. Maisfüttermehl, 8 v. H. Zuckerrübenschnitzelschrot, 10 v. H. Gerstenschrot, 4 v. H. Futterfalk, 1 v. H. Holzkohle. Die Fütterungsversuche mit Kaninchen haben ergeben, daß die Tiere kleingeschnittenes Grün bedeutend besser aufnehmen und verwerten.

936

Einweihung der Neubauernsiedlung Fützen

Die Neubauernsiedlung Fützen bei Waldshut, hart an der Schweizer Grenze, wird am Sonntag, den 10. Juli 1938, nachmittags 14 Uhr, durch den badischen Ministerpräsidenten Walter Köhler eingeweiht. In der Festfolge sind u. a. Ansprachen des Landesbauernführers F. Engler-Fücklin und des Landesökonomierates Dr. Krumm, des geschäftsführenden Vorstandes der badischen Landesfiedlung, die die Siedlung geschaffen hat, vorgesehen.

35 Neubauernstellen im Weißen Damm

In Westfalen werden zur Zeit zwei Arbeitsvorhaben durchgeführt, die eine bessere Bodennutzung ermöglichen sollen. Umweit Barendorf im Münsterland wird an der Umflutung der Ems gearbeitet. Bisher hatte die Ems hier in bogentrichem Lauf regelmäßig im Frühjahr und im Herbst weite Flächen überflutet und Sand und Schlamm darüber getragen. Die Regulierung des Wasserlaufes soll den Ueberstau auf das unumgängliche Maß herabmindern. Im Hochmoor bei Langerloh, dem „Weißen Damm“, ist der Arbeitsdienst zu Kultivierungsarbeiten eingesetzt. An den Abbau des Torfes, der von einem Industrieunternehmen erfolgt, schließen sich die eigentlichen Kultivierungsarbeiten an. Die ersten Anbauversuche haben gezeigt, daß die Arbeit einen guten Erfolg haben wird. Das Ziel dieses Vorhabens ist, 35 Neubauernstellen mit je 35 Hektar Land zu schaffen. Außerdem sollen 50 Torfbauern angemessene Landzulagen erhalten.

Ein vorbildlicher Jugendhof

Schlesien besitzt seit längerer Zeit einen vorbildlich geleiteten Jugendhof in Hasslitz. Zu ihm gehören ein Morgen Garten, 35 Morgen Acker und mehrere Hektar Wiesenland. Im Vorjahre wurden etwa 10 000 Gäste aufgenommen, deren Bedarf an Brot, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Fleisch aus dem Jugendhof sichergestellt werden konnte. Von dem Jugendhof Hasslitz aus werden außerdem noch eine Reihe anderer Jugendherbergen in der Grafschaft Glatz mitversorgt. Seit über einem Jahre ist im Jugendhof Hasslitz ein Umschulungslager für Mädel eingerichtet. Hier werden Stadtmädel mit den in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten in zweimonatigen Lehrgängen vertraut gemacht. Etwa 25 Mädel sind hier ständig untergebracht. Jede einzelne muß je eine Woche Stallarbeit, Gartenarbeit, Kuhstalldienst einschließlich Melken, Schweinehaltung, Geflügelbetreuung und hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten. Auch die geistige und weltanschauliche Schulung wird eifrig betrieben. Nach Ablauf dieser Zeit gehen die Mädel auf die einzelnen Bauernhöfe. Die erzielten Erfolge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

Jugendliche Erntehelfer!

In den bevorstehenden Schulferien werden wieder zahlreiche Jugendliche aus der Hitlerjugend, dem BDM, usw. als freiwillige Helfer aufs Land kommen.

Diese Jugendlichen kennen die besonderen Gefahrenquellen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht. Es ist selbstverständliche Pflicht jedes Bauern und Betriebsführers, die Helfer auf die Gefahrenstellen des Betriebes hinzuweisen und ihnen z. B. auch beizubringen, daß sie an Pferde im Stall nicht ohne vorherigen Anruf herantreten dürfen. Ebenso muß jeder Betriebsführer bei der Einstellung jugendlicher Helfer aus der Stadt ganz besonders sorgfältig vorher prüfen, ob auch alle für die Unfallverhütung vorgeschriebenen Einrichtungen in seinem Betrieb vorhanden und in Ordnung sind. Betriebe, die Erntehelfer erhalten, werden besonders revidiert. Wird dabei festgestellt, daß die Unfallschutzrichtungen nicht in Ordnung sind, werden die Erntehelfer sofort anderen Betrieben zugeteilt.

Die Bestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1938/39

Die Bestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1938, welche ab 1. Juli 1938 in Kraft treten, sind gemäß Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft in der Doppelnummer 36/37 der Zeitschrift „Berufungsblatt des Reichsnährstandes“ abgedruckt. Einzelereemplare können zum Stückpreis von 30 Rpf. ausschließlich Porto bezogen werden von der Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, Rintenzstr. 139/40.

Reichslager der Jugendwarte in Kärnten

Es ist historisches Land, auf dem das achttägige Schulungs-lager sämtlicher Landes- und Kreisjugendwarte im Reichsnährstand stattgefunden hat. Kärnten ist das Land, das fast zu allen Zeiten der Geschichte Kampf sah, das seine deutschen Bauern zu einem harten, zäh am Boden festgekrakten Stamm gemacht hat. Die Kämpfe von 1918/20 mit dem heldenmütigen Einsatz der deutschen Bauern dieses Grenzlandes, sind dort noch in frischer Erinnerung, ebenso wie der Kampf gegen dieses verfluchte System, der in Kärnten mit am härtesten gewesen ist. Unweit von Maria Saal, wo jetzt dieses erste Schulungs-lager zu Ende gegangen ist, steht auf dem Zollfeld der berühmte Herzogstuhl, auf dem die Kärntner Herzöge die Huldigung ihrer deutschen Bauern entgegengenommen haben.

Da die Jugendwarte im Reichsnährstand gleichzeitig Bauernreferenten der Hitlerjugend sind, war dieses Schulungs-lager jetzt auch ein Schulungs-lager der Reichsjugendführung. Warum dieses erste Lager gerade in Kärnten abgehalten wurde, sprach der Beauftragte der Reichsjugendführers beim Reichsbauernführer, Hauptbauernführer Vosinger, am Tage der Eröffnung aus, als er darauf hinwies, daß der Reichsbauernführer das erste dieser künftig Jahr für Jahr stattfindenden Lager ausdrücklich in Kärnten abzuhalten beschlossen habe, weil man hier die politische Mission der Jugend, insbesondere aber der bäuerlichen Jugend, am besten darstellen und erläutern könne. Und als der stellvertretende Gauleiter von Kärnten, Kutschera, die Jugend in der südöstlichen Mark des Reiches begrüßte, da sagte er zu den Jungen: „Ihr seid die künftigen Träger eines Deutschlands, für das dieses Land hier lange und hart hat kämpfen müssen. Seht euch das Land und seine schlichten, einfachen Menschen an, und ihr werdet es nie vergessen. Vergesst aber auch nie, daß es eure Aufgabe ist, das zu bewahren und auszubauen, was wir erkämpft haben!“

Es war der bedeutungsvollste Auftakt des Jugendlagers, als Minister Landesbauernführer Ing. Reinthaller das Wort ergriff. „Die bäuerliche Jugend“, so sagte er, „hat eine besondere Mission. Man soll nicht glauben, daß heute, nachdem der Sieg im Kampf um die politische Macht errungen ist, der nationalsozialistische Staat uns schon geschenkt sei. Die Arbeit beginnt erst und muß darauf hinarbeiten, das Gedankengut der Bewegung in Herz und Hirn auch des letzten Deutschen lebendig und wirksam zu machen. Ein Staat kann für die Ewigkeit aber nicht auf den fluktuierenden Elementen seiner Bevölkerung aufgebaut werden; er hat nur Dauer auf der Grundlage eines bodenständigen gesunden Bauerntums. Dieses Bauerntum soll ihr Jungen festigen helfen.“

„Wenn uns heute manch einer erzählen will“, so fuhr Ing. Reinthaller fort, „daß der kleine und mittlere Bauer, der auf kargen Böden gerade seinen Lebensunterhalt dem Ader abringt, für die Volksernährung ohne Bedeutung und deshalb eigentlich unwichtig sei, so müssen wir ihm erwidern, daß er die primäre Aufgabe des Bauerntums nicht erkannt hat oder

nicht erkennen will: die Aufgabe nämlich, Blut-s- quelle der Nation zu sein. Es ist wichtig, daß die Landjugend von dieser doppelten Aufgabe des Bauerntums weiß und kündigt, nämlich von der ernährungspolitischen und von der völkischen Aufgabe. Auch das Problem der Landflucht wird erst dann endgültig von der Jugend gelöst werden können, wenn es ihr gelingt, die Bezeichnungen „Herr“ und „Knecht“ gänzlich verschwinden zu lassen und an ihre Stelle die echte Hofgemeinschaft zu setzen.“

„Wir schätzen uns glücklich“, so schloß der Landesbauernführer, „daß wir in euch eine kampffrohe, einsatzbereite Jugend besitzen, die in unserem Geiste erhalten und vollenden kann, was wir erkämpften und begonnen haben. Zwischen eurer und unserer Generation soll engste Freundschaft herrschen. Unsere gemeinsame Front ist die Partei, unsere Parole heißt: Blut und Boden. Das Kampfziel aber ist: Arbeit und Brot, Freiheit und Raum.“

Gleichzeitig fand in Maria Saal am Zollfeld auch eine Versammlung der Bauernreferentinnen der BDM-Obergaue und der Landesjugendwartinnen des Reichsnährstandes statt, auf der die Reichsreferentin des BDM, Jutta Rüdiger, einen Vortrag über die Erziehungsarbeit des Bundes Deutscher Mädel hielt. Die Gesamttagung, verbunden mit einem Zeltlager der Hitlerjugend am Zollfeld, kann nur als voller Erfolg bezeichnet werden. Insbesondere hat auch die Bevölkerung des Magerfurter Bezirkes an dem Treiben der Jungen und Mädel aus allen Teilen des Reiches lebhaften Anteil genommen.

Am vierten Tage des Reichslagers behandelte der Landesbauernführer von Thüringen, Peudert, in ausführlichen Darlegungen die nationalsozialistische Agrarpolitik, wie sie im Auftrag des Führers vom Reichsbauernführer R. Walther Darré nun bereits seit 5 Jahren durchgeführt wird. Auch alle übrigen Vorträge waren hervorragend geeignet, der Landjugend die zahlreichen Probleme der Gegenwart nahezubringen. So z. B. hat Dr. Lorz vom Stabsamt des Reichsbauernführers in einem Schulungsvortrag die Gegensätze scharf herausgearbeitet, die zwischen der bolschewistischen und der nationalsozialistischen Agrarpolitik bestehen, während Hauptabteilungsleiter Dr. Rechenbach die Jugendwarte mit der wichtigen Materie der Blutsfragen des deutschen Bauerntums vertraut machte.

Zum Abschluß des Reichsjugendlagers haben die Jugendwarte aller Landesbauernschaften dem Reichsbauernführer die herzlichsten Grüße in bedingungsloser Treue zu ihm und seinem Werk mit dem Gelöbnis übersandt, sich dem deutschen Bauerntum in der Ostmark aufs neue verpflichtet zu haben. Der Reichsbauernführer wünschte der Tagung einen vollen Erfolg und brachte zum Ausdruck, daß das Treffen der Jugendwarte allen Teilnehmern zum tiefen seelischen Verständnis im Gedanken an Blut und Boden werden möge.



Kopf: Reichsbildstelle 53.

Im Reichslager von Maria-Saal waren die Jugendwarte und Referentinnen aller deutschen Gaue vom Reichsnährstand zu einer Schulungs-tagung zusammengezogen

Erlebnissbilder eines heimgekehrten deutschen Arbeiters

I. Fortsetzung

Mit breitem Grinsen gab er uns folgende Meinung kund: „E Maschin' is e Maschin' und e Geschäft is e Geschäft! Die Maschin' wird fürs Geschäft gebraucht, wie ich euch brauch fürs Geschäft. Aber 's Geschäft geht vor die Maschin' und die Leut'. Warum soll ich laufe e neue Maschin', wenn die alt noch läuft? Müßt halt aufpasse, daß es die Finger nicht abläßt. Ich muß auch aufpasse in meinem Geschäft.“

„Duffellger Kopp!“ sagt der Berliner, als er gegangen ist. Ich beginne mich zu verwundern.

War der Jude anfangs anständig, so beginnt er, je länger wir bei ihm beschäftigt sind, uns mehr und mehr kurz vor dem Feierabend allerhand kleine Arbeiten aufzutragen. Erst kommen wir mit zwanzig Minuten Verspätung aus der Bude. Dann mit vierzig, dann mit einer Stunde. Aus Ueberstunden zahlen denkt der seine Herr aber nicht. Der Berliner fängt an zu maulen, ich auch. Nur der dritte im Bunde, ein Sachse, sagt nichts.

„Det mußte bejreisen, Mensch“, redet der Berliner auf den Sachsen ein, „die krumme Fijur zahlt uns ohnehin schon eenen Dred an Lohn. Nu lößt se uns krabbeln un krabbeln nach Feierabend für jar nisch. Det macht uns billig, Mensch! Bastehste?“

Der Sachse nickt. Das ist verdammt nicht schwer zu verstehen.

Als der Chef wieder mit so einem Sonderauftrag kommt, der uns mindestens zwei Stunden nach Feierabend beschäftigen soll, knallt der Berliner aber los:

„Bei Ihnen hat er wohl septepst, Männeken! Wat?“ Der Chef sieht ihn erstaunt an und macht schon einen Schritt rückwärts auf der zum „Büro“ führenden Treppe.

„Was heißt?“

„Det wir die Nase voll haben! Haißt! Bastehste? Laß money blinken! Wir sehn!“

„Sehn Minuten später sehn wir auf der Straße. „Kinder, det is Amerika! Det is Tempo! Nu rin in den nächsten Laden. Imma mit Jesühl!“

Acht Wochen hab' ich bei dem Juden money verdient. In Deutschland ginge man jetzt zum Arbeitsamt und bekäme neue Arbeitsgelegenheit zugewiesen oder — Unterstützung. In Amerika gibt es so etwas nicht. Das ist auch eine „Freiheit“.

*

Mit „Paula“, so heißt der Berliner mit dem Vornamen, habe ich Freundschaft geschlossen. Wir wollen möglichst beisammen bleiben. Er ist ein mutiger, ehrlicher Kerl, der sich nicht am Bart kratzen läßt. So einen kann man als „Kind vom Lande“ brauchen in Newyork.

*

Schön und erheiternd sind die Stunden, da wir zusammen mit vielen anderen in der deutschen Schule englisch zu lernen versuchen. Die Kenntnis der Landessprache ist unerlässlich. Da finden wir manchen Bekannten wieder vom „Columbus“ her. Andere, die uns flüchtig einmal begegneten. Alte, Junge, Frauen, Männer, Mädels...

Das ist ein Bequatsch in dem Raum wie daheim am Froschteich des Dorfes an warmen Sommerabenden. Bis alle die fremden Laute sitzen. Ein Gelächter jagt das andere.

„Ich habe wieder Arbeit, Junge!“ kann ich nach einigen Tagen meinem Freund verkünden. „In einer Antiquitätenhandlung. Die haben Bilder, Figuren, alte Möbel und derlei Dinge. Jetzt brauch ich dich nicht mehr zu belästigen und kann mir eine eigene Bude suchen.“

Bisher habe ich noch immer bei ihm gewohnt, seit der Ankunft in Newyork.

Er macht ein trübseliges Gesicht.

„Ist dir eine Laus über die Leber...?“

„Laus? — Schon mehr ein Elefant. Sechstausend Dollars sind futsch!“

„Futsch? Wie kommt denn das?“

„Börse, Mensch, Börse!“

„Was tust du auch an der Börse? Bleib' bei deinem Beruf und laß das die dicken Herren machen!“

„Hast du ne Ahnung! Börse ist eine amerikanische Krankheit, wie in Deutschland die Schwindsucht. Unheilbar.“

Mein neuer Arbeitsplatz unterscheidet sich wesentlich von dem bei dem Juden. Hier herrscht Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit. Der Inhaber des Geschäfts ist Amerikaner und gehört irgendeinem Verband an, der grundsätzlich keine Juden beschäftigt, noch mit ihnen handelt. Dazu gehört viel Mut in Newyork.

Prachtvolle, in schwere Goldrahmen gefaßte Gemälde halte ich in Händen. Alte Holzschnitzereien, Madonnen, Heilige, Christusfiguren sehen mir von morgens bis abends zu. Zierliche Tischchen stehen herum mit Mosaikarbeiten in den Platten, wie ich kunstvoller noch nie etwas gesehen habe. Diebäuchige buntbemalte Vasen thronen neben zierlichen Porzellanfiguren und schweren Eisen Schwertern alter Ritter. Witten in Newyork ein Stück Beschaulichkeit, das in krassem Gegensatz steht zum dröhnenden Pulsschlag der Riesenstadt.

Unsere gemeinsame Bude ist mollig. An den Abenden zaubert Paula aus seiner Mundharmonika ganz Alt-Berlin in die vier Wände, daß es klingt und schallt von der Holzauktion im Grunewald bis zum Hund, der mit der Wurst übern Eckstein springt. Es geht nichts über einen kesseln Berliner Jungen. Mein auffommendes Heimweh hat er schon in alle Winde gespielt.

Eines Abends besucht uns auch mein Börsen-Freund. Er hat wieder gewonnen und ist guter Dinge. Ich will mit meinem feinen Arbeitsplatz prahlen.

„Da arbeite ich! In dem feinen Laden. Kannst lesen. Ich hab' die Adresse mal abgeschrieben von dem Schild an der Tür.“

Er nimmt den Zettel, liest und fängt wie ein Verrückter an zu lachen: „Mensch bist du ne Nilpe! Weißt du, was das heißt auf dem Biisch? Wenn vorne geschlossen, bitte rechts im Durchgang schellen!“

Nun lachen wir zu dritt, daß uns die Tränen über die Backen kullern.

„Det Geschäft is richtig, du Patentamerikaner!“

Paul fühlt sich am wohlsten, wenn er abends vor dem Zubettgehen in dem großen, blütenweißen Waschbecken plätschern kann. Bald läßt er warm über die Arme laufen, nachher kalt, schneidet in den großen Spiegel hinein allerhand Grimassen und redet dick vor sich hin:

„Alles vor zwanzig Dollars den Monat! Wie die großen Herrschaften im Adlon zu Balin. Bastehste! — Fließend Wasser, warm und kalt. Zentralheizung, elektrisches Licht. Zimmer mit allem Komfort. Det Geschäft is richtig!“

Wir wohnen aber auch wirklich prima, wengleich es eine Weile gedauert hat, bis wir die Bude fanden. Man hat uns andere angeboten für fünfzehn Dollars den Monat, mit holprigen Fußböden, zerfetzten Tapeten, zerbrochenen Ofen und altmodischen blechernen Waschküffeln. Nein, denn lieber die fünf Dollars mehr und dafür anständig wohnen, wo man doch nur in den vier Wänden einmal eine ruhige Stunde verbringen kann.

So geht es ein halbes Jahr hindurch. Da werde ich eines abends zum Chef gerufen. Er sitzt am Tisch mit einem kalten weißen Gesicht, hat den Kopf in die Hände gestützt und stiert geradeaus auf die paar Dollars und Centstücke, die da liegen. Müde fängt er an zu sprechen in seinem gebrochenen Deutsch: „Ich habe Ihren Lohn bereitet. Nehmen Sie. Es geht nicht mehr. Wall-Street hat gefressen meine zweihunderttausend Dollars.“ Dann kein Wort mehr.

Ganz erschüttert verlasse ich den einsamen gebrochenen Mann. Er bleibt allein mit seinen Vasen, Porzellanfiguren, Bildern, Möbeln, Madonnen und eisernen Rüstungen. Wall-Street! Börse? Was ist das?

In der U-Bahn drängen sich die Menschen. Es ist ein ewiges Geschlebe um die alle zweieinhalb Minuten daherdonnernden Züge. Heraus und hinein. Unaufhörlich geben die Drehkreuze der Durchgänge, Fahrtarten oder Fahrscheine gibt es nicht. Sobald man das fünf-Centstück in das neben dem Drehkreuz hängende Kästchen geworfen hat, gestattet dieses eine Vierteldrehung und man steht auf dem Bahnsteig.

(Fortsetzung folgt.)

Rettungsschwimmen in der Ostmark

Vor 30 Jahren entstand der „Oesterreichische Rettungsschwimmklub“, eine allgemein bekannte Vereinigung, die Sonntag für Sonntag an den gefährlichen Badestellen an der Donau den Oesterreichischen Rettungsschwimmklubwimpel hielte und Rettungswachen bezog. Dieser segensreichen Tätigkeit haben seit Bestehen des Vereins mehr als tausend Menschen die Erhaltung ihres Lebens zu verdanken. Viele Jahre hat der Oesterreichische Rettungsschwimmklub im Sinne der DLRG. (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) gewirkt und mit der Führung der DLRG. in kameradschaftlichem Einvernehmen gearbeitet.

Als der Nationalsozialismus ein neues Deutschland formte, wurde dem Oesterreichischen Rettungsschwimmklub das Zusammenwirken mit den Kameraden im Reich untersagt und das Abzeichen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft verboten! Notgedrungen mußte der Vorstand eigene Prüfungsbestimmungen schaffen, um öffentlich für das Rettungsschwimmen und den Rettungswachdienst werben zu können. Unterstützung kamen trotzdem nur spärlich. Lediglich die Stadt Wien ermöglichte die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes

und gab Zusicherungen, die Bestrebungen des Vereins weitgehend zu fördern. Mit dieser Hilfe konnte der Oesterreichische Rettungsschwimmklub im Gebiete der Stadt Wien fünf Rettungstationen unterhalten. Im Jahre 1937 wurden 22 Lebensrettungen von Mitgliedern auf Wachen vollbracht, und in 392 Fällen wurde „Erste Hilfe“ geleistet. Diese Arbeit war nur dadurch möglich, daß alle Mitglieder des Vereins eine gründliche Ausbildung im Rettungsschwimmen, in der Wiederbelebung Ertrunkener und in „Erster Hilfeleistung“, die im gleichen Ausmaß, wie sie bei der staatlichen Schwimmmeisterprüfung gefordert wird, erfuhren. Außerdem wurde im besten Einvernehmen mit den Sportstellen gearbeitet und die Sicherung ihrer Großveranstaltungen klaglos durchgeführt. Mit der Heimkehr der Ostmark ins Großdeutsche Reich hat sich auch der Oesterreichische Rettungsschwimmklub in die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft eingegliedert und wird überall dort seinen Mann stellen, wo es gilt, dem nassen Tod den Kampf anzusagen. Daß ihm dies glücken wird, beweist die Tatsache, daß viele seiner Mitglieder bereits mehrfache Lebensretter sind.

Jugend und Lebensrettung

„Jeder Deutsche ein Schwimmer, jeder Schwimmer ein Retter!“ Nicht früh genug kann man unseren deutschen Jungen und Mädchen dieses Wort einprägen! Nicht intensiv genug kann man sie für den Notfall vorbereiten! Wenn auch wahrscheinlich nur ein geringer Teil der Jugend einmal Gelegenheit findet, sich bei der Rettung eines Ertrinkenden einzusetzen, so bietet die Schulung und Vorbereitung für den Ernstfall schon eine so große Anzahl erzieherisch wichtiger Momente, daß jeder deutscher Junge und jedes deutsche Mädchen durch diese Schule hindurchgegangen sein müßte.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist Schwimmen und Tauchen wohl die den Körper am besten und gleichmäßigsten durchbildende Leibesübung. Dadurch, daß man die Haut beim Schwimmen durch die Berührung mit dem Wasser zwingt, sich häufiger auf verschiedene Temperaturunterschiede umzustellen, macht man den Körper widerstandsfähiger gegen wechselnde Witterungseinflüsse. Die gleichmäßige Verteilung der Muskelarbeit über den Körper bedingt eine gleichmäßige Ausbildung der Muskelpartien des Rumpfes wie der Gliedmaßen. Durch die regelmäßige Arbeit der Muskeln wird ein Zug auf die Ansatzstellen am Knochen ausgeübt, der sich als Wachstumsreiz äußert und so von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die heranwachsende Jugend ist. Die Lage im Wasser und die rhythmische Bewegung zwingen zu einer gleichmäßigen, vertieften Atmung, so daß auch eine Durchlüftung von Teilen der Lunge stattfindet, die meist nicht mehr an der Ein- und Ausatmung beteiligt sind. Vor allem das Tauchen bedingt verstärkte Atmung! Jedoch darf das Tauchen im Wachstumsalter nicht im Uebermaß geübt werden wegen der damit verbundenen Pressung, die schlimmstenfalls zu einem Herzfehler führen kann. Hier ist es Sache des Lehrers, richtig Maß zu halten.

Mindestens ebenso wichtig wie die körperliche Schulung ist der charakterliche Einfluß der Ausbildung der Jugend zum Rettungsdienst. Bieviel Selbstüberwindung mag es wohl manchmal kosten, wenn zum erstenmal getaucht werden soll, und wie glücklich ist man, wenn es gelungen ist, eine derartige Aufgabe zu lösen. Das Vertrauen zu sich selbst und die Freude am körperlichen Können wächst. Die Leistungsfähigkeit wird gesteigert und auch die Fähigkeit, die Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit zu erkennen.

Durch das Leben mit den Kameraden wird der Blick für schwächeres und stärkeres Können geschult. Es wird eine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft geweckt, die auch im Ernstfall in freudiger Einsatzbereitschaft dem anderen beispringt.

Schon bei meinen 11- und 12jährigen Schwimmschülerinnen bleiben die besseren Schwimmer, ohne daß ihnen ein Wort gesagt würde, an der Seite der Schwächeren, wenn einmal etwas weiter hinausgeschwommen wird. Diese Einsatzbereitschaft und Kameradschaft sind Dinge, die sich in das ganze übrige Leben übertragen und den Sinn für die Gemeinschaft wecken.

Schon bei den 11- und 12jährigen kann man anfangen, sie für das Rettungsschwimmen vorzubereiten. Notwendige Vor-

aussetzung ist, daß jedes Kind in diesem Alter den staatlichen Freischwimmerschein erwirbt. Mit Vorsicht kann man auch für das Tauchen vorbereiten. Wie stolz sind die Kleinen, wenn ein bis zwei Züge unter Wasser gelungen sind!

Wenn dann nach dem 14. Lebensjahr die Ausbildung zur Lebensrettung einsetzt, ist schon eine gute Grundlage vorhanden, auf der man weiterarbeiten kann. Und es sollte keinen deutschen Jungen und kein deutsches Mädchen geben, das nicht diese Schule durchmacht, da eine Verpflichtung zum Lebensretten und ein Helfenwollen in dieser Ausbildung liegt!

Ein Schwimmlehrer vom Lande.



Kunst: Bietling

Die Bewegungen des Tanzes machen den Körper geschmeidig

Landvolk hört mit

Rundfunkprogramm für die Zeit vom 10. bis 16. Juli 1938

Tägliche Meldungen:

Deutschlandsender: 5.00, 6.00, 7.00, 11.55, 13.45, 15.00, 19.00 und 22.00 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 15.00 Uhr.

Reichssender Stuttgart: 5.45, 7.00, 8.05, 11.58, 13.00 und 22.00 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 8.05 Uhr.

Reichssender Frankfurt: 7.00, 8.05, 11.35, 13.00, 14.00, 19.00, 22.00 und 22.15 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 11.55 Uhr.

Wichtige Sendungen: Reichssender:

10. 7.	8.05 Uhr: Landvolk und Landschule.	Stuttgart
	15.15 Uhr: Hochsommer im Schwarzwald.	Frankfurt
	18.00 Uhr: Unsere Heimat. Vorarlberg. Monatson.	Stuttgart
	18.30 Uhr: Da lacht Tirol.	Frankfurt
11. 7.	5.45 Uhr: Ruf ins Land.	Frankfurt
	11.30 Uhr: Die Apotheke im Bauernhaus.	Stuttgart
	11.45 Uhr: Hilfe für die Kinderreichen.	Frankfurt
	19.15 Uhr: Pälzer Kinner.	Stuttgart
12. 7.	5.45 Uhr: Ruf ins Land.	Frankfurt
	11.30 Uhr: „Groschengrab“ in der Klemme.	Stuttgart
	11.45 Uhr: Eine Gruppenfiedlung entsteht.	Stuttgart
13. 7.	5.45 Uhr: Ruf ins Land.	Frankfurt
	9.40 Uhr: Kleine Ratsschlüsse f. Küche u. Haus.	Frankfurt
	11.30 Uhr: Alarm im Rübenacker.	Stuttgart
14. 7.	11.30 Uhr: Das Buch der Entdeckungen.	Stuttgart
	11.45 Uhr: Der Lebensstandard des deutschen Volkes.	Frankfurt
15. 7.	11.30 Uhr: Brücken ins Kinderland.	Stuttgart
16. 7.	11.30 Uhr: Der Ortsbauernführer meint dazu.	Stuttgart
	15.15 Uhr: Träger des Deutschtums in aller Welt.	Frankfurt

Seuchenstand

Für die neue Berichtswoche kann erfreulicherweise ein ganz wesentlicher Rückgang in der Zahl der verstorbenen badischen Gemeinden festgestellt werden. Es wäre für die Lage unserer Landwirtschaft von größter Bedeutung, würde er auch in den kommenden Wochen anhalten. Jeder Landwirt und Bauer, insbesondere der Halter von Klauentieren, trage durch sorgfältige Einhaltung aller Vorsichtsmahregeln nach besten Kräften zum Eintritt dieses Erfolges bei. Seit dem vorerwähnten Tage brach die Seuche in vier Gemeinden neu und in acht Gemeinden zum wiederholten Male aus. Es handelt sich hier um folgende Ortschaften:

Amt Bühl: Achern, Fautenbach. Amt Karlsruhe: Kleinsteinbach, Weingarten. Amt Mannheim: Hockenheim, Mannheim-Sedenheim. Amt Pforzheim: Königsbach, Wilferdingen. Amt Rastatt: Rastatt. Amt Sinsheim: Vabstadt, Steinsfurt, Sulzfeld.

In 29 Gemeinden und Vororten erlosch die Seuche, und zwar handelt es sich hier um die Ortschaften: Amt Bruchsal: Duttenheim. Amt Buchen: Erlenbach, Rosenberg. Amt Bühl: Dittersweiler. Amt Freiburg: Bögingen. Amt Heidelberg: Diebheim, Heidelberg, Rot. Amt Karlsruhe: Ettlingen, Neurent, Speffart, Wolfartsweiler. Amt Kehl: Renchen. Amt Lahr: Sulz. Amt Lörrach: Lörrach, Lörrach-Tumringen. Amt Mannheim: Brühl. Amt Müllheim: Bremgarten, Eschbach. Amt Offenburg: Ottenberg. Amt Sinsheim: Eichersheim, Hlinsbach, Hilsbach, Reichen. Amt Tauberbischofsheim: Distelhausen, Pflüdingen, Windischbuch. Amt Wehringen: Neuren, Winterfulgen. Nach dieser Aufzählung waren am Abend des 5. Juli 1938 in Baden noch 116 Gemeinden und Vororte mit insgesamt 908 Gehöften verseucht.

Beilagenhinweis

Der deutschen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Firma Verein der Thomasmehrzüchter, Berlin W. 35, über „2 x ernten, aber dann auch mit Thomasmehl“ bei.

Wer eine Landwirtschaftslehrstelle (Praktikantenstelle) sucht, wende sich wegen Vermittlung und Beratung an die Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beierthelmer Allee 16. Nur wer auf einem anerkannten Lehrbetrieb tätig gewesen ist und einen von der Landesbauernschaft genehmigten Lehrvertrag besitzt, kann die Landwirtschaftsprüfung ablegen und somit seine praktische Ausbildung ordnungsgemäß abschließen.

Witterungsvorhersage

in der Zeit vom 7. Juli bis 16. Juli 1938

herausgegeben von der Forschungsstelle für langfristige Witterungsvorhersage des Reichswetterdienstes in Bad Homburg v. d. G. am 6. Juli 1938 abends:

In den nächsten Tagen ziemlich freundlich, zeitweise heiter, tagsüber mäßig warm, im Osten warm, örtliche gewittrige Störungen; später, wahrscheinlich nach einigen Tagen, bei überwiegend maritimem und polarmaritimem Luftzutritt von Westen nach Osten fortschreitend, wieder Abkühlung, unbefriedigend, bewölkt bis bedeckt, im allgemeinen nur kurze Aufhellung, häufige, zeitweise starke Niederschläge im äußersten Südosten (Burgenland und südliche Steiermark) häufig warm und heiter, jedoch nicht störungsfrei.

Im Mittel des zehntägigen Zeitraumes, vom Nordosten und äußersten Südosten wahrscheinlich abgesehen, für die Jahreszeit zu kühl. Gesamtsonnenscheindauer im Westen und in der Mitte des Reiches kleiner als 70 Stunden, im Südosten wahrscheinlich größer als 70 Stunden. Die Zahl der Tage mit Niederschlag von mindestens ein Zehntel Liter auf den Quadratmeter ist fast im ganzen Reichsgebiet größer als 5. Stärke und Häufigkeit der Niederschläge in den Orten, die am Süd- oder Südoststrand eines Gebirges liegen, wahrscheinlich geringer.

Lehrgang für Wirtschaftsberatungsstellen

Für die dritten Berater, Landwirtschaftsreferendare und Techniker der Wirtschaftsberatungsstellen wurde vom 27. bis 29. Juni 1938 ein Lehrgang durch die Hauptabteilung II (Abt. II E und II C) auf dem Versuch- und Lehrgut Rastatt durchgeführt. Der Lehrgang bezweckte, den Beratern und Technikern einen Überblick über das Gebiet der Wirtschaftsberatung zu geben und sie auf bestimmten Gebieten eingehend zu schulen. Es fanden praktische Betriebs- und Versuchsbefichtigungen auf den Lehr- und Versuchsgütern Rastatt und Forchheim statt, außerdem wurde die Versuchsanstalt Augustenberg besichtigt. In Vorträgen wurden die Arbeitsgebiete behandelt, in denen die anwesenden Berater und Techniker mitzuwirken haben. Es wurden behandelt: Versuchsanlage, Beobachtung und Ernte, Gärfutterbehälterbau und -abnahme, Düngeliegabau und -abnahme, Saatgutplombierung, Saatenanerkennung, Büro- und Verwaltungsdienst.

Den Vorträgen waren teilweise praktische Übungen auf dem Versuchsfeld und im Zuchtgarten angeschlossen. Von der Abt. II D wurde ferner ein Vortrag über die badische Rinderzucht gehalten. Weitere Fragen aus anderen Arbeitsgebieten wurden in der Aussprache nach den verschiedenen Vorträgen behandelt.

Der Lehrgang bedeutet für alle Teilnehmer eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen der Wirtschaftsberatung.

Hopfenpflanzertagung 1938

Die Hopfenstelle des Reichsnährstandes teilt mit, daß die für das Jahr 1938 in Spalt vorgesehene Tagung der deutschen Hopfenpflanzler in Hinblick auf den Stand der Maul- und Klauenseuche ausfällt. Die Hopfenpflanzler werden durch die Ausgabe einer Sondernummer der „Deutschen Brauwirtschaft“ und durch die übrige Fachpresse rechtzeitig über die wichtigsten Fragen der weiteren Anbauflächen- und Hopfenmarktregelung 1938 unterrichtet. Die Feier des 400jährigen Spalter Siegels wird im nächsten Jahr mit der Tagung in Spalt zusammengelegt.

Jugend bekennt sich zum Bauerntum

Vom Reichslager am Rärntner Herzogsstuhl bei Klagenfurt haben die Jugendwarte aller Landesbauernschaften dem Reichsbauernführer die herzlichsten Grüße in bedingungsloser Treue zu ihm und seinem Werk mit dem Gelöbniß übersandt, sich dem deutschen Bauerntum in der Diktatur aufs neue verpflichtet zu haben. Der Reichsbauernführer hat der Tagung einen vollen Erfolg gewünscht und zum Ausdruck gebracht, daß das Treffen der Jugendwarte allen Teilnehmern zum tiefen seelischen Verständnis im Gedanken an Blut und Boden werden möge.



Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen

Sonderförderung für Bullen in Mosbach

Am 14. und 15. September 1938 findet in Mosbach eine Sonderförderung für Bullen (Höhenfleckvieh) statt. Voraussetzung ist jedoch, daß der Zuchtengang eine Abhaltung der Versteigerung zuläßt. Anmeldungen von Jungbullen, die am Tage der Sonderförderung mindestens 13 Monate alt sind, müssen bis 20. Juli 1938 auf dem vorgezeichneten Anmeldevordruck dem Landesverband badischer Minderzüchter, Geschäftsstelle Heidelberg, Nismarsstraße 19, vorgelegt werden. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1938.

Der Leiter des Kabinetts:

F. Engler-Fühlin, Landesbauernführer.

Blutenschau und Prämiiierung 1938

Die auf Donnerstag, den 8. August 1938, festgesetzte Blutenschau und Prämiiierung der Bezirksgruppe Breisach muß aus technischen Gründen auf Samstag, den 10. September d. J., vormittags 8 Uhr, verlegt werden. Wir bitten um Beachtung.

Karlsruhe, den 1. Juli 1938.

Wirth, Landesfachwart.

Wirtschaftsberatung in Baden 1937/38

Im Mai 1938 wurden durch die Landeshauptabteilung II der Landesbauernschaft Baden vier Bezirkstagungen für die 43 badischen Wirtschaftsberatungsstellen durchgeführt, an denen auch die 14 Kreisbauernschaften teilnahmen. Eingang wurde ein eingehender Bericht über das vergangene Wirtschaftsberatungsjahr gegeben, aus dem folgendes hervorgehoben ist:

1. Bei 43 Wirtschaftsberatungsstellen und 364 000 Betrieben entfallen auf eine Wirtschaftsberatungsstelle 8500 Betriebe bzw. 4000 Betriebe über 0,5 ha.

2. Trotz der Hemmungen durch die Seuche konnten 2609 Versammlungen, Schulungskurse, Orts- und Hofbegehungen und Lehrfahrten mit rund 81 000 Teilnehmern durchgeführt werden.

3. Zur Bodenverbesserung erfolgten gemäß der Beratung durch die Wirtschaftsberatungsstellen 16 461 Umbrüche auf 4639 ha (Vorjahr 744 ha) und 2139 Entwässerungen auf 2843 ha (Vorjahr: 677 ha). Außerdem wirkten die Beratungsstellen bei 61 Feldbereinigungen und 67 Folgeeinrichtungen mit.

4. Zur Verbesserung der Bodenkenntnisse und Düngung wurden 1532 Bodenuntersuchungen auf Kalk und 300 Untersuchungen auf Kali- und Phosphorsäure durchgeführt. Der Aufwand an Kunstdünger hat weiter in erfreulichem Ausmaß zugenommen.

5. Zur Verbesserung der Düngewirtschaft erfolgte eine verstärkte Beratung. Es wurden neu erbaut 2711 Düngelagen mit 69 708 cbm Fassungsraum (Vorjahr 706 mit 32 170 cbm) und 2651 Jauchegruben mit 71 035 cbm Fassungsraum (Vorjahr 888 mit 23 839 cbm).

6. Zur Klärung von Sorten- und Düngungsfragen sowie andern Fragen der Feldwirtschaft kamen zur Durchführung 411 exakte Sortenversuche und 569 Sortenschauversuche, 396 exakte Düngungsversuche und 485 Düngungsschauversuche, ferner 793 Versuche anderer Art, unter denen die Unkrautbekämpfungsversuche und Schädlingsbekämpfungsversuche besonders hervorzuheben sind.

7. 1633 Eigenverkaufsstellen (Saatgutvermehrungsstellen mit Eigenverkauf) sorgten für die Versorgung mit gutem Saatgut. Unter Aufsicht der Wirtschaftsberatungsstellen stehende Saatgutreinigungsanlagen stellten 103 776 dz bestes Saatgut zur Verfügung.

8. Zur Grünlandverbesserung erfolgten 666 ha Wiesenensaat (Vorjahr 1307, Rückgang infolge Verstärkung des Feldfutterbaues und der Koppelwirtschaft bei Verringerung des Wiesenumfangs) und 648 ha Weidekoppelanlagen (Vorjahr 185 ha). Der starke Zwischenfruchtbau in Baden hat sich gehalten und bezirksweise etwas ausgedehnt; er ist teilweise in der Umstellung auf eiweißhaltigere Pflanzen.

9. Der Grünfütterbehälterbau hatte aus den bekannten Gründen nicht die gleiche Zunahme wie im Vorjahr, dagegen hat der Bau der Kartoffelgruben weiter erheblich zugenommen. Es wurden neu erbaut 491 Grünfütterbehälter mit 9103 Kubikmeter Fassungsraum (Vorjahr 684 mit 13 451 Kubikmeter), und 3853 Kartoffelgruben mit 17 080 Kubikmeter Fassungsraum (Vorjahr 2873 mit 11 096 Kubikmeter). An Kartoffeln wurden eingesäuert 368 680 Doppelzentner.

10. An neuen Maschinen wurden auf Anregung und unter Mitwirkung der Beratungsstellen beschafft 116 Saatgutreinigungsanlagen (Vorjahr 42), 221 Beizapparate (Vorjahr 107), 70 Dampfkolonnen (Vorjahr 50) und tausende andere Maschinen, die nicht zahlenmäßig erfasst sind. Der Maschinenbestand hat äußerst stark zugenommen, die Entwicklung zum verstärkten Maschineneinsatz ist noch lange nicht abgeschlossen.

11. Bei Neubauten und Umbauten erfolgten 1453 Bauberatungen. Die Zahl derselben nimmt ständig zu, seit die Bezirksämter die Bauvorhaben den Wirtschaftsberatungsstellen zur Begutachtung vorlegen und die Bauern allmählich stärker einsehen, daß die Wirtschaftsberater äußerst wertvolle Ratsschläge, besonders luftechnisch, arbeitstechnisch und bezüglich der Materialverwendung geben können.

12. Auf dem Gebiet der ländlichen Hauswirtschaft waren zwölf Beraterinnen der Kreise und sechs Beraterinnen der Landesbauernschaft tätig, deren Gesamtzahl noch nicht ausreichend ist, aber wegen des Mangels an Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde nur allmählich vergrößert werden kann. Von 1514 Ortsbauernschaften der Landesbauernschaft konnten trotzdem durch diese Beratungskräfte 1130 Ortsbauernschaften in mehr oder weniger großem Ausmaß aufgesucht werden. Wegen der kleinen Zahl von Beraterinnen mußte auf die Abhaltung von Lehrgängen zwecks Erfassung möglichst vieler Bäuerinnen der größte Wert gelegt werden. Es kamen zur Durchführung 727 Lehrgänge verschiedener Art, wovon 461 Lehrgänge durch die Angestellten der Landesbauernschaft und 266 Lehrgänge durch die Kreisangestellten, die im Winter den Unterricht an den Mädchenabteilungen der Landwirtschaftsschulen abhalten, durchgeführt wurden.

Auf den Leistungsbericht folgte eine lebhafte Aussprache, in der besonders Landeshauptabteilungsleiter II Schmitt, Stabsleiter II Helm und Abteilungsleiter II C Dr. Meisner zu vielen praktischen Fragen Stellung nahmen. Es schlossen sich weitere interessante Vorträge von Abteilungsleiter II B Schlicher und Oberlandwirtschaftsrat Mader über Bodenschätzung, Steuer- und Kreditfragen sowie die Hofkarte und deren Auswertung an. Abteilungsleiter II E Dr. Franz sprach dann eingehend über die Zusammenarbeit und den Einsatz der Beratungsorganisation im neuen Beratungsjahr. Dr. Henje an der staatl. Vogelwarte Stuttgart brachte abschließend einen Lichtbildervortrag über neuzeitlichen Vogelschutz, der interessante eigene Erfahrungen enthielt und allgemeinen Anklang fand.

Dr. Franz.



Der Milcheimer nur halb voll ?

Woran liegt das? Immer mehr geht der Milchertrag zurück! Sollen die vielen Fliegen im Stall daran schuld sein, die das Vieh ständig belästigen und nie zur Ruhe kommen lassen? Versuchen Sie es einmal, hängen Sie Fliegenfrosch, den fleißigen Fliegenfänger in Ihre Ställe. Das Vieh wird es Ihnen durch höheren Ertrag danken.

Fliegen-Frosch
fängt fleißig Fliegen!



Bekanntmachungen der Marktvverbände

(Der Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung III angeschlossen)

Bekanntmachung des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 1. Juli 1938.

Betr.: Preise für Schlachtschweine.

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnung 96 der Hauptvereinbarung der Deutschen Viehwirtschaft vom 20. Dezember 1937 (RRL. Seite 601) und meiner Anordnung Nr. 32 vom 28. Dezember 1937 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden Nr. 1 1938 Seite 22) geltenden Preise für Schlachtschweine je 50 kg Lebendgewicht für die Zeit vom 18. 7. 38 bis 4. 9. 38 bekannt:

a) Marktpreise auf den Großmärkten Karlsruhe, Freiburg, Mannheim, und den Mittelmärkten Heidelberg, Baden-Baden und Lörrach:

Schweine der Schlachtwertklasse a (ab 150 kg)	59,— bis 60,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b1 (von 135 bis 149,5 kg)	58,— bis 59,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b2 (von 120 bis 134,5 kg)	57,— bis 58,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 100 bis 119,5 kg)	55,— bis 56,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse d-f (unter 100 kg)	bis 53,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g1 (fette Specktauen)	bis 57,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g2 u. h (andere Sauen, sowie Eber)	bis 55,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse i (Mischweiber)	bis 57,— RM.

b) Preise außerhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigsbafen, Speyer, Daxlanden, Kamperbeim, Bierheim, und die Amtsbezirke: Frankenthal, Ludwigsbafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Kallat, Sulz, Neff, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Sickingen und Konstanz):

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
Schweine der Schlachtwertklasse a (ab 150 kg)	bis 56,50 RM.	bis 59,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b1 (von 135 bis 149,5 kg)	bis 55,50 RM.	bis 58,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 54,— RM.	bis 57,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 100 bis 119,5 kg)	bis 52,— RM.	bis 55,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse d-f (unter 100 kg)	bis 48,50 RM.	bis 52,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g1 (fette Specktauen)	bis 53,50 RM.	bis 56,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g2 u. h (andere Sauen, sowie Eber)	bis 50,50 RM.	bis 54,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse i (Mischweiber)	bis 53,50 RM.	bis 56,— RM.

Preisgebiet II (die Amtsbezirke Rosbach, Sinsheim, Bilingen, Neustadt (Schwarzrn.), Donauwörthingen und Waldbrunn):

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
Schweine der Schlachtwertklasse a (ab 150 kg)	bis 56,— RM.	bis 58,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b1 (von 135 bis 149,5 kg)	bis 55,— RM.	bis 57,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 53,50 RM.	bis 56,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 100 bis 119,5 kg)	bis 51,50 RM.	bis 54,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse d-f (unter 100 kg)	bis 48,— RM.	bis 51,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g1 (fette Specktauen)	bis 53,— RM.	bis 55,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g2 u. h (andere Sauen, sowie Eber)	bis 50,— RM.	bis 53,— RM.
Schweine der Schlachtwertklasse i (Mischweiber)	bis 53,— RM.	bis 55,— RM.

Preisgebiet III (die Amtsbezirke: Laubersbichsheim, Buchen, Stodach und Ueberlingen):

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
Schweine der Schlachtwertklasse a (ab 150 kg)	bis 55,50 RM.	bis 57,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b1 (von 135 bis 149,5 kg)	bis 54,50 RM.	bis 56,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 53,— RM.	bis 55,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 100 bis 119,5 kg)	bis 51,— RM.	bis 53,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse d-f (unter 100 kg)	bis 47,50 RM.	bis 50,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g1 (fette Specktauen)	bis 52,50 RM.	bis 54,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g2 u. h (andere Sauen, sowie Eber)	bis 49,50 RM.	bis 52,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse i (Mischweiber)	bis 52,50 RM.	bis 54,50 RM.

c) Preise auf den Verteilungsstellen: Bruchsal, Lahr und Offenburg:

Schweine der Schlachtwertklasse a (ab 150 kg)	bis 59,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b1 (von 135 bis 149,5 kg)	bis 58,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse b2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 57,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 100 bis 119,5 kg)	bis 55,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse d-f (unter 100 kg)	bis 52,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g1 (fette Specktauen)	bis 56,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse g2 u. h (andere Sauen, sowie Eber)	bis 54,50 RM.
Schweine der Schlachtwertklasse i (Mischweiber)	bis 56,50 RM.

D42

Auf den Verteilungsstellen Konstanz und Singen gelten die Empfangsortpreise des Preisgebietes I.

Diese Preise treten ab 18. 7. 1938 in Kraft und gelten bis einschließlich 4. 9. 1938. Gleichzeitig wird meine Bekanntmachung vom 12. 5. 1938 aufgehoben, Karlsruhe, den 1. Juli 1938.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden:
Rudolf B.

Anordnung Nr. 56

des Getreidewirtschaftsverbandes Baden Betr.: Regelung der Erzeugung und des Abfahes von Grünkern.

Auf Grund der Verordnung zur Regelung der Erzeugung und des Abfahes von Grünkern vom 7. 7. 1934 — RMBl. I S. 599 — und der Anordnung des Reichsnährstandes vom 5. 7. 1935 ordne ich mit Zustimmung des Vorsitzenden der Hauptvereinbarung der Deutschen Getreide- und Futtermittlwirtschaft und den Preisbildungsstellen folgenden an:

I. Teil

Erzeugung und Kontingenzierung

1. In Gemeinden der Landesbauernschaft Baden, Württemberg und Bayern dürfen nur solche Betriebe Grünkern erzeugen, die ein Grünkernkontingent (Erzeugerchein) besitzen.

2. Die erzeugungsberechtigten Gemeinden und deren Kontingente werden im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbauernschaften bestimmt und festgelegt.

3. Die Zuteilung der Kontingente (Erzeugerchein) an die Erzeugerbetriebe erfolgt über den Grünkernausschuss der erzeugungsberechtigten Gemeinden.

4. Der Grünkernausschuss jeder Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Ortsbauernführer als Vorsitzenden, einem Grünkernerzeuger der erzeugungsberechtigten Gemeinde und einem Mitglied des Gemeinderates.

Die Mitglieder des Grünkernausschusses werden auf Vorschlag des zuständigen Kreisbauernführers vom Vorsitzenden des Getreidewirtschaftsverbandes Baden im Einvernehmen mit den beteiligten Landesbauernschaften bestimmt.

5. Das für den Erzeuger zuständige Bürgermeisteramt und der Vorsitzende des Grünkernausschusses stellt auf Grund eines Verteilungsplanes jedem Erzeuger eine Bescheinigung über die Höhe seines Grünkernkontingentes (Erzeugerchein) aus.

Dieses Erzeugerchein hat der Erzeuger beim zuständigen Ortsbauernführer zu beantragen und sich zu beschaffen. Nach Verkauf des Grünkerns ist der Erzeugerchein wieder an den Ortsbauernführer zurückzugeben.

Das Kontingent und der Erzeugerchein ist nicht übertragbar. Der Grünkern erzeugt ohne Erzeugerchein macht sich gemäß Teil 9 Abs. 2 strafbar.

II. Teil

Gerbmühen und Gerbstellen

1. Gerbmühen und Gerbstellen dürfen nur gegen Vorlage des Erzeugercheines von Grünkern werden. Die verarbeitete Menge darf nicht mehr betragen, wie im Erzeugerchein festgelegt ist.

2. Die Gerbmühen und Gerbstellen haben die Mengen des gegerbten Grünkerns durch Ausstellen eines Gerbstheimes, der dem Erzeuger bei Abholung des gegerbten Grünkerns auszubehalten ist, zu bescheinigen.

Der Erzeuger hat diesen Gerbstheime aufzubewahren und nach Verkauf seines Grünkerns mit dem ausgefüllten Erzeugerchein dem Ortsbauernführer abzugeben.

3. Die Gerbmühen und Gerbstellen sind verpflichtet, ein besonderes Stundebuch über die gegerbten Grünkernmengen zu führen und Beauftragte des Getreidewirtschaftsverbandes Baden auf Verlangen jederseits Einsicht nehmen zu lassen und Auskunft zu erteilen.

4. Naturalgerbstlohn (Wäpfeln) für Gerben beträgt 4 kg je 100 kg Naturalgerbstlohn ist wie verarbeiteter Grünkern auf dem Erzeugerchein einzutragen.

Wird der Gerbstlohn nicht als Naturallohn, sondern in bar entrichtet, so beträgt der Gerbstlohn 2 RM. je 100 kg gegerbter Grünkern.

III. Teil

Bewertung (Kontierung) und Ablieferung

1. Die Erzeuger sind verpflichtet, Grünkern vor dem Verkauf an die zugelassenen genossenschaftlichen und nichtgenossenschaftlichen Verteilerbetriebe und in Güteklassen einwiegen zu lassen.

Die Gütebewertung wird durch Prüfer vorgenommen, die im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbauernschaft bestellt werden.

2. Zum Verkauf von Grünkern beim Erzeuger sind nur diejenigen Verteilerbetriebe berechtigt, die im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbauernschaften hierzu bestimmt sind. Ein Verzeichnis dieser Aufkäufer wird auf Antrag vom Getreidewirtschaftsverband Baden dem Antragsteller ausgestellt, sofern hierzu Berechtigung besteht.

Der Erzeuger hat für die Zufuhr an die Abnahmestellen der Verteiler selbst Sorge zu tragen, um dort die Kontierung vornehmen zu lassen.

Der Kauf oder Anbahnung eines Kaufes bei Gerbstellen ist dem Verteiler nicht gestattet. Ebenso ist das Sammeln von Grünkern bei einzelnen Erzeugern verboten. Verstöße hiergegen haben den Entzug des Aufkaufrechtes zur Folge.

3. Das Gerben von Grünkern sowie die Ablieferung des gegerbten Grünkerns an die zugelassenen Abnahmestellen im Erzeugergebiet muß bis spätestens 31. August erfolgt sein.

Nach diesem Zeitpunkt darf Grünkern nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden gegerbt und abgeliefert werden.

4. Der Erzeuger von Grünkern darf nur an die aufkaufberechtigten Verteiler verkaufen. Ebenso ist der in den Gerbstellen anfallende Wäpfeln an die zugelassenen Verteiler abzugeben.

5. Die Ablieferung und Kontierung darf nur an bestimmten Tagen erfolgen, die in den Erzeugergemeinden dem Ortsbauernführer mit Zustimmung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden und im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Baden besonders bekanntgegeben werden.

IV. Teil

Veredelung der Ablieferung

1. Für jeden einzelnen Verkauf hat der zugelassene Aufkäufer einen vom Getreidewirtschaftsverband Baden vorgefertigten Aufkäuferchein in dreifacher Ausfertigung anzufertigen.

Die erste rote Ausfertigung wird dem Erzeuger übergeben und ist von ihm aufzubewahren.

Die zweite gelbe Ausfertigung hat der Käufer an den Getreidewirtschaftsverband Baden spätestens 14 Tage nach erfolgtem Kauf zu einzuliefern.

Die dritte weiße Ausfertigung ist vom Käufer aufzubewahren.

2. Die vorgeschriebenen Schutzheime sind dem Getreidewirtschaftsverband Baden gegen Erstattung der Vorauslagen zu beziehen.
 3. Nicht oder nicht rechtzeitige Einreichung der Heime hat Entzug der Schutzheime bzw. Ordnungsstrafe gemäß Teil IX zur Folge.

**V. Teil
 Verkaufspreise der Erzeuger**

Für den Verkauf von Grünlern werden folgende Güteklassen und Erzeugerpreise festgesetzt:

Klasse 1 a	RM. 54,- je 100 Iq
Klasse 1 b	RM. 50,- je 100 Iq
Klasse 2 a	RM. 46,- je 100 Iq
Klasse 2 b	RM. 42,- je 100 Iq
Klasse 3 a	RM. 38,- je 100 Iq
Klasse 3 b	RM. 34,- je 100 Iq

Diese Erzeugerpreise verstehen sich frei Lager der zugelassenen Abnehmerstelle netto Kasse ohne End.

VI. Teil

Weiterverkauf durch Verteller

1. Das Vermischen einzelner Güteklassen mit anderen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß Teil IX mit einer Ordnungsstrafe bestraft, in besonderen Fällen wird die Aufkaufstrafe von Grünlern entzogen.

2. Für die Verteller beträgt beim Weiterverkauf von Grünlern der Vertellerzuschlag:

bei geschlossener Abnahme von Mengen	ortsüblicher Vertellerzuschlag
bis 100 Iq	RM. 3,50 je 100 Iq
von 101 Iq bis 1000 Iq	RM. 3,50 je 100 Iq
von 1001 Iq bis 2500 Iq	RM. 2,50 je 100 Iq
von 2501 Iq bis 5000 Iq	RM. 2,- je 100 Iq

Diese Zuschläge verstehen sich einschließlich aller Zinsen, wie Ein- und Auslagerung, Zinsen usw., sowie Beteiligung eines einwandfreien Zuteilers je 100 Iq.

Geschlossene Abnahme liegt vor, wenn Verladung und Berechnung an einen Empfänger und an eine Bestimmungsstation am gleichen Tag erfolgt. Geschlossene Abnahme oder Lieferung liegt nicht vor, wenn nur sofortige Bezahlung der insgesamt zu liefernden Menge erfolgt.

3. Bei geschlossener Abnahme von Mengen über 5000 Iq beträgt der Vertellerzuschlag

RM. 1,40 je 100 Iq

jedoch ohne Endstellung.

4. Werden beim Weiterverkauf Vertreter (Agenten, Makler) in Anspruch genommen, so beträgt die Provision

von 101 bis 1000 Iq	RM. 1,-
von 1001 bis 2500 Iq	RM. 0,75
von 2501 bis 5000 Iq	RM. 0,50
über 5000 Iq	RM. 0,30

Diese Vertellerprovision ist in den Vertellerzuschlägen enthalten und darf dem Käufer nicht besonders berechnet werden.

5. Der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebende Preis für den Weiterverkauf versteht sich frei Sollabnahme des Erzeugergebietes oder an Lager im Erzeugergebiet. Zahlung hat bei Lieferung (netto Kasse) zu erfolgen.

6. Beim Verkauf von Grünlern geschrotet oder gemahlen ist ein Zuschlag von RM. 2,- je 100 Iq für Schrot- oder Mühlen- und Umfrachte zu berechnen.

7. Für Lieferung von Grünlern nach dem 1. 9. erhöht sich der Verkaufspreis für den Verteller für den Monat und je 100 Iq um 1/2 v. d. des jeweiligen Verkaufspreises.

VII. Teil

Berechnung und Abführung des Verbeitrages

Die zum Verkauf zugelassenen Verteller (Lagerhäuser, Händler, Genossenschaften) haben für je 100 Iq aufzukaufen Grünlern RM. 0,10 gleichmäßig mit Einzahlung der Schutzheime an den Getreidewirtschaftsverband Baden auf das Postkonto des Getreidewirtschaftsverbandes Baden, Karlsruhe Nr. 2800, oder auf das Konto des Getreidewirtschaftsverbandes Baden bei der Bad. Landwirtschaftsbank zu überweisen.

Bei der Überweisung des Betrages ist die aufgekaufte Grünlernmenge und Zeitname des Aufkaufes mit anzugeben.

VIII. Teil

Durchführungsvorschriften

1. Die zum Verkauf zugelassenen Verteller (Lagerhäuser, Händler, Genossenschaften) sind verpflichtet, für Grünlern besondere Bücher zu führen, die über die Einzelheiten des Erwerbes, der Lagerung und der Weiterverteilung der Ware Aufschluß geben.

Es ist ein Einkaufsbuch zu führen, in dem die Kaufabschlüsse unter fortlaufenden Nummern mit folgenden Angaben einzutragen sind:

1. Tag des Kaufabschlusses.
2. Menge und Güteklasse des Grünlerns.
3. Vor- und Name sowie Wohnort des Verkäufers.
4. Kaufpreis.

Zusätzlich ist ein Verkaufsbuch zu führen, in das die Verkaufsabschlüsse unter fortlaufenden Nummern mit folgenden Angaben einzutragen sind:

1. Tag des Kaufabschlusses.
2. Menge und Güteklasse des Grünlerns.
3. Vor- und Name sowie Wohnort des Käufers.
4. Verkaufspreis.
5. Lieferzeit.
6. Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Anfuhr trägt.

Wenn die Ware über Lager, so hat der Käufer den Ein- und Ausgang in ein Lagerbuch einzutragen. Der Tag des Ein- und Ausganges, die Nummer des Kaufabschlusses nach dem Einkaufsbuch und bei einem Weiterverkauf die laufende Nummer des Verkaufsabschlusses nach dem Verkaufsbuch sind hierbei zu vermerken.

2. Einkäufe und Verkäufe anderer Waren dürfen in die Bücher nicht eingetragen werden.

IX. Teil

Überwachungsvorschriften und Ordnungsstrafen

1. Die Einhaltung der Vorschriften dieser Anordnung wird durch den Getreidewirtschaftsverband Baden und, soweit diese Anordnung die Erzeugung und Sortierung betrifft, von den zuständigen Landesbauernschaften, Hauptabteilung II, überwacht.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den geltenden Vorschriften bestraft.

X. Teil

Schlussbestimmungen

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Anordnung Nr. 41 vom 20. 6. 1936, sowie die Ergänzungsanordnung der Anordnung Nr. 41 vom 13. 7. 1936 und die Anordnung Nr. 53 vom 6. 7. 1937 im Zeitpunkt des Inkrafttretens vorstehender Anordnung außer Kraft.

Karlsruhe, den 28. Juni 1938.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden
 a. S. Treiber.

H. d. N.: Schlanstedt.

Baut Oelisaaten!
 Hochzucht
Janetzki
Schles. Winterraps
 frühreif
 winterfest
 ertragsicher
 auch als **Gründüngung** und bei Herbstsaat (Zwischenfrucht) als zeitigstes Frühjahrs-**Grünfütter** vorzügl. geeignet
 Saatgutbedarf: 6-8 kg je ha, für Gründüngung und Grünfütter 10-20 kg, daher **billigste Aussaat**.
 Preise: bis 25 kg RM. 0,70 je kg
 25 " 99 " " 0,60 " "
 ab 100 " " 0,56 " "
 Anbau- und Ernterichtlinien auf Wunsch kostenlos!
Saatzucht C. Janetzki
 Schneidenburg
 über Heydebreck Ob.-Schl.
 Gen. R. d. P.

DEERING
 Bindemäher
 mit Stahlrollenkette, staubdicht gekapselten Antriebsteilen
 Hauptantrieb im Ölbad und Fettpressenschmierung
 sind leichtzügig, betriebsicher und dauerhaft
 Für jeden Betrieb die passende Größe
 Deutscher Erzeugnis



5 Schmortöpfe
 Stahl, glasart überzogen
 Inhalt 1 1/2 bis 2 Liter - 10 bis 24 cm - für RM. 11,50
 Katalog kostenlos
Westfalia WERKZEUGE CO.
 HAGEN 2857 L. Westf.



Motorfahrrad
 P.M. 148 - Ballonrad 36 1/2
 mit Garantie
 Katalog kostenlos
Fahrradfabrik E. & P. STRICKER
 BRACKWEDE-BIELEFELD 351



ACOSAL
 Schutzanstrich für **Silos**
CHEMISCHE FABRIK GRONAU
 AKTIENGESELLSCHAFT - BERLIN - GRONAU



Julius 2000 auf Bau...



aber inwendig, in den winzigen Maschen des Sackgewebes lauert wie eine schleichende Krankheit der Kornkäufer. Soll Dein Kornvorrat nicht die Beute dieses gefräßigen Schädlings werden, mußt Du Kornkammern, Speicher, Böden u. Säcke vor der Einlagerung bearbeiten mit



Grodyl-Neu
 Kornkäferfreie Speicher durch Grodyl-Neu!
 »Bayer« I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
 PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG LEVERKUSEN a. Rh.

Karlsruhe

Zündapp-Motorräder

SCHOLZ, Karlsruhe
 Adlstr. 28 Tel. 3488

Leibbinden, Bruchbänder, Plattfüßeinlagen
 bezieht man nur vom **Spezialgeschäft**
Sanitätshaus-Kunstgliederbau

Gespannwagen-Reifen

 auch für Pferdezug, in neu,
 neug. u. gebr., Lieferung franko
 durch **„NEUVULKA“**,
Karlsruhe in Baden,
 Robert-Wagner-Allee 195.

MÖBEL in allen
 Preislagen
C. Pape Waldstr. 40c
 Karlsruhe
 Ehestandsdarlehen

Karlsruhe, Karlstraße 20, Tel. 401. Rastatt, Bahnhofstraße 2,
 Telefon 2246. Offenburg, Adolf-Hitler-Straße 38, Telefon 2073.

Kehl

Möbel-Galler
 Karlsruhe, Kaiserstr. 24, Tel. 3970
 ist bekannt für gute Qualitäten bei
 kulanten Zahlungsbedingungen
Große Auswahl — Billige Preise —
Ratenkaufabkomm. — Ehestandsdarl.

Nehmen
 Sie bitte bei
Einkäufen
 und **Anfragen**
 auf das
Wochenblatt,
Bezug!

Rastatt
Schulstiefel
 Schwarz, Kindbov, holzgenagelt
 27-30 31-35
RM. 5,20 5,30
J. Uth, Schuhgeschäft
 Rastatt, Achern, Bühl
 Gaggenau, Gernsbach, Oberkirch

Mehl, Getreide u.
sämtl. Futterartikel
 zu beziehen durch
Franz Ebele
 Mehl-, Getreide- und Futtermittel-
 handlung in Kehl-Hafen, Süßstr. 4

Ulm
Ulmer Bier
 Brauerei G. Bauhöfer, Ulm (Baden)

Achern
 Billigste Bezugsquelle für
Damen-, Herren- und Kinderwäsche
Leopold Köfinger, Achern
 Woll-, Weiß-, Kurz- und Modew.
 Tel. 621

Das Land Baden

in den Werken des Landesvereins „Badische Heimat“, mit vielen Bildern und Aufsätzen
 herausgegeben von Hermann Eris Busse:

- 1937: **Der Afgau**
 Baden-Baden, Gaggenau, Gernsbach, Rastatt, Oos- und Murgtal. 456 S. mit
 252 Abb. Geh. 6 RM., geb. 7 RM.
- 1936: **Aberlingersee und Linzgau**
 Aberlingen, Meersburg, Salem, Heiligenberg, Marldorf, Ludwigshafen.
 392 Seiten mit vielen Abbildungen. Geh. 6 RM., geb. 7 RM.
- 1935: **Offenburg und die Ortenau**
 Offenburg, Lahr, Bühl, Achern, Oberkirch, Gengenbach, Haslach, Ettenheim,
 Wolfach, Schiltach, Zell a. S. Stadt- und Dorfschaften der Ortenau. Über
 600 Seiten mit fast 500 Bildern. Geh. 7 RM., geb. 8 RM.
- 1934: **Zwischen Bodensee und Donau**
 Etobach — Neßkirch — Pfullendorf. Rund 400 Seiten mit über 300 Abb.
 Geh. 6 RM., geb. 7 RM.
- 1933: **Das Badische Frankenland**
 Obenwald — Banland — Taubergrund. 313 S. u. 248 Abb. Geh. 6 RM.
- 1932: **Hochrhein und Hohenwald**
 248 S. und 223 Abb. Geh. 5 RM.
- 1931: **Kehl und das Hanauerland**
 176 S. mit über 100 Abb. Geh. 3,20 RM., geb. 4 RM.
- 1930: **Singen und der Hegau**
 172 S. mit 112 Abb. Geh. 3,20 RM.
- 1929: **Freiburg und der Breisgau**
 300 S. mit 14 Bildtafeln und 210 Abb. Geh. 5 RM.
- 1928: **Karlsruhe, die badische Landeshauptstadt**
 228 S. mit fast 200 meist unveröffentlichten Bildern und 18 ganzseitigen Bildtafeln.
 Geh. 5 RM., geb. 6 RM.
- 1927: **Mannheim, die Stadt der Arbeit**
 288 S. mit über 150 Abb. und 18 ganzseitigen Tafeln. Geh. 5 RM.
- 1926: **Der Untersee** (Konstanz, Reichenau, Radolfzell).
 212 S. mit 180 Abb. und 16 ganzseitigen Tafeln. Geh. 3,60 RM., Leinen 5,20 RM.
- 1925: **Der Enz- und Pfingzgau** (Pforzheim)
 300 S. mit 165 Abb. und 16 ganzseitigen Bildtafeln. Geh. 6 RM., geb. 7 RM.

Verlag G. Braun, Karlsruhe am Rhein

Bezirksanzeigen. Die einspaltige Millimeterzeile 10 Pfg. 1 Normalfeld: 35 mm hoch, 46 mm breit 7.— RM.; 3. Bl. ist Preisliste Nr. 9 gültig
 944

Mannheim

Kubebett

(Chasselongue) prima Buchenge-
stell, erstklassige Federung u. Ver-
arbeitung, Kopfteil verstellb., 30.-
Verwand geg. Nachnahme. Karte genügt.
W. Anoll, Mannheim 4

Bobenheim a. Rh.

Ständig große
Auswahl bester

**Milch-
Kühe u. Rinder**

hochtragend und frühmelkend
Baug- und tuberkulosefrei
Heem. Schertel
Bobenheim a. Rh. Telefon 266
Verkauf nach allen badischen Stationen

Hemsbach

Kaiser & Schöler

in Hemsbach a. d. B.
Telefon Weinheim 2165

**Futtermittel
Düngemittel
Saatmais
Saatwicken
Kleesamen**

Bammental

Wilhelm Betz

Kunstmühle Bammental (Bad.)
Herstellung von
Weizenmehl, Roggenmehl
Futtermittel

Kreuzwertheim



Lußbräu

Die hervorragenden Qualitätsbiere

Tauberbischofsheim

**Waren-
Vermittlung
Hochhausen**

G. m. b. H.



Getreide, Grünkern,
Hülsenfrüchte,
Rauhfutter, Mehl,
Futtermittel,
Dünger

Landwirtschaftliche Ma-
schinen und Geräte
Baumaterialien aller Art

Distelhausen

**Wer Bier trinkt
hilft dem Bauer!**

Brauerei Ernst Bauer
Distelhausen

Bad Rappenau



**Alles-Fläcksler
und Silofüller**
Mundbreite 370 mm.
Guter Futtereinsug
und leistungsfähig
Sämaschinen
mit Autosteuer
Grasmäher
Rothenhöfer
Mann & Cie.
Bad Rappenau

Ladenburg

**Getreide — Mehl
Futtermittel**
Feld- u. Gartensämereien
Düngemittel
J. F. MERKEL
Ladenburg Telefon 308

Wertheim

Gebr. Unger

Lieferung sämtlicher
**Landmaschinen
und Geräte** erster
Markenfabrikate
Reparaturwerkstätte / Ersatzteillager
Telefon 231

Viernheim

Achtung! Achtung!
Bauern und Landwirte!
Es stehen zum Verkauf gute
Milchleistungskühe.
Die Tiere sind aus seuchentremem Ge-
biet und schutzgeimpft. Das Vieh
wird frei Haus geliefert.
Fritz Wiegand, Viehverteller
Viernheim (Hessen)
Weinheimer Str. 14 Fernspr. 132

Neidenstein

Fritz Wirth, Neidenstein

Telefon 323 Weibstadt

liefert

Futtermittel/Düngemittel
Mehl / Zucker / Salz
Süßsenfrüchte

Meckesheim

SILOBAU

für Kartoffel u. Grünfutter
Anfertigung von:
Jaucheschlitzrinnen
Zementröhren
Baumaterialien
Jos. Dörzbach Söhne
Meckesheim 1-1 Telefon 126.

Die Anzeige ist der beste Weg zum Erfolg

Unentbehrlich für Ihre Familien- und Sippenforschung

Im Verlag G. Braun ist erschienen:

Die Kirchenbücher in Baden

Bearbeitet von Dr. Hermann Franz

Preis 4,— RM.

Mit der Neubearbeitung wird der Familienforschung in Baden und auch der amtlichen Beschäftigung mit den Kirchenbüchern ein künftig unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gegeben. Das Kirchenbuchverzeichnis umfasst nicht mehr nur die Pfarrorte, sondern gibt auch deren frühere, oft wechselnde Pfarrzugehörigkeit an, sodann die Filialzugehörigkeit aller Orte ohne Pfarre und die kirchlichen Beziehungen zerstreuter Weiler, Zinken und Höfe in der Vergangenheit und bis heute. Die Kirchenbücher werden nach Tauf-, Ehe-, Totenbuch getrennt aufgeführt unter Angabe der Lücken — gegebenenfalls, wo für die Zeit der Unterbrechungen die Einträge zu finden sind —, unter Beifügung aller erreichbaren sonstigen Matrikeln (Familien-, Seelbücher usw.), der ortsgeschichtlichen Literatur und archivalischer Angaben.

Marktbericht der Landesbauernschaft Baden

Nr. 27

Unverbindlich

8. Juli 1938

Amtliche Großmärkte für Getreide und Futtermittel.

Die Preise verstehen sich je 100 Kilogramm in Reichsmark.

Großmärkte:	Roggen	Weizen	Futtergerste ab 10. 7.	Futterhafer	Roggenmehl ¹⁾ Type 997	Roggenmehl Type 1150	Weizenmehl ²⁾ Type 812	
Mannheim 4. 7. 38	17,90—18,50\$	20,70—21,50\$	16,20—16,70\$	16,10—16,90\$	22,80—23,60	22,30—23,10	29,20—29,55	
Karlsruhe 6. 7. 38	17,90—18,50	20,80—21,50	16,20—16,70	17,30	22,80—23,60	22,30—23,10	29,60—29,95	
Stuttgart 5. 7. 38	18,30—18,70*	20,10—21,00*	15,70—16,50	16,10—16,60	23,30—23,50	22,80—23,00	28,85—29,60	
Frankfurt 4. 7. 38	18,00—18,90*	21,00—21,90*	—	—	22,95—24,00	22,45—23,50	29,10—29,55	
Würzburg 2. 7. 38	17,60—17,80*	20,70—21,00*	15,40—15,50	15,90—16,10	22,80—22,95	22,30—22,45	29,50	
Köln 5. 7. 38	17,70—18,30*	20,90—21,70*	16,50—17,10*	—	22,75—23,15	22,25—22,65	29,60	
	Klein	Weizen	Weizen-Futtermehl	Gerste mit Saft	Erbsen-tuchen	Rayd-tuchen	Lein-tuchen	Sojafchrot
Mannheim 4. 7. 38	10,10—10,50	10,60—11,00	13,50	14,00	15,80	13,70	16,30	15,50
Karlsruhe 6. 7. 38	—	10,85—11,35	13,35—13,85	—	15,80—16,20	13,70—14,10	—	15,50—15,90
Stuttgart 6. 7. 38	10,10—10,50	9,95—10,45	12,45—12,95	—	—	—	—	—
Frankfurt 4. 7. 38	9,95—10,50	10,75—11,20	13,60	14,00	—	—	—	—
Würzburg 2. 7. 38	9,95—10,15	10,30—10,45	—	—	—	—	—	—
Köln 5. 7. 38	10,80—11,15	11,65—11,95	14,45*	—	—	—	—	—
	Wickenheu gut, get., trock.	Ungeerntete Reisheu	Stroh, Weizen-Roggen lele, bindf., ger.	Stroh, Gerste-Hafer bindf., abger.	Futterstroh erb.	Speis-erbsen	Erbsen-Schulsel	Walg-erbsen
Mannheim 4. 7. 38	5,30—6,20†	7,00—7,40†	3,20—3,60\$§	3,60—4,00	3,00—3,40	3,40—3,80	3,50—3,90	2,70—3,00††
Karlsruhe 6. 7. 38	5,50—6,20	6,80—7,40	3,20—3,60	3,60—4,00	3,00—3,40	3,40—3,80	3,50—3,90	2,70—3,00
Stuttgart 5. 7. 38	5,40—6,40	6,40—7,40	3,80	4,00	3,80	4,00	—	3,00
Frankfurt 4. 7. 38	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg 2. 7. 38	4,60—5,00neu	5,60—6,00neu	3,70	3,90	3,70	3,90	—	—
Köln 5. 7. 38	6,20	7,50	2,80	3,00	2,60—3,00	2,80—3,20	—	—

Mannheim und Karlsruhe: Für 100 kg netto waggontrot Mannheim bzw. Karlsruhe ohne Saft. Karlsruhe ohne Saft. Zahlung netto Kasse in Reichsmark bei Waggonbezug.
 Weizen get. 11, 16/17 kg hl. Roggen get. 11, 06/71 kg hl. Futtergerste 59/60 kg hl. Futterhafer 46/49 kg hl.
 *) Kuchl. plus 40 Rpf. *) Kuchl. plus 30 Rpf., dazu 5 Rpf. Vermüllergebühr. *) Kuchl. 50 Rpf. Frachtausgleich frei Empfangsstation gemäß Anordnung der B. G. **) Kuchl. plus 35 Rpf. *) Kuchl. plus 30 Rpf. † neue Ernte neu gericht. 0,40 RM. Gulding. † Stroh aus Baden, Großhandelspreis, frei Verladen, Vollabfuhrstation. Erzeugerpreis 0,40 RM. niedriger. ††) Speisbrenn frei Station des Erzeugers oder Gerbmühle. †††) Mehl und Kuchlschwarz RM. 0,70 bis 1,50 je 100 kg höher.
 Außerordentliche Notizen: * Erzeugerfestpreis * Großhandelspreis * ab Fabrik. *) 4 50 Rpf. Frachtausgleich ** Fabrikpreise frachtfrei Empfangsstation.

Marktübersicht

Getreide: Am Brotgetreidemarkt finden keine Umsätze aus alter Ernte mehr statt.

Gerste und Hafer: Futtergerste aus alter Ernte steht nur noch in kleineren Mengen zur Verfügung. — Futterhafer ist nicht ausreichend vorhanden.

Mehl: Die Umsätze am Mehlmarkt haben sich belebt.

Futtermittel: Auf dem Futtermittelmarkt ist auch weiterhin eine Zurückhaltung der Käufer festzustellen. Kraftfutter und Mischfutter sind ausreichend vorhanden.

Molkereierzeugnisse: Der jahreszeitlich bedingte Rückgang der Milchlieferung hat sich fortgesetzt. — Der Trinkmilchabsatz hat sich erhöht. — Käse ist in allen Sorten ausreichend am Markt.

Eier: Neben deutschen Handelsklasseneiern aus Bayern standen wiederum frische Auslandseier aus Jugoslawien und Bulgarien zur Verfügung.

Kartoffeln: Die Umsätze an alten Speisefrühtartoffeln waren unbedeutend. Dagegen feste nunmehr eine größere Kaufkraft nach ausländischen Frühkartoffeln ein. Vereinzelt kommen auch deutsche Frühkartoffeln auf den Markt.

Obst und Gemüse: Erdbeeren und Himbeeren, ebenso Kirschchen in- und ausländischer Herkunft, standen in guter Qualität zur Verfügung. Auch Heidelbeeren, Johannisbeeren, grüne und reife Stachelbeeren sind in geringen Mengen auf dem Markt. — Die Bitterung in den letzten Wochen war für die Entwicklung des Gemüses recht günstig, so daß alle Gemüsearten ausreichend am Markt waren.

Vieh und Fleisch: Die Ferkel- und Läufermärkte waren recht gut besetzt. — Die Großviehanlieferungen auf den Schlachtviehmärkten waren dem Bedarf entsprechend ausreichend. — Auf den Kälbermärkten haben sich die Zufuhren gegenüber der Vorwoche kaum geändert. — Die Anlieferungen an Schweinen waren ausreichend. Die Zuteilungen an die Metzger erfolgten im Rahmen des Kontingents.

Erzeugerpreise für Getreide (neuer Ernte) je 100 kg.

Roggen: Für den Monat Juli. Preisgebiet: R XV 17,90 RM., R XVIII 18,30 RM., R XIX 18,50 RM.

Weizen: Vom 16. Juli bis 31. Juli 1938. Preisgebiet: R XVI 19,60 RM., R XVII 19,70 RM., R XX 16,70 RM.

Gerste: Vom 10. Juli bis 31. August 1938. Preisgebiet: G VII 16,20 RM., G VIII 16,50 RM., G IX 16,70 RM.

Hafer: Vom 1. August bis 9. August 1938. Preisgebiet: H XI 16,10 RM., H XIV 16,60 RM., H XVII 16,90 RM.

Mehl: Ab 1. Juli 1938 durfte die neue Roggenmehltype 997 hergestellt werden, die zum gleichen Preise abgegeben wird wie die bisherige Roggenmehltype 1150. Die Type 1150 hat einen Abschlag von 0,50 RM. je 100 Kilogramm erfahren.

946

Obstmarktberichte

der badischen Bezirksabgabestellen vom 6. Juli 1938.
Erzeugerpreise je 50 Kilogramm in Reichsmark

Erzeugnis:	Anbaubezirke				Anfuhr:
	Berg- strasse	Mittel- baden	N. u. Min.etal	Mar. g. starr	
Erdbeeren, Güte A	28—35	30—32	30—32	35	nach-
B	22—27	22—25	22—25	28	lassend
Himbeeren, Güte A	37—40	28—32	30—32	35	mittel
B	35—36	26,50	28	—	—
Heidelbeeren, Güte A	—	35—40	35—40	20—25	gering
B	—	—	—	—	—
Johannisb., Güte A	28	20—25	30—35	—	klein
B	—	—	—	—	—
Stachelbeer., Güte A	32	25—30	32—33	25	knapp
B	30	20—24	30	—	—
Kirschchen, Güte A	—	35	40	35	schlecht
B	—	30	30—35	30	—
Anfuhr:	mittel	gut	gut	gering	
Marktlage:	flott	flott	flott	flott	

Erzeugerpreise für deutsche Speisefrühtartoffeln

Für deutsche Speisefrühtartoffeln werden in der Zeit vom 4. Juli bis 9. Juli 1938 folgende Erzeugerfestpreise je 50 Kilogramm netto, ausschließlich Verpackung, frachtfrei Empfangsstation festgesetzt:

Für weiße, rote, blaue Sorten 5,20 RM., für runde gelbe Sorten 5,60 RM., für lange, gelbe Sorten 6 RM.

Der Erzeuger erhält für die von ihm gelieferten Speisefrühtartoffeln den frachtfrei Empfangsstation festgesetzten Preis abzüglich der tatsächlich entstandenen Fracht, im Falle der Einführung eines Frachtausgleichs, gleich welcher Art, abzüglich der festgesetzten bzw. endgültig ermittelten Fracht, bei Selbstabholung durch den Käufer abzüglich höchstens 0,25 RM. je 50 Kilogramm.

a) im geschlossenen Anbaubereich für den Tag der Uebergabe der Ware an die Ortsammel- bzw. Bezirksabgabestelle,

b) im nicht geschlossenen Anbaubereich für den Tag der Verladung oder der Uebergabe der Ware durch den Erzeuger an den Käufer,

c) im geschlossenen Verbrauchsgebiet bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers an eine Auffangstelle für den Tag der Uebergabe.

Nebenkosten, insbesondere Unkosten der Bezirksabgabe- und Ortsammelstellen im geschlossenen Anbaubereich, sind vom Verbandsverteiler zu tragen.

Fortsetzung des Marktberichts auf Seite 948

Generalversammlungen:

Dresd. = Dresdener Genossenschaft; Hünz. = Hünzinger Genossenschaft; Lagerhaus = Lagerhausgenossenschaft; Getreide = Getreidelagerhausgenossenschaft; Elektr. = Elektr. Genossenschaft; Eier = Eierabgabegenossenschaft; B.M.G. = Bezug- und Abgabegenossenschaft des Bauernvereins; B.B.M.G. = Bäuerliche Bezug- u. Abgabegenossenschaft; Sp.u.D.R. = Spar- und Darlehnskasse; L.R.R. = Landl. Kreditverein; R.R. = Kreditverein; Sp.u.L.R.R. = Spar- und Darlehnskassenverein; L.R.u.R.R. = Landl. Spar- und Darlehnsverein. — Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Jahresabchlusses (Bilanz u. Gewinn- u. Verlustrechnung) sowie des Geschäftsberichts. 2. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabchlusses, sowie des Geschäftsberichts und die Verträge zur Verwendung des Reingewinnes, bzw. Verlustdeckung. 3. Bericht des Aufsichtsrates über die halbjährige geprüfte Prüfung. 4. Genehmigung des Jahresabchlusses. 5. Verwendung des Reingewinns. 6. Beschlußfassung über die Verlustdeckung. 7. Entlassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 8. Annahme eines neuen Statuts. 9. Beschlußfassung über die Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft. 10. Genehmigung des Verschmelzungsvertrages. 11. Neuwahl, bzw. Wiederwahl für auscheidende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. 12. Festsetzung des Gesamtertrages, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen der Versicherten nicht überschreiten sollen. 13. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnsstellen an die Mitglieder und bei Waren-genossenschaften die Warenhöchstgrenze) eingehalten werden sollen. 14. Beschlußfassung über die Eingabe des Geschäftsanteils. 15. Annahme einer Dienst-anweisung und Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. — Statutenänderungen: 16. betr. Erhöhung von Geschäftsanteilen und Kapitalum-; 17. betr. Verabreichung der Zahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; 18. betr. Verlängerung der Auflösungsfrist; 19. betr. (S. 2) Gegenstand des Unternehmens; 20. betr. (S. 3) Art und Zweck des Unternehmens; 21. Verändertes. 22. Der Jahresabschluss, sowie der Geschäftsbericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegt eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen auf.

In Nachfolge von „Fortschrittlicher Landwirt“, „Bad. landw. Genossenschaftsblatt“ und „Bad. Bauer“ sowie „Bad. Bauernstand“

Samstag, den 16. Juli 1938:

Wald bei Bretten, L.R.G., 8 Uhr, „Rosa“. I.D.: 1. Festlegung des Bilanzjahresabchlusses. 2. Rechnungsbericht über Wirtschaftsergebnisse und Bilanz. 3. Wirtschaftsergebnisse und Bilanz. Der Vorstand: Kreis, Döbermann. **Münchingen, Sp.u.D.R., 8 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-4, 6, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: König, Köndler. **Worsheim, L.R.G., 8 Uhr, „Roppen“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Diez, Auf. **Wiltberg, L.R.G., 8 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schäfer, Wächter.

Sonntag, den 17. Juli 1938:

Wald bei Engen, Sp.u.D.R., 3 Uhr, „Rathaus“. I.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Trippel, Wöhl. **Bödingen, Sp.u.D.R., 1 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Jordan, Seelwald. **Bruchsal, Kreditkass., 4 Uhr, „Wald“.** I.D.: 1-5, 7, 9, 10, 21, 22. Der Vorstand: Hammer, Zimmermann. **Bruchsal, Kreditkass., 5 Uhr, „Wald“.** I.D.: 8, mit Statutenänderung, 11 bis 13, 15, 21. Festlegung des Ertrages bei Verlegung der Schwerepflicht durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Umwandlung von u. G. in b. G. Der Vorstand: Hammer, Zimmermann. **Eisenheim, L.R.G., 1/2 Uhr, „Ramm“.** I.D.: 1-4, 6, 7, 11, 12, 14, 19, 21, 22. Der Vorstand: Meier, Jäger. **Eudingen, W.L.G., 3 Uhr, „Eisenbahn“.** I.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Kieß, Meier. **Gommersdorf, W.L.G., 2 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 9, 10 und Statutenänderung. Der Vorstand: Neigebach, Karl. **Gommersdorf, Sp.u.D.R., 4 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 9, 10. Der Vorstand: Keller, Jäger. **Heimstätt, Sp.u.D.R., 1/2 Uhr, „Arone“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 15, 21, 22. Der Vorstand: Ebel, Knie. **Jechingen, L.R.G., 8 Uhr, „Sonne“.** I.D.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kimm, Kromer. **Kärringen, W.L.G., 1/2 Uhr, „Arone“.** I.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 21, 22. Der Vorstand: Köhler, Braun. **Wandern bei Bommersdorf, L.R.G., 1/2 Uhr, „Drei Könige“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 13, 21, 22. Der Vorstand: Hermann, Bühlmann. **Wendental, W.L.G., 1/2 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Wörlich, Breilinger. **Wunzingen, L.R.G., 2 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-22. Der Vorstand: Held, Schlichter. **Ottensheim, L.R.G., 11 Uhr vorm., „Adler“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Kull, Schneider. **Ottensheim, W.L.G., 1/2 Uhr vorm., „Adler“.** I.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kull, Oster. **Heinheim, L.R.G., 3 Uhr, „Arone“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 13, 14, 21, 22. Der Vorstand: Arey, Damm.

Heinheim-Köllingen, W.L.G., 8 Uhr, „Sonne“ in Köllingen. I.D.: 1-7, 8, 11-14, 21, 22. Der Vorstand: Baumgartner, Müller. **Schriesheim a. d. R., L.R.G., 1/2 Uhr, „Dresd.“.** I.D.: 1-5, 7-11, 21, 22. Umwandlung von u. G. in b. G. Der Vorstand: Sander, Erdich. **Schriesheim a. d. R., W.L.G., 3 Uhr, „Dresd.“.** I.D.: 1-5, 7, 9-11, 21, 22. Umwandlung von b. G. in u. G., Restfestlegung des Geschäftsanteils. Der Vorstand: Sander, Erdich. **Sarsbach, W.L.G., 2 Uhr, „Dresd.“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 15, 21, 22. Der Vorstand: Ulrich, Nödel. **Seelbach, W.L.G., 3 Uhr, „Dresd.“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 14, 21, 22. Kob, Moh. **Waldburg, L.R.G., 1/2 Uhr, „Linde“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Pfaff, Oberl. **Waldhof, L.R.G., 3 Uhr, „Ramm“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kauer, Wolf.

Dienstag, den 19. Juli 1938:

Gochheim, Sp.u.D.R., 9 Uhr, „Arone“. I.D.: 1-5, 7, 11, 15, 21, 22. Der Vorstand: Koch, Beder. **Hohenweiserbach, W.L.G., 8 Uhr, „Rathaus“.** I.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Bader, Jordan.

Bekanntmachungen

Liquidationsberichtsabgrenzung auf 30. Juni 1938. Aktiva: Immobilien RM. 11.770,-; Inventar RM. 1000,-; Forderungen RM. 1200,-; Restbestand RM. 34,23; Verlust RM. 1008,88 = Summe der Aktiva RM. 15.073,11. — Passiva: Reservefonds RM. 1035,64; Rückstellungen RM. 12.077,47; Rechnungsabgrenzungshohe RM. 1360,- = Summe der Passiva RM. 15.073,11. Landw. Lagerhaus Seimshadt, e.G.m.b.H. in Seimshadt i. Sa. Die Liquidatoren: Hof, Böh.

1. Bekanntmachung: Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juni 1938 wurde die Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftung umgewandelt, das Einheitskapital für Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaften angenommen und die Firma dementsprechend geändert. Desgleichen wurde die Einzelkapitalsumme auf 200 RM. und die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, auf zehn festgesetzt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Bezug- und Abgabeverein Oberhausen, Amt Bruchsal, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Schwabenland, Meier.

2. Bekanntmachung: Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 28. Nov. 1938 wurde der Geschäftsanteil auf 30 RM. herabgesetzt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dühren, Amt Einsheim, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Karl Fied, H. Schneider.

„Vaterland“-Fahräder
 m. Fel. u. Rückr. v. 25, m. Dyn. Beleucht. v. 33, mit Zweigang v. 35, Transporträder 86, Motorräder 120 cm billig. Auch Teilzahl. Katalog mit 60 Modellen kostenlos.
Friedr. Kerfeld Söhne
 Neuenrade i. W. Nr. 247

Bester und guter Vogelestern frische, gelblich-schwarze Schokolade u. Nougat, reibbar, 37er Brut, Rot am Regen à 4,-, 24er Nougatländer u. Bismarck à 6,-, 24er Nougatländer u. Nougat à 6,-, 24er Nougatländer à 2,60, 24er Nougatländer à 3,-, 10er Nougatländer à 3,40, 12er Nougatländer à 3,80, 14er Nougatländer à 4,20, 16er Nougatländer à 4,60, 18er Nougatländer à 5,00, 20er Nougatländer à 5,40, 22er Nougatländer à 5,80, 24er Nougatländer à 6,20. Verschickung 50 Pfg. Verp. Nachn. 3 Tage. Nicht auf meine Kosten. Leb. u. gesund. Ankunft garantiert. 2405
Bernh. Veiten, Westerwiehe 33 i. W.

Bei Herz- und Nervenbeschwerden



und damit verbundenen Gesundheitsstörungen wie: Schloßigkeit, nervösen Magenbeschwerden oder Kopfschmerzen wirkt das berühmte Heilkräuterdestillat Klosterfrau-Melissengeist auf seine besondere Art, beruhigend und regulierend auf Herz, Nerven- und Verdauungstätigkeit. Regelmäßig eingenommen beseitigt er nämlich Krankheitserscheinungen auf natürliche Weise, indem er Magen, Herz und Nerven kräftigt.

Es urteilt Herr Hermann Bloh, Kunstschlosser, Köln, Salierring 59, am 12. 5. 37: „Ich habe Klosterfrau-Melissengeist zur allgemeinen Stärkung und bei Herzbeschwerden nervöser Art genommen, und zwar zweimal täglich einen Teelöffel auf einen Schöffel Wasser. Klosterfrau-Melissengeist hat mir sehr gute Dienste geleistet. Die Schwächeanfalle sind ganz verschwunden, und ich fühle mich wohl und gesund.“

Weiter Herr Robert Steinig (Bild nebenstehend), Rentner, Dresden, Schaufuhrstr. 22, am 3. 9. 37: „Seit 50 Jahren geht in unserer Familie Klosterfrau-Melissengeist nicht mehr aus der Hand. Er wird von uns bei Herz-, Nerven- und Magenbeschwerden mit gutem Erfolg angewandt. Ich bin 78 Jahre alt und fühle mich immer noch wohl und munter!“

So wirkt Klosterfrau-Melissengeist! Machen auch Sie einen Versuch und verlangen Sie ihn bei Ihrem Apotheker oder Drogerien, wo er in Flaschen zu RM. 0,90, 1,65 und 2,80 erhältlich ist. Klosterfrau-Melissengeist ist nur echt in der blauen Packung mit den drei Nonnen; niemals lose. Ausführliche Druckchrift Nr. 2007 kostenlos von der alleinigen Herstellerin, der Firma M. C. M. Klosterfrau, Köln a/Rh., Gereonsmühlengasse 5-9.

I Indanthren
 Sie haben es in sich — die wegen ihrer hohen Farbedchtheit so beliebten Indanthren-Stoffe. Und weil man ihnen diese für den Gebrauch so entscheidende Eigenschaft nicht ansehen kann, macht die Schutzmarke darauf aufmerksam. Achten Sie darum beim Einkauf immer auf das I-Etikett.

Viehpreise auf den Viehgroß- und Mittelmärkten in Reichsmark je 50 Kilo (Reinbruttogewicht)

Die Preise sind Marktpreise für nächsten gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab, sind für Bracht-, Markt- und Verkaufsstellen, Umsatzsteuer, sowie den natürlichen Gewichtverlust ein.

Schlacht- und Viehhof	Ochsen				Bullen				Kühe				Färjen			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Karlsruhe 5. 7. 38	42-45	38-41	32	—	41-43	37-39	32	—	41-43	36-39	26-33	14-22	43-44	39-40	—	—
Mannheim 5. 7. 38	42-46	37-41	30-36	—	40-43	35-39	—	—	40-43	34-39	26-33	20-25	41-44	36-40	—	—
Freiburg 5. 7. 38	43-45	41	—	—	42-43	38-39	—	—	42-43	34-39	26-33	20-25	41-44	39-40	34	—
Heidelberg 5. 7. 38	45	41	—	—	42-43	39	—	—	40-43	36-39	31-33	—	44	39-40	—	—
Pforzheim 4. 7. 38	44-45	39-41	—	—	42-43	39	—	—	42-43	35-38	26-33	20	43-44	39-40	—	—
Baden-Baden 5. 7. 38	45	—	—	—	42-43	39	—	—	42-43	35-39	27-33	25	42-44	—	—	—
Lörrach 5. 7. 38	42-45	37-40	—	—	40-43	39	—	—	—	34-39	26-33	18-22	42-44	39-40	30-34	—
Stuttgart 30. 6. 38	41-44	38-40	—	—	39-42	34-38	—	26	39-42	34-38	25-32	17-24	40-43	35-39	30-33	—
Würzburg 21. 6. u. 23. 6. 38	42-44	39-40	33	—	41-42	37-38	—	—	39-42	33-38	26-32	15-24	40-43	39	33	—

Schlacht- und Viehhof	Kälber				Lämmer u. Hammel			Schafe	Schweine							
	a	b	c	d	a 1, a 2	b 1, b 2	c u. d		a, b, c	ab 150 kg	135-149,5 kg	120-134,5 kg	100-119,5 kg	unter 100 kg	g 1 fette Sped- lamen	g 2, h u. l Säuren, über 100 kg
Karlsruhe 5. 7. 38	60-65	53-59	43-50	30-40	—	48	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Mannheim 5. 7. 38	60-65	53-59	41-50	30-40	—	44-50	—	40	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Freiburg 5. 7. 38	60-66	53-59	43-50	40	—	45-48	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Heidelberg 5. 7. 38	63-65	57-59	50	40	—	—	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Pforzheim 4. 7. 38	60-65	53-59	—	—	—	—	—	—	56,50	55,50	54,50	52,50	49,50	53,50	—	—
Baden-Baden 5. 7. 38	60-65	53-59	50	—	45-48	—	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Lörrach 5. 7. 38	60-63	53-59	43-50	—	—	—	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—	—
Stuttgart 30. 6. 38	60-65	53-59	41-50	30-40	—	—	—	—	56,50	55,50	54,50	52,50	48-49,50	53,50	51	—
Würzburg 21. 6. u. 23. 6. 38	58-63	51-57	45-48	—	—	45-50	—	—	56,00	55,00	54,00	52,00	49,00	52,00-53,00	—	—

Auftrieb und Absatz

Schlacht- und Viehhof	Ochsen		Bullen		Kühe		Färjen		Kälber		Schafe		Schweine	
	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft	Auftrieb	verkauft
Karlsruhe 5. 7. 38	28	28	62	62	95	95	68	68	405	405	10	10	855	855
Mannheim 5. 7. 38	77	77	143	143	242	242	172	172	913	913	32	32	2288	2288
Freiburg 5. 7. 38	24	24	32	32	88	88	34	34	362	362	42	42	565	565
Heidelberg 5. 7. 38	19	19	28	28	25	25	38	38	211	211	—	—	511	511
Pforzheim 4. 7. 38	25	25	24	24	36	36	29	29	162	162	4	4	297	297
Baden-Baden 5. 7. 38	3	3	16	16	52	52	29	29	194	194	21	21	383	383
Lörrach 5. 7. 38	20	20	10	10	19	19	20	20	101	101	—	—	186	186
Stuttgart 30. 6. 38	24	24	146	146	113	113	104	104	584	584	—	—	1167	1167
Würzburg 21. 6. u. 23. 6. 38	63	63	48	48	116	116	65	65	321	321	6	6	727	727

Marktverlauf: Karlsruhe: Großvieh u. Schweine zugeteilt, Kälber lebhaft. — Mannheim: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber flott. — Freiburg: Großvieh, Schweine und Kälber langsam. — Heidelberg: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber lebhaft. — Pforzheim: Großvieh, Schweine und Kälber zugeteilt. — Stuttgart: Großvieh, a und b Ochsen, Bullen und Färjen, Schweine zugeteilt, Kälber mäßig. — Baden: Großvieh, Schweine und Kälber zugeteilt. — Lörrach: Großvieh, Schweine und Kälber vertieft. — Würzburg: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber lebhaft.

Ruhviehmarkt und Ferkelmärkte

Engen, 4. Juli. Der Ruhviehmarkt nahm einen guten Verlauf. Es wurden über zwei Drittel des Auftriebes verkauft. Durch die Landeshauernerschaft wurden einige Viehvertreter gebeten, Vieh aus dem Markt zu nehmen und dieses hauptsächlich den feuchengeschädigten Gebieten zuzuführen. Aufgetrieben waren 17 Ochsen, 13 Kühe, 26 Kalbinnen und 14 Rinder. Bezahlt wurden für Ochsen 180-550 RM., für Kühe 385 bis 500 RM., für Kalbinnen 376-535 RM. und für Rinder 161-280 RM. je Stück.

Abelsheim, 4. Juli. Der Ferkelmarkt war mit 83 Ferkeln besetzt. Bezahlt wurden für Ferkel über sechs Wochen 70 bis 90 RM. je Paar. Der Marktverlauf war infolge des geringen Auftriebes sehr lebhaft, der Markt wurde völlig geräumt.

Engen, 4. Juli. Der Ferkelmarkt war mit 268 Ferkeln besetzt. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu sechs Wochen 25 bis 46 RM. je Paar. Der Verlauf des Marktes war mittelmäßig, als Ueberstand waren 15 Ferkel zu verzeichnen.

Hastlach, 4. Juli. Der Ferkelmarkt war mit 659 Ferkeln besetzt. Die erzielten Preise waren für Ferkel bis zu sechs Wochen 26-50 RM. und für Ferkel über sechs Wochen 51 bis 62 RM. je Paar. Die Preise für Ferkel über sechs Wochen haben gegenüber dem Markt am 27. Juni etwas nachgegeben. Der Marktverlauf war gut, der Markt wurde geräumt.

Markt Dorf, 4. Juli. Der Ferkel- und Läufermarkt war mit 46 Ferkeln und 2 Läufer Schweinen besetzt. Die erzielten Preise waren für über sechs Wochen alte Ferkel 58-62 RM. und für Läufer Schweine 125 RM. je Paar. Der Marktverlauf war gut, Ueberstände verblieben keine.

Verkaufsvermittlung von Rindern und Schweinen

Im Laufe der letzten Jahre konnte man feststellen, daß bei Abgabe von Schlachtvieh eine Verlagerung vom Festkaufsystem zur kommissionsweisen Verwertung stattgefunden hat. Diese Verlagerung in den Verkaufsgewohnheiten der Viehaußzüchter ist erfolgt, ohne daß marktordnende Maßnahmen dazu beige-

tragen haben. Die Gründe hierfür sind besonders bei uns in Baden sehr stark in Erscheinung getreten. Es muß offen gesagt werden, daß eine Anzahl Viehvertreter, besonders aber die nicht an einen Markt gebundenen Metzger, bei überfüllten Viehställen und bei reichlichen Anlieferungen von Schlachtvieh auf den Märkten, die Preise stark gedrückt haben. Nicht mit Unrecht haben sich die Erzeuger darüber beklagt. Es hat sich gezeigt, daß die agenturweise Verwertung von Schlachtvieh bei richtiger Handhabung die beste Lösung ist. Durch Anordnung Nr. 101 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 20. Mai 1938 wurde allen Viehhandelsbetrieben im Gebiete der Viehwirtschaftsverbände Württemberg, Baden und Saarpfalz der Handel im Wege der Verkaufsvermittlung vorgeschrieben. Für die Verkaufsvermittlung kommen nur Schlachtrinder und Schlachtschweine in Frage, die auf Schlachtviehmärkten oder Verteilungsstellen innerhalb oder außerhalb der genannten Gebiete zum Verkauf gestellt werden sollen. Ein Festkauf von Schlachtrindern und Schlachtschweinen ist verboten, soweit sie an Märkten und Verteilungsstellen zum Verkauf gestellt werden. Den Agenturen und sonstigen Schlachtvieh verkaufenden Betrieben auf den Schlachtviehmärkten oder Verteilungsstellen ist zur Pflicht gemacht, sich über die Einhaltung der Vorschriften zu vergewissern, sofern die Rinder oder Schweine von Viehhandelsbetrieben eingekauft worden sind. Weiterhin ist vorgeschrieben, daß die Viehhandelsbetriebe, welche außerhalb der Schlachtviehmärkte und Verteilungsstellen die Verkaufsvermittlung von Rindern und Schweinen übernehmen und mit dem Verkauf auf den Schlachtviehmärkten und Verteilungsstellen dort zugelassene Agenturen oder sonstige Verkäufer beauftragen, ihrerseits eine Provision von höchstens 2 Prozent des Bruttoerlöses berechnen dürfen. Ist bisher ein geringerer Provisionsfuß berechnet worden, so darf dieser nicht erhöht werden. Außer dem Provisionsfuß dürfen dem Einkäufer von Schlachtvieh nur die tatsächlich entstandenen Unkosten in Rechnung gestellt werden. Diese Anordnung dürfte sich nur zum Nutzen der Bauern und Landwirte auswirken. Es ist zwecklos, die Abgabe von Schlachtrindern oder Schlachtschweinen unter der Voraussetzung zu verzögern, daß die Anordnung nicht streng durchgeführt wird. Verstöße gegen die Anordnung können mit hohen Ordnungsstrafen belegt werden.

Markt- und Viehanzeigen

Gemeinden gestattet. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Landesbauernschaft und die Kreisbauernschaften. Zweifelsfragen sind klarbar.

Tragende Zuchtsauen v. 130-180 RM.
Läuferschweine v. 20-30 kg à kg 1.40 RM.
 35-70 kg à kg 1.30 RM. **Starke Ferkel**
 à Stück 20-25 RM. verkauft **Raymund,**
Bad Lauchstädt - Fernruf 291

Abfab- Ferkel



Die schwere hannov., oldenb. und veredelte weiß. Rasse, dreistufig, mit Schlappohren, feingebaut, beste Ferkel, die den Anforderungen am besten, liefern sich unter Nachnahme zum Ferkel: 2057 15-20 Pfd. 15-18 RM., 20-25 Pfd. 18-21 RM., 25-30 Pfd. 21-24 RM., 30-40 Pfd. 24-32 RM., 40-50 Pfd. 28-30 RM. **Väterchweine im Gewicht von 60-80 Pfd. 70-75 RM., 80-100 Pfd. 60-70 RM.**
Tragende Frühjahrsfähen, je nach Gewicht 130-150 RM. Tiere werden vom Verkauf amtierbar, unterstellt (so wie gegen Maul- u. Klauenleide schuppig). Durch den Transport entstandener Gewichtsverlust geht zu Lasten des Käufers. Frucht einl. Risse trägt der Verkäufer. Die Risse wird berechnet mit 2 RM. Für leb. u. gesunde Ankunft garantiert ich bis 8 Tage nach Empfang. Nichtgefallende Tiere nehme ich innerhalb dieser Frist auf meine Kosten zurück. **Zusatzfähen**, im Alter von 2-4 Wochen, 40-60 RM.
W. Anspäher, Telbrüd 66 Weisken.

Abfab- ferkel



schwer, breitbudd., beste Ferkel, mit Schlappohren, liefern 3. betüll. Tagespreis: 15-20 Pfd. 15-17 RM., 20 bis 25 Pfd. 17-20 RM., 25-30 Pfd. 20-24 RM., 30-40 Pfd. 24-29 RM., 40-50 Pfd. 29-35 RM., 50-64
 Frucht und Nachnahme zum Ferkel geht zu Lasten d. Käufers. Risse 2 RM. Garantie für gesunde u. lebende Ankunft 8 Tage. Nichtgef. Tiere nehme innerhalb dieser Zeit auf meine Kosten zurück. Tiere kommen aus leuchtendem Gebiet. Tierärztliche Bescheinigung wird beigelegt. Wenige Wabulation angeben.
Joh. Meier zu Vert. Auenwerde 21, Post Aßelbork.

Ferkel, Läuferchweine,

Tragende Sauen, sowie Zuchtvieh, direkt ab Händlerin, d. h. hann. oldenb., veredelte weiß. Rassen liefern wir zu **Großhandelspreisen** bei Preisvereinbarungen richten wir uns hierauf:
 Ferkel 20 bis 30 Pfd. 16,- bis 25,- RM.
 30 bis 40 Pfd. 25,- bis 31,- RM., 40 bis 45 Pfd. 31,- bis 42,- RM. **Väterchweine** von 70 bis 100 Pfd. 0.60 bis 0.65 RM. pro Pfd. **Tragende Zuchtweine** 180 bis 200 Pfd. 120,- bis 150,- RM. **Verk. ab hier**. Tiere 2 Tage zur Ansicht. Kein Kaufzwang. **Sämtl. Tiere** sind gegen Maul- u. Klauenleide schuppig. Gewichtsverlust geht zu Lasten des Käufers. Risse 3 RM. Versand erfolgt **Waldin**.
Werkstättenliche Viehvertriebsgesellschaft für Jung- u. Zuchtvieh m. b. H.,
Wettingen 15, Kreis Steinfurt, Ruf 119.

Gegen Hühnerläuse und sonstige Parasiten verwende man

**Angeziefer-
pulver**
 jahrelang bewährt und anerkannt. ½ kg Streudose RM. 2.00, 3 kg Eimer mit Patentverschluss RM. 13.85. Sehr ausgiebig, deshalb billig. **Versand** Nachnahme, bei 3 kg franko.
 Zu beziehen durch einschlägige Geschäfte, wo nicht durch Absatzstellen: chem. **Vogger, Produkte, Gelsenfeld (Obb.)**



Insterburger Milch- u. Zuchtviehauktion

von robustem, ostpreussischem Leistungsvieh am 27. Juli 1938, vorm. 9 1/2 Uhr in Insterburg (Auktionshalle)
 Angemeldet sind:
95 gefärbte Bullen, 100 hochtragende Kühe u. Fähen.
 Fern. 8 Ure werden ca. 50 Eber und Sauen der Ostpreussischen Schwachzuchtgesellschaft, Insterburg, versteigert.
Preiswerte Einkaufsmöglichkeit! Ermäßigter Preis! Auf Wunsch Verkauf durch Auktion. Katalog mit Abstammungs- und Leistungsangaben ab 13. Juli für 1.- RM. durch die **Ostpr. Herdbuchgesellschaft, Abt. Insterburg (Ostpr.), Wilhelmstr. 7.**



Konkurrenz! in Leistung u. Qualität Abfab-Ferkel

der bestimmt, dannob. Rasse (Dobner Rasse). - Wir liefern hiermit jede Stückzahl nur an Private zu folgendem Preise. **Offerte heute:** 20-25 Pfd. 17-21 RM., 25-30 Pfd. 21 bis 24 RM., 30-35 Pfd. 24-28 RM., 35-40 Pfd. 28-32 RM., 40-50 Pfd. 32-37 RM., 50-60 Pfd. 37-41 RM. Käufer auf Anfrage. **Unter dies. Ferkel**, welche nachweislich, dir. v. Käufer kommt, s. Versand gelangt, ist langgestreckt, glattbudd., dreistufig (männl. Tiere gesch.), allerbeste Futterwerte. Die Tiere entstamm. völlig leuchtend. Gebiet, werd. v. Verf. schuppigst u. tierärztlich untersucht. Die Kosten hierfür trägt der Käufer. **Stielt** wird dem Frachtführer beigelegt. Da zum Versand nur das Allerbeste - ausgeführte Ferkel - gelangt, übernehmen wir Garantie f. gesunde Tiere u. Ankunft b. 10 Tage nach Empfang. **Unter Fracht** ist die unbedingt aufrieben zu stellen; wir sind bereit, nichtgefallende Tiere innerhalb obiger Frist auf unsere Kosten zurückzunehmen. **Risse** kostet für je 2 Ferkel 1 RM. 1936
Langjährige Erfahrung u. Sachkenntnis sowie tägl. einwirkende **Dankschreiben u. Nachbestellungen** tätigen 1. besten Bedienung. Zu weiterer Auskunft sind wir gern bereit.
Ferkelverwertung Zwifringen
 in Zwifringen, Grafsch. Guba 7.



Kein Stopfen, kein Wickeln beim Kartoffelernter Stoll B und Klein B.
 Wurfgabel erlaubt das am Scharstiel liegende Kraut und nimmt es mit. Scharstiel auch bei längstem Kraut stets rein. Ölbadgetriebe. Tiefgangregulierung durch Handhebel auch während der Arbeit möglich. Saubere schmale Ablage. **Niedere Preise. Ausführliche Prospekte gratis.**
Wilh. Stoll, Torgau 22

Leichtes Melken u. Saubere Milch
Melkfett „EUTRA“
 Verlangt durch landw. Versuchsstationen u. Milchwirtsch. Inst. empfohlen
 Gratismuster und Melkanweisung bei Melkern, Genossenschaften, Futtermittelschäften, Drogerien usw. **Wo nicht erhältlich direkt bei:**
Lactina A.-G. Kehl a. Rhein

	weiß	gelb
½ kg	1.05	1.00
1 kg	1.15	1.10
5 kg	2.10	1.70
10 kg	3.50	2.20
10 kg	17.25	13.85

einschl. Verpackung. Ab 5 kg franko.

Das „GLANZSTÜCK“ Ihres Betriebes
 ist die wundervolle Milchkanne aus Kruppstahl, nichtrostend, Sonderstahl. Große Stabilität, stets blankes Aussehen, leichte Reinigungsmöglichkeit sind ihre besonderen Merkmale.
 Schreiben Sie an Ihren Melkbedarfshändler oder an **ROSISTA DORTMUND**

Wieder Reichsbeitriffs fürs Grünland!
 Ein Beweis für die Bedeutung der Wiesenpflege und des Wiesenumbuchs für jeden Betrieb.
 Wollen auch Sie diese Maßnahmen in Ihrer Wirtschaft durchführen, so lesen Sie das soeben erschienene Buch:
Wiesenumbuch und Wiesenpflege
 von **Dr. Richard Schwarz**
 (Arbeiten des Reichsnährstandes, Band 43)
 Aus dem Inhalt: Ausführliche Ratsschläge aus der Praxis für alle Maßnahmen und Arbeiten, die mit dem Wiesenumbuch und der folgenden Wiesenpflege zusammenhängen. Weiterhin wichtige Anleitungen für eine sachgemäße Pflege des Dauergrünlandes.
21 Abbildungen, 1 Zeichnung
Preis kartoniert RM. 1.- und 15 Rpf. Porto.
 Bezug durch jede Buchhandlung oder unmittelbar durch die **Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H. Zweigniederlassung Baden**
Karlstraße 1, B. Ettlinger Str. 12
Postfachkonto: Karlstraße Nr. 18830

Kein Bauer ohne Anti-Fliegenplatte
Wekola
 Wollen Sie bis Herbst einen fliegenfreien Stall, dann kaufen Sie meine „Wekola“-Fliegenplatten. Auf 30cm Raum hängt man eine Platte, die sich erst nach ca. 6 Monaten abträgt. Die Fliegenplatte ist garantiert unschädlich für Mensch und Tier, reinigt die Luft, beseitigt dadurch die giftigen Ausdünstungen und ist somit ein gutes Mittel gegen Ansteckungen. Deshalb vernichtet die Fliegen mit Anti-Fliegenplatten „Wekola“. Bestellen Sie sofort, damit Sie nicht länger unter der Fliegenplage zu leiden haben.
Ohne jedes Risiko, denn wenn die Platten bei sachgemäßer Anwendung nichts helfen, **zahle ich den vollen Betrag zurück!** Zahlreiche Dankschreiben über erstklassige Wirkung liegen zur Einsicht vor. U. a. schreibt Herr Franz Hansbauer, Bauer, Alzenhof, Post Rging (Ndbay.):
Alzenhof, den 27. 5. 38.
 Senden Sie mir bitte 20 Stück Anti-Fliegenplatten. War mit den besogenen im letzten Sommer sehr zufrieden, denn es hält nicht bloß die Fliegen fern, sondern reinigt auch die Stallluft sehr gut.
Preis pro Platte 1.20, Vers. Nachn.
Ernst Weber Langenchorsdorf I. 3a 13

